



WISSENSCHAFTLICHE  
DIENSTE  
DES  
DEUTSCHEN  
BUNDESTAGES

## AUSARBEITUNG

---

Thema:	<b>Auswärtige Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland</b> Konzeptionelle Grundlagen und institutionelle Entwicklung seit 1945
Fachbereich X:	Kultur und Medien
Bearbeiter:	Dr. Otto Singer
Abschluss der Arbeit:	22. Dezember 2003
Reg. Nr.:	WF X – 095/03

---

Ausarbeitungen von Angehörigen der Wissenschaftlichen Dienste **geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung** wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung des einzelnen Verfassers und der Fachbereichsleitung. Die Ausarbeitungen sind dazu bestimmt, das Mitglied des Deutschen Bundestages, das sie in Auftrag gegeben hat, bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

**- Abstract -**

Die Ausarbeitung gibt einen Abriss der Entwicklungsphasen der Auswärtigen Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Dargelegt wird, wie sich die dezentralisierten, auf dem Prinzip des Pluralismus gründenden Strukturen in diesem Politikfeld herausbildeten und wie sich die Konzeption einer dialogischen und partnerschaftlichen Kulturarbeit als dritte Säule der Außenpolitik etabliert hat. Der Überblick zeigt, wie dieses Grundmodell der kulturellen Außenpolitik im Kontext der außen- und innenpolitischen Veränderungen immer wieder angepasst worden ist (deutsche Einheit, europäische Integration, Globalisierung, Krise der öffentlichen Finanzen). Dargestellt wird auch die Neuorientierung der Auswärtigen Kulturpolitik nach dem Regierungswechsel des Jahres 1998 („Konzeption 2000“). Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der Debatte über eine europäische Außenkulturpolitik. In einem abschließenden Teil geht es um die aktuellen Tendenzen in der Auswärtigen Kulturpolitik.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Überblick	4
2.	Neubeginn: Die Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik nach 1945	6
3.	Reformzeit: Strukturelle Justierungen in der sozialliberalen Ära	14
4.	Auswärtige Kulturpolitik im Spannungsfeld von Deutscher Einheit und Globalisierung	22
5.	Zwischen Tradition und Aufbruch: Strukturelle Reformen im Rahmen der „Konzeption 2000“	28
6.	Neue Akzente bei Akteuren und Institutionen	35
6.1.	Zur Arbeitsteilung und Koordination innerhalb der Bundesregierung	35
6.2.	Die Rolle der Auslandsvertretungen	38
6.3.	Parlament und Kulturausschuss	39
6.4.	Reformen bei den Mittlerorganisationen	40
6.5.	Zur Einbindung in die föderalen Politikstrukturen	42
7.	Auf dem Weg zu einer Europäischen Auswärtigen Kulturpolitik?	45
8.	Die kulturelle Dimension der Außenpolitik: Kulturdialog und Krisenprävention	49
9.	Literatur	52

## 1. Einleitung und Überblick

Die Auswärtige Kulturpolitik<sup>1</sup> ist heute ein integraler Bestandteil der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Die grundsätzliche Aufgabe der Kulturarbeit im Ausland ist es, Verbindungen zu anderen Kulturen und Ländern herzustellen und zu pflegen und dabei gleichzeitig einen Beitrag zur Wahrung und Förderung der deutschen Interessen im Ausland zu leisten. **Wesentliche Bereiche der Auswärtigen Kulturpolitik** sind die Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft, die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, der Austausch von Kunst, Musik und Literatur, die Förderung des Jugendaustausches und die deutschen Auslandsschulen. Weitere Ziele sind Konfliktprävention und Schaffung einer Kultur des Dialogs. In institutioneller Hinsicht ist das Politikfeld der Auswärtigen Kulturpolitik gekennzeichnet durch seine **dezentralisierten**, auf dem **Prinzip des Pluralismus** gründenden Strukturen, wobei die Aufgaben durch eine Vielzahl voneinander unabhängiger politischer Entscheidungsgremien (Bund mit Mittlerorganisationen, Länder, Kommunen), durch **staatliche und kommunale Stellen** sowie durch **private Organisationen** wahrgenommen werden.

Stand in den ersten Jahren der Bundesrepublik vor allem der Wiederaufbau der vorhandenen Strukturen und der Ausbau der **institutionellen Infrastruktur** der Auswärtigen Kulturpolitik im Vordergrund, sind in der Reformphase der siebziger Jahre hingegen die vorhandenen **konzeptionellen Lücken** gefüllt worden. Es ging bei den Reformen nicht zuletzt um die Konzeption einer dialogischen und partnerschaftlichen Kulturarbeit, die in jenen Jahren als dritte Säule der Außenpolitik etabliert wurde. Dieses Grundmodell der kulturellen Außenpolitik ist im Kontext der **außen- und innenpolitischen Veränderungen – deutsche Einheit, europäische Integration, Globalisierung** – immer wieder angepasst worden. Die jüngste Justierung der Auswärtigen Kulturpolitik schlug sich in der „**Konzeption 2000**“ des Auswärtigen Amtes nieder. Darin wurden die Grundsätze und Zielsetzungen der Auslands-kulturarbeit vor allem mit Blick auf die deutsche Einheit, die neuen internationalen Herausforderungen und die europäische Integration **weiterentwickelt** und zum Teil auch neu definiert.

---

1 Der Begriff „**Auswärtige Kulturpolitik**“ wurde erstmals in einem Vortrag „Über Auswärtige Kulturpolitik“ des Leipziger Kulturhistorikers Karl Lamprecht auf der Tagung des Verbands für Internationale Verständigung am 7. Oktober 1912 in Heidelberg erwähnt (SCHMIDT 1956). Im deutschsprachigen Raum haben sich überwiegend die Bezeichnungen „auswärtige Kulturpolitik“ oder auch „kulturelle Außenpolitik“ durchgesetzt. Für diese Bezeichnungen gibt es im englischsprachigen Raum keine genaue Entsprechung. Dort war bislang eher von „**international cultural co-operation**“, „**cultural exchange**“ oder auch von „**cultural diplomacy**“ die Rede. Vgl. dazu die Beiträge im Webserver „Cultural Policies in Europe“ (<http://www.culturalpolicies.net>), die US-amerikanische Public Diplomacy Web Site (<http://www.publicdiplomacy.org>), die Beiträge zum Forum „Zukunft der Auswärtigen Kulturpolitik“ aus französischer, britischer und amerikanischer Sicht (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 37ff.) und KETTENACKER (1998). Eine Übersicht aus Perspektive der frühen siebziger Jahre bietet PEISERT (1971a: 34ff.). Heute wird allerdings auch häufiger der Begriff „**Foreign Cultural Policy**“ verwendet, das Institut für Auslandsbeziehungen verwendet auf seiner englischen Internet-Version freilich auch den Ausdruck „**Foreign Cultural Politics**“ (<http://www.ifa.de/eindex.htm>). Weitere Informationen finden sich in der **Auswahlbibliographie** ([http://www.ifa.de/publikat/download/akp\\_europa03.pdf](http://www.ifa.de/publikat/download/akp_europa03.pdf)) und im **Europanetz** des Instituts für Auslandsbeziehungen (<http://www.ifa.de/links/europanetz/index.htm>). Vgl. auch die Übersicht in WYSZOMIRSKI u. a. (2003).

In der Neuausrichtung der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik zeigten sich freilich nicht nur Akzentverschiebungen in den politischen Zielsetzungen, sondern auch eine stärkere Orientierung auf die **Sicherung von Qualität und Effizienz**. Ein wesentliches Resultat dieser Neuausrichtung ist die **Reform der Strukturen bei den Mittlerorganisationen**. Die Reform der institutionellen Strukturen der Auswärtigen Kulturpolitik war aber zugleich eine Folge der **Finanznot der öffentlichen Haushalte**, die sich auch bei der Auslandskulturarbeit bemerkbar machte. Kürzungen fanden in nahezu allen Bereichen statt: Dies resultierte etwa in Schließungen von Goethe-Instituten im Ausland, im Rückgang der Austauschmaßnahmen im Wissenschafts- und Hochschulbereich, in der Verringerung der Zahl deutscher Lehrkräfte im Ausland und insgesamt in einer deutlichen Einschränkung der Programmarbeit.

In **Kapitel 2** wird dargestellt, wie die heutigen **Grundlagen** der Auswärtigen Kulturpolitik entstanden sind und wie sich die Konzeption einer dezentralen Kulturarbeit als dritter Säule der Außenpolitik entwickelt hat. In **Kapitel 3** geht es um den **Wandel** hin zu einer zwischenstaatlichen Kultur- und Gesellschaftspolitik, die im Rahmen der außen- und innenpolitischen Veränderungen immer wieder angepasst wurde, aber dennoch ihre Grundzüge beibehielt. **Kapitel 4** beschreibt die pragmatische **Konsolidierung** der Auswärtigen Kulturpolitik im Lauf der achtziger Jahre und die Korrekturen und Anpassungen nach den Ereignissen von 1989. In **Kapitel 5** geht es um die **strukturellen Reformen** im Rahmen der „Konzeption 2000“ nach dem Regierungswechsel des Jahres 1998. In Kapitel 6 werden die daraus resultierenden institutionellen Neuerungen erläutert. **Kapitel 7** gibt einen Überblick über die Bedingungen und Restriktionen einer **europäischen Außenkulturpolitik**. Schließlich werden in **Kapitel 9** die **aktuellen Perspektiven** in der Auswärtigen Kulturpolitik dargelegt.

## 2. Neubeginn: Die Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik nach 1945

Der **Neubeginn** der Auswärtigen Kulturpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg stand in der Bundesrepublik Deutschland im Zeichen der scharfen Abgrenzung von der rassistisch-völkischen Ideenwelt und der Praxis des Nationalsozialismus. Nach der Gründung der Bundesrepublik war Auswärtige Kulturpolitik zunächst eines von vielen Instrumenten, ein Klima der Zusammenarbeit herzustellen und neben herkömmlichen Wirtschafts- und diplomatischen Beziehungen die Außenbeziehungen um den kulturellen Aspekt zu erweitern. Es ging vornehmlich um die Vermittlung eines realistischen, offenen und zukunftsgerichteten Bildes von der neuen deutschen Demokratie vor dem Hintergrund der eigenen schwierigen Vergangenheit. Die Auswärtige Kulturpolitik wurde in das politische System der Bundesrepublik integriert und auf die Normen des Grundgesetzes ausgerichtet. Ein wichtiges Ziel war dabei, die abgebrochenen kulturellen Kontakte zum Ausland wieder herzustellen. Dies geschah freilich nicht als völlige Neugründung, sondern **knüpfte an die bereits vorhandenen Organisationsstrukturen** an.<sup>2</sup> Es war vor allem eine institutionelle Reorganisation der Vorkriegs-Institutionen,<sup>3</sup> während eine grundsätzliche programmatische und konzeptionelle Grundlegung zunächst ausblieb.

Erste außenkulturelle Schritte wurden möglich durch die Schaffung eines **Kulturreferats** in der Verbindungsstelle des Bundeskanzleramtes zur Alliierten Hohen Kommission im Herbst **1949** (die 1950 in „Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten“ umgewandelt wurde).<sup>4</sup>

- 
- 2 Was vom wilhelminischen **Kaiserreich** und der **Weimarer Republik** schrittweise unter dem seit 1913 geltenden Namen „Auswärtige Kulturpolitik“ aufgebaut worden war (vor allem die Förderung deutscher Schulen und deutscher Minderheiten im Ausland und der Hochschul- und Wissensaustausch), wurde jedoch während der Zeit des **Nationalsozialismus** weitgehend zerstört. In der Weimarer Republik ging es darum, mit Hilfe der Kultur die Wiederaufnahme Deutschlands in die internationale Völkergemeinschaft voranzutreiben und an die Legitimation Deutschlands als Kulturstaat anzuknüpfen. Hierfür hatte sich das **Außenministerium** bereits 1920 eine **Kulturabteilung** geschaffen; diese besaß eine außerhalb des Ministeriums angesiedelte Organisation, zu der schon damals die Vorgängerorganisationen des Instituts für Auslandsbeziehungen, des DAAD und des Goethe-Instituts sowie der Alexander von Humboldt-Stiftung gehörten. Eine ausführliche Darstellung findet sich im ersten Jahresbericht der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes (KULTURABTEILUNG 1965).
  - 3 Diese Institutionen lassen sich bis in das **späte neunzehnte Jahrhundert** zurückverfolgen: Die Einbeziehung kultureller Aspekte in die auswärtige Politikdimension der europäischen Staaten begann vor etwas mehr als hundert Jahren als Folge der nationalstaatlichen Entwicklung. Informationen zur deutschen **Auswärtigen Kulturpolitik vor 1945** findet sich insbesondere in DÜWELL und LINK (1981) mit Beiträgen zur deutschen Auswärtigen Kulturpolitik vor dem Ersten Weltkrieg und in den zwanziger und dreißiger Jahren. Vgl. dazu auch EMGE (1967: 58ff.), DÜWELL (1976), ABELEIN (1968), ARNOLD (1980), VOM BRUCH (1982) und SCHULTE (2000: 35ff.). Vgl. hierzu auch die ifa-Bibliographie „Kultur als Teil deutscher Außenpolitik“ (<http://www.ifa.de/b/publikat/download/kultur03.pdf>).
  - 4 Die Bundesrepublik Deutschland war in ihren äußeren Angelegenheiten zunächst nicht souverän. Seit dem 21. September 1949 wurden ihre Beziehungen zu den Westmächten durch ein Besatzungsstatut geregelt. Dieses Statut wurde mit dem „**Petersberger Abkommen**“ vom 22. November 1949 geändert: Die Bundesrepublik konnte nun eigene Handels- und konsularische Beziehungen zu anderen Ländern aufnehmen. Aus dieser Revision des Besatzungsstatuts folgte am 15. März 1951 die **Wiedereinrichtung des Auswärtigen Amtes**. Erster **Außenminister** war bis 1955 der seit September 1949 amtierende Bundeskanzler **Konrad Adenauer**, gefolgt von **Heinrich von Brentano** (1955 – 1961) und **Gerhard Schröder** (1961 - 1966). Mit dem Deutschlandvertrag des Jahres 1955 wurde die Bundesrepublik in ihren auswärtigen Angelegenheiten fast vollständig souverän und damit war auch für die Auswärtige Kulturpolitik der

Dieses Kulturreferat hatte die Aufgabe, in der neuen Bundesregierung die Voraussetzungen für die Entwicklung späterer kultureller Auslandsbeziehungen zu schaffen. Den eigentlichen institutionellen Neubeginn der Auswärtigen Kulturpolitik markierte indessen die Errichtung des Auswärtigen Amtes im Frühjahr 1951 und der damit verbundene Wiederaufbau der bereits früher vorhandenen **Kulturabteilung** (SATTLER 1966).<sup>5</sup> Dies bedeutete freilich keinen Neubeginn mit grundsätzlichen institutionellen Neuerungen. Der Beginn der bundesdeutschen Außenkulturpolitik war vielmehr eine Weiterführung des Organisationsmodells der Weimarer Zeit und dieses war vor allem durch das „Delegationsprinzip“ gekennzeichnet (ARNOLD 1980). Damit war ein Weg vorgezeichnet, der die organisatorische Form der Außenkulturpolitik bis heute bestimmt. Die Ausführung der Auswärtigen Kulturpolitik wurde vornehmlich auf jene institutionell eigenständigen Mittlerorganisationen übertragen, die auch schon in früheren Jahren existierten („**Delegationsprinzip**“). Eine solche dezentrale Ausrichtung der auswärtigen Kulturarbeit ermöglichte zugleich die Entwicklung eines „**Trägerpluralismus**“ (Peter Häberle) bei den Durchführungsorganisationen im kulturellen Bereich.

Im wesentlichen wurden die alten Institutionen unter neuem Namen fortgeführt, zu einem geringen Teil gab es auch Neugründungen. In den ersten vier Jahren nach 1949 entstanden auf diese Weise die wichtigsten Mittlerorganisationen der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik. Dies waren der **Deutsche Akademische Austauschdienst** (DAAD) zur Förderung der internationalen Hochschulbeziehungen (1950 Neu-, 1925 Erstgründung), das **Institut für Auslandsbeziehungen** (ifa) zur Betreuung von Ausstellungen und auslandskundlichen Publikationen (1949/1917),<sup>6</sup> das **Goetheinstitut** (1951/1932),<sup>7</sup> **Inter Nationes** zur Verbreitung von Informationen über das deutsche Kulturleben im Ausland (1952 Erstgründung) und die **Alexander von Humboldt-Stiftung** zur Förderung von Forschungsvorhaben (1860/1953).<sup>8</sup>

---

Weg in die „Normalität“ geebnet (HAFTENDORN 2001). Zum **kulturpolitischen Umfeld dieser Zeit** vgl. insbesondere GLASER (1985; 1991).

- 5 Gerade zu Beginn wurde versucht, der **Kulturabteilung** des Auswärtigen Amtes **größere Eigenständigkeit** zu verleihen (SATTLER 1966). Bis zu ihrer Reorganisation im Jahr 1970 war die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes überwiegend nach medialen, nicht nach regionalen Gesichtspunkten organisiert; vgl. dazu die Organisationspläne des Auswärtigen Amtes von 1953 und 1962 (AUSWÄRTIGES AMT 1995: Anhang).
- 6 Die frühe Gründung dieses Instituts ist vor allem auf die **Initiative von Theodor Heuss** zurückzuführen. Die Vorgängereinrichtung, das Deutsche Auslandsinstitut, wurde 1917 gegründet und kam 1924 in die Mitfinanzierung des Auswärtigen Amtes. Die Wiedergründung wurde bereits 1949 entschieden, die Eröffnung fand jedoch erst im Jahr 1951 mit der berühmten Rede von Theodor Heuss („Freudiges Geben und Nehmen“) statt.
- 7 Die Anfangsphase lässt sich insbesondere an der **Entwicklung des Goethe-Instituts** ablesen: Das Goethe-Institut hat seine Wurzeln in der Deutschen Akademie (1925 in München gegründet): Die Deutsche Akademie richtete im Jahr 1932 ihr erstes Goethe-Institut ein. Nach dem Zweiten Weltkrieg mussten in einem ersten Schritt die Strukturen wieder aufgebaut werden: 1951 wurde das Goethe-Institut in München gegründet, 1952 entstand die erste Zweigstelle in Athen, bereits 1953 begann man mit den ersten Deutschkursen für ausländische Lehrer. Ab 1955 wurden dann durch das Auswärtige Amt die ersten Kulturinstitute im Ausland gegründet, von 1959 an wurden diese Häuser nach und nach auf das Goethe-Institut übertragen. 1960 gab es bereits wieder 36 Zweigstellen in 23 Ländern mit 79 entsandten Dozenten. 1961 kamen zur Sprachvermittlung die Kulturprogramme hinzu (KAUSSEN 2001; GOETHE-INSTITUT INTER NATIONES 2001).
- 8 Als die heutige **Alexander von Humboldt-Stiftung** im Jahr 1953 gegründet wurde, entstand zum dritten Mal eine Fördereinrichtung mit diesem Namen. Die erste Stiftung wurde 1860 gegründet, im Jahr 1925 wurde sie – nach der krisen- und inflationsbedingten Einstellung der Tätigkeit 1923 – erneut errichtet. Zur Geschichte und Entwicklung der Stiftung vgl. insbesondere JÖNS (2003).

Mit der Gründung des Auslandsrundfunks **Deutsche Welle** (1953) wurde zudem ein neues Instrument der Außenkulturpolitik geschaffen.<sup>9</sup> Erneuert wurde auch die **multilaterale Zusammenarbeit**: Im Jahr 1950 begann die Teilnahme im „Rat für kulturelle Zusammenarbeit“ des Europarats, 1951 wurde die Bundesrepublik Mitgliedstaat der UNESCO.<sup>10</sup>

Diese Mittlerorganisationen – die mit den Jahren durch eine Vielzahl weiterer „im Wildwuchs“ (Carlo Schmid) entstandener Institutionen ergänzt wurden – und ihr Umfeld haben wesentlich zur Schaffung der spezifisch deutschen Form der Kulturadministration des Bundes und der Länder beigetragen. Besonders bedeutsam war, dass sie von Anfang an einer – immer wieder thematisierten – Zentralisierung der Auswärtigen Kulturpolitik nach britischem oder französischem Vorbild entgegen wirkten. Die Schaffung eines vielgliedrigen und nicht unmittelbar als Teil der staatlichen Administration agierenden kulturpolitischen Akteurssystems war zudem ein sichtbares Zeichen der **Abkehr vom staatlichen Zentralismus** des Nationalsozialismus und bot (in der Folgezeit) mit dieser freiheitlich orientierten Konzeption zugleich eine Möglichkeit zur ideologischen Abgrenzung gegenüber dem Zentralismus sowjetischer (und ostdeutscher) Prägung. Hinzu kamen die seit 1955 teilweise reaktivierten und teilweise neugegründeten **Kulturinstitute** im Ausland. Diese waren zunächst in die Ministerialverwaltung eingegliedert, wurden dann aber im Jahr 1961 vom Auswärtigen Amt in die Verwaltung und Leitung des Goethe-Instituts einbezogen. Jenseits der Direktanweisungen an die Kulturattachés der jeweiligen Botschaften im Ausland war daraufhin die Ministerialverwaltung nicht mehr direkt in die Kulturarbeit im Ausland involviert.<sup>11</sup>

Ein Problem war jedoch die Einordnung dieses bis Ende der fünfziger Jahre flächendeckend etablierten Systems **in die föderale Struktur** der Bundesrepublik. Die Abgrenzung von bundes- und länderstaatlichen Kompetenzen wurde von Anfang an (und nicht nur auf dem Feld der Kulturpolitik) kontrovers diskutiert. Zwar gab es keine prinzipiellen Vorbehalte gegen die vom Grundgesetz vorgesehene politische Federführung des Bundes in außenpolitischen Fragen. Die auswärtigen Beziehungen waren zwar ausschließlich Sache des Bundes, gerade die kulturelle Außenpolitik konnte aber wegen der innerstaatlichen Zuständigkeit der Länder für Bildung und Kultur nur in enger Zusammenarbeit von Bund und Ländern realisiert werden. Im Rahmen der Kulturhoheit der Länder und aufgrund praktischer Erfordernisse war die Bundesregierung deshalb auf eine aktive Mitarbeit der Kultusministerien der Länder angewiesen. In der „**Lindauer Absprache**“ vom 14. November 1957<sup>12</sup> einigten sich Bund und Länder, dass der Bund Kulturabkommen mit auswärtigen

---

<sup>9</sup> Ein Vorläufer der Deutschen Welle war der im Jahr 1928 gegründete **Weltrundfunksender** mit einem auf das Ausland ausgerichteten Auftrag.

<sup>10</sup> Die **Deutsche UNESCO-Kommission**, eine Mittlerorganisation in der multilateralen Zusammenarbeit, wurde bereits im Mai 1950 gegründet. Sie wirkt als Bindeglied zwischen Staat und Wissenschaft sowie als nationale Verbindungsstelle der UNESCO ([http://www.unesco.de/c\\_organisation/die\\_duk.htm](http://www.unesco.de/c_organisation/die_duk.htm)).

<sup>11</sup> Das Delegationsprinzip bezog sich nicht auf **hoheitliche Aufgaben** im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik, etwa bei bilateralen Abkommen und Verträgen oder die Vertretung in supranationalen Organisationen.

<sup>12</sup> Die „**Lindauer Absprache**“ ist dokumentiert in KULTUSMINISTERKONFERENZ (1993: Anlage 3). Schon zu Beginn der Fünfziger Jahre wurde die **Kultusministerkonferenz** mit den deutschen Auslandsschulen befasst. Bereits 1950 gab es einen grundlegenden Beschluss über die Anerkennung deutscher Schulen im Ausland. Im Jahr 1951 wurde ein **Auslandsschulausschuss** eingesetzt, in dem ein Vertreter des Schulerferats des Auswärtigen Amtes mitwirkte. Zum Austausch von Lehrern und Schülern mit dem Ausland wurde zunächst als Abteilung des schon 1950 wiedergegründeten Deutschen Akademischen Austausch-



Staaten als Rahmenabkommen abschließt und die Verhandlungen unter Beteiligung und in enger Absprache mit den Ländern und ihren Organen erfolgen. Dies erforderte in der Folgezeit eine enge Kooperation und Koordination mit der Kultusministerkonferenz der Länder und ihrer Vertragskommission. Das Spannungsverhältnis zwischen Bund (insbesondere Auswärtiges Amt) und den Länderorganen machte die Außenkulturpolitik von Anfang an zu einem komplexen und komplizierten Verfahren, das immer wieder durch Kompetenzkonflikte geprägt war. Diese **föderalen Kontroversen** zeigten sich auch in der internationalen und europäischen kulturpolitischen Zusammenarbeit (KAHN-ACKERMANN 1973).<sup>13</sup>

Hinzu kamen auch **Kompetenzkonflikte zwischen den Bundesressorts**, insbesondere zwischen Innenministerium und Auswärtigem Amt.<sup>14</sup> Trotz einer gewissen „Flurbereinigung“ in den Jahren 1959/60 gelang es nicht, dem Auswärtigen Amt die Zuständigkeit aller Einrichtungen mit außenkulturpolitischer Aufgabenstellung zuzuordnen. Die Zersplitterung der Zuständigkeiten nahm wieder zu, als im Jahr 1961 das „**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**“ gegründet wurde. Das Außenministerium sollte „für solche Maßnahmen der Auswärtigen Kulturpolitik zuständig sein, wie sie auch zwischen entwickelten Ländern üblich sind, während Maßnahmen, die als Bildungshilfe zur Förderung von Entwicklungsländern beitragen, in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit fielen.“ (BUNDESREGIERUNG 1963: 1980). Letztlich war die Vielfalt der Kompetenzen nicht mehr ohne weiteres zu überschauen.<sup>15</sup> Neben dem Auswärtigen Amt und den Mittlerorganisationen pflegten auch andere Bundesministerien, die Kulturministerien der Länder und ungefähr 60 kleine Verbände kulturelle Beziehungen zum Ausland.<sup>16</sup>

Zum organisatorischen Umfeld der Auswärtigen Kulturpolitik gehört nicht zuletzt das **Parlament**. Das Bestreben des Deutschen Bundestages, Einfluss auf die Ausgestaltung der Außenpolitik zu gewinnen, lässt sich bis zu den Anfängen der Bundesrepublik zurückver-

---

dienstes (DAAD) ein **Pädagogischer Austauschdienst** eingerichtet, der 1955 dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz angegliedert wurde. Insgesamt hatte sich Ende der 50er Jahre die **Kultusministerkonferenz als Koordinierungsinstrument** der Länder innerhalb der föderativen Verfassungsordnung der Bundesrepublik fest etabliert.

- 13 Die Länder haben zwar die **Kulturhoheit** in Deutschland, dürfen aber keine Außenpolitik betreiben, also auch keine Auswärtige Kulturpolitik. Allerdings haben die Länder sehr bald vielfältige Kulturkontakte – zumeist auf der regionalen Ebene – mit anderen Staaten aufgenommen. Vgl. zur **verfassungsrechtlichen Einordnung** aus der Perspektive der sechziger Jahre ausführlich OPPERMANN (1966: 604ff.).
- 14 SCHULTE (2000: 82ff) verweist darauf, dass die späte Einrichtung des Außenamtes dem Innenministerium einen zeitlichen Vorsprung und eigene außenkulturpolitische Zuständigkeiten gesichert hatte, die zum Teil bis heute – nun im Bereich des Kanzleramtes (BKM) – fortexistieren (z. B. Deutsche Welle oder Villa Massimo in Rom). Bereits im Jahr 1952 gab es eine **Zuständigkeitsabgrenzung** zwischen Auswärtigem Amt und dem Innenressort, die jedoch die Kompetenzüberschneidungen und –konflikte nicht beendete. Vgl. dazu die Darstellung im Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BUNDESRECHNUNGSHOF 1958).
- 15 So beklagte **Willy Brandt** (als neuer Außenminister) im Jahr 1966 ein „überflüssiges Nebeneinander oder gar kräftevergeudendes Durcheinander von Institutionen und Kompetenzen.“ Brandt betonte im Vorwort zum Jahresbericht 1966, dass nur durch ein „geordnetes Miteinander von politischer Gesamtverantwortung und eigenständiger kultureller Aktivität sich ein sinnvolles Zusammenspiel der politischen und kulturellen Kräfte verwirklichen lassen (wird).“ (KULTURABTEILUNG 1967: 8)
- 16 Im Jahre 1959 schlossen sich zahlreiche in diesem Bereich tätige Organisationen zur „**Arbeitsgemeinschaft für internationalen Kulturaustausch**“ zusammen, mit der das Auswärtige Amt eine intensive Zusammenarbeit einleitete. Diese Organisation bestand bis zum Jahr 1972 und wurde dann aufgelöst. Gleichzeitig wurde die **Vereinigung für internationale Zusammenarbeit** (VIZ) gegründet.

folgen. Dies zeigte sich nicht nur in den Plenardebatten, sondern auch in der Ausschussgliederung. Für die Auswärtige Kulturpolitik war zunächst ein **Unterausschuss des Auswärtigen Ausschusses** vorgesehen: Vom ersten bis zum fünften Deutschen Bundestag gab es einen Ausschuss für Fragen der Kulturpolitik, allerdings in unterschiedlicher institutioneller Zuordnung. In der ersten Wahlperiode (1949-53) gab es – neben einem Kulturausschuss, der nicht für Auswärtige Kulturpolitik zuständig war<sup>17</sup> – einen Unterausschuss des „Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten“ mit dem begrenzten Aufgabengebiet „**Deutsche Wissenschaftliche Institute und Schulen im Ausland**.“ Dies reflektiert den Schwerpunkt der Auswärtigen Kulturpolitik in der Anfangszeit. Bereits in der 2. Wahlperiode (1953-57) richtete der Ausschuss für Auswärtige Fragen einen **Unterausschuss „Kulturelle Fragen“** ein, der jedoch in der darauffolgenden Wahlperiode (1957-61) in die Bezeichnung „**Deutsche Institute und Schulen im Ausland**“ umbenannt wurde. Nach 1961 wurde daneben ein weiterer Unterausschuss „Deutsche Welle“ eingerichtet. Eine Reform setzte 1966 ein: Nunmehr bildeten Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses zusammen mit Kollegen aus dem Ausschuss für Kulturpolitik und Publizistik den **Unterausschuss „Fragen der Auslandskulturarbeit“**, der beiden Hauptausschüssen zugeordnet war (SCHINDLER 1999: 2035ff.).<sup>18</sup>

Nach der Rekonstruktionsphase der fünfziger und der frühen sechziger Jahr war das grundsätzliche **Institutionengefüge der Auswärtigen Kulturpolitik weitgehend etabliert**: Das Auswärtige Amt und seine **Kulturabteilung** blieb auch künftig die Kerninstanz (auch wenn es immer wieder Kompetenzkonflikte mit anderen Ressorts geben sollte), die **Mittlerorganisationen** waren als ausführende, relativ unabhängige Implementationsorgane verankert (wenngleich ihre jeweilige Rolle und ihre Anzahl variierten). Festgelegt war nach dieser ersten Phase auch die grundsätzliche Einbettung in das **föderale Interessennetzwerk** von Bundeskompetenz in der auswärtigen Politik bei gleichzeitiger Kulturhoheit der Länder, die ihrerseits in der Folgezeit immer stärker außenkulturelle Interessen entwickelten.

Eine Besonderheit der Anfangsjahre der Auswärtigen Kulturpolitik war, dass die **konzeptionelle Entwicklung** hinter der institutionellen Verfestigung dieses Politikfeldes deutlich zurückblieb. Programmatisch orientierte sich die Auswärtige Kulturpolitik bis weit in die

---

17 In der 1. und 2. Wahlperiode (1949-1957) war dies der „**Ausschuss für Kulturpolitik**“, in der 3.-4. Wahlperiode (1957-1965), nachdem eine Reihe von Ausschüssen zusammengelegt wurden, hieß er „**Ausschuss für Kulturpolitik und Publizistik**“ und in der 5. Wahlperiode wurde er erweitert zum „**Ausschuss für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik**“ (1965-69); vgl. dazu die Übersicht bei SCHINDLER (1999: 2035ff.) und die ausführlichen Erläuterungen von BAUER (1968; 1969). Der Ausschuss wurde (vor allem auf Druck der Länder) im Jahr 1969 nicht fortgesetzt und Kulturpolitik wurde daraufhin – entsprechend der damals betonten Fragen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts – im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft behandelt. Seit 1976 wirkten dann diverse Arbeitsgruppen („Kunst und Künstlerförderung“ von 1976-1980 und „Kunst und Kultur“ von 1980 bis 1983) und ein Unterausschuss für kulturpolitische Anliegen im **Innenausschuss („Kunst und Kultur“** ab 1991), wo bis zum Jahr 1998 der innenpolitische Bereich der Kulturpolitik angesiedelt war (SCHINDLER 1999: 2056ff.).

18 In der 6. Wahlperiode (1969-72) gab es für die Auswärtige Kulturpolitik keinen eigenständigen parlamentarischen Ausschuss, sie wurde bis 1976 im Ausschuss für Auswärtiges behandelt. Erst ab 1977 bis 1983 gab es dort einen **Unterausschuss** für die kulturelle Außenpolitik (SCHINDLER 1999: 2056ff.). Seit der 14. Wahlperiode (1998-2002) gibt es wieder einen eigenständigen Kulturausschuss („**Ausschuss für Kultur und Medien**“), der auch für die Auswärtige Kulturpolitik zuständig ist. Insgesamt wird freilich auch festgestellt, dass die legislative Ebene in der Ausgestaltung und Reforminitiierung bei der auswärtigen Kulturpolitik – jenseits der Budgethoheit des Parlaments – eine eher periphere Rolle gespielt habe (SCHULTE 2000: 114ff.).

sechziger Jahre hinein am „**Leitmotiv der Rehabilitation**“ (KAHN-ACKERMANN 1973: 857). Es ging darum, Einlass in den Kreis der demokratischen Völker zu finden. Die Imperative der deutschen Außenpolitik – „Nie wieder Krieg“ und „Nie wieder Nationalsozialismus“<sup>19</sup> – galten auch für die kulturpolitische Dimension. Das Ziel der außenkulturpolitischen Aktivitäten war die Normalisierung der Stellung und des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland in der Welt, die durch den Abschluss von Kulturabkommen, die Einrichtung von Kulturinstituten, die Entsendung von Wissenschaftlern, Schriftstellern, Musikern und Ausstellungen erreicht werden sollte. Allerdings war ein ausformuliertes Programm oder eine Konzeption hierzu noch nicht vorhanden.

Die **konzeptionelle Lücke** entsprach freilich dem gesamten öffentlichen Kulturleben in der damaligen Bundesrepublik: Präsentiert wurde das, was als sicheres, politisch unbedenkliches Erbe galt. Hierin zeigt sich auch ein zweiter Strang der außenkulturellen Orientierung, der sich in der Kontinuität mit der Weimarer Tradition in einer eher konservativen Volkstumspflege offenbarte. Die Thematisierung oder gar ein von den politischen Parteien getragener oder angeregter Diskurs über die kulturpolitischen Grundbefindlichkeiten blieb hingegen aus (SCHULTE 2000: 45).<sup>20</sup> Überdies wurde den internationalen Kulturbeziehungen eine eigene politische Bedeutung kaum zugestanden. Die Auswärtige Kulturpolitik der Anfangsjahre war ein „Beiwerk der Außenpolitik“ (ARNOLD 1980) ohne eigenständige konzeptionelle Grundlage, mit **geringer finanzieller Ausstattung**<sup>21</sup> und begrenzter geographischer Reichweite. Festzustellen war auch das relative Übergewicht der „Hochkultur“, während der Austauschaspekt, die Wechselseitigkeit und die Kooperation in Kulturfragen bei der Förderung grenzüberschreitender Kulturkontakte keine zentrale Rolle spielten (ABELEIN 1968: 100ff.).<sup>22</sup>

Ab Mitte der fünfziger Jahre wurde dieser Mangel immer deutlicher und immer häufiger wurde eine **konzeptionelle Neuordnung** der Auswärtigen Kulturpolitik gefordert. Ein Grund dafür lag darin, dass sich die Bundesrepublik inzwischen zunehmend an den kulturpolitischen Debatten der internationalen Organisationen beteiligte und mit deren kulturellen Vorstellungen und Programmen konfrontiert war. Darüber hinaus mehrten sich auch im Inland die Forderungen nach einem eigenen Konzept für die Auswärtige Kulturpolitik. Kritik richtete sich nicht zuletzt gegen das Übergewicht der Hochkultur, gefordert wurde auch eine

---

19 Ein weiteres programmatisches Element der Außenkulturpolitik lag – bedingt durch die besondere deutsche Lage im „Kalten Krieg“ – in der **antikommunistischen und antitotalitären Frontstellung** gegenüber der DDR und der Sowjetideologie. Dabei wollte sich die Bundesrepublik nicht nur als Wirtschaftsmacht legitimieren, sondern ausdrücklich als Kulturstaat, der von einer unteilbaren deutschen Kultur ausging. Zur Darstellung der **Außenkulturpolitik der DDR** vgl. ausführlich JACOBSEN (1980).

20 Die Bundesregierung war bestrebt, „das vielschichtige mannigfaltige Netz kultureller Verflechtung, das sich mit dem Ausland wieder angesponnen hat, behutsam zu pflegen.“ (BUNDESREGIERUNG 1963: 1977). Betont wurde aber auch: „Die Darstellung deutscher Kultur kann sich nicht in dem Rückgriff auf ein vielhundertjähriges reiches kulturelles Erbe erschöpfen, muss vielmehr auch die Bekanntschaft mit dem heutigen Deutschland vermitteln, das darum ringt, mit den Folgen der Zeit von 1933 bis 1945 fertig zu werden, vor allem mit der Tragödie der Spaltung unseres Vaterlandes.“ (ebd.) Vgl. zu den **Leitbildern und Zielen** der damaligen Außenkulturpolitik und der damit verbundenen öffentlichen Debatte die ausführliche Darstellung bei LIPPERT (1996: 95ff.).

21 Der **Kulturetat** des Auswärtigen Amtes hatte im Jahr 1952 ein Volumen von 2,8 Mio. DM und stieg bis zum Jahr 1968 auf über 229 Mio. DM an (KULTURABTEILUNG 1969: 24).

22 Die konkrete Gestaltung der außenkulturpolitischen Maßnahmen war geprägt durch den Abschluss von **bilateralen Kulturabkommen**, die ab 1953 der Aufnahme diplomatischer Beziehungen folgten und dann vielfach durch die Eröffnung von Zweigstellen des Goethe-Instituts komplettiert wurden. Vgl. dazu die jeweiligen Übersichten in den Jahresberichten der Kulturabteilung (KULTURABTEILUNG 1965ff.).

Korrektur der einseitigen Selbstrepräsentation, die nur wenig Austausch ermöglichte und auf kulturpolitische Kooperation weitgehend verzichtete (SCHULTE 2000: 47).<sup>23</sup> Damit deutete sich eine neue Phase der Auswärtigen Kulturpolitik an. Reflektiert wurde dies auch durch die personellen und institutionellen Veränderungen. Einen besonderen Einschnitt markierte der Amtsantritt von **Dieter Sattler** als Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes im Jahr 1959. Unter Sattlers Ägide wurde für das Jahr 1964 der Öffentlichkeit zum ersten Mal ein Jahresbericht der Kulturabteilung vorgelegt (KULTURABTEILUNG 1965).<sup>24</sup> Seiner Initiative ist auch die Gründung eines „**Kulturpolitischen Beirates**“ als Beratungsorgan des Auswärtigen Amtes im Jahr 1961 zu verdanken (KAHN-ACKERMANN 1973: 845f.).<sup>25</sup>

In dieser Phase mehrten sich die Forderungen nach einer Konzeption für die Auswärtige Kulturpolitik, die an die Stelle der traditionsorientierten nationalen Selbstdarstellung treten sollte. Darin äußerte sich auch ein schärferer Blick für den Zusammenhang von inneren Reformen in der Kultur-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik und einer Reform der Auswärtigen Kulturpolitik. Die in dieser Zeit – besonders nach Beginn der Kanzlerschaft Ludwig Erhards im Jahr 1963 – geführte öffentliche und parlamentarische Debatte kann auch bereits als die **Initialphase** des späteren Reformzeitalters betrachtet werden: Es ging um die Reform des Auswärtigen Dienstes, um eine bessere Ausbildung und Rekrutierung des Personals für die Pflege kultureller Beziehungen, die Organisation der Auswärtigen Kulturpolitik, eine wirksamere Zusammenfassung und Gliederung der kulturpolitischen Aufgaben des Bundes, die Mitwirkung in multilateralen und europäischen Organisationen und Zusammenschlüssen (insbesondere UNESCO, Europarat, EWG und NATO).

In der Zeit der **Großen Koalition** (1967-69) trat das Interesse an einer rationalen Planung der Auswärtigen Kulturpolitik in thematischer, regionaler und finanzieller Hinsicht immer offener zutage.<sup>26</sup> Auch in der Auswärtigen Kulturpolitik kündigte sich das Zeitalter der Re-

---

23 In diese Zeit fielen auch die ersten großen **parlamentarischen Kulturdebatten**. Vgl. dazu die Große Anfrage der SPD-Fraktion **zur deutschen Kulturarbeit im Ausland** (BT-Drs. 3/1555) mit Plenardebatte am 23. Juni 1960 (BT-Protokoll 3/119), die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion **zur Wissenschafts- und Kulturpolitik** (BT-Drs. 4/154 vom 30. Januar 1962), die Große Anfrage der FDP-Fraktion **zu den kulturpolitischen Aufgaben des Bundes** (BT-Drs. 4/233 vom 2. 3. 1962) mit der Debatte am 15. März 1962 (BT-Protokoll 4/20) und die Große Anfrage der SPD-Fraktion **zur Auswärtigen Kulturpolitik** (BT-Drucksache 4/1315) mit der Debatte am 11. Dezember 1963 (BT-Protokoll 4/101).

24 KAHN-ACKERMANN (1974: 861) verweist darauf, dass die Entfaltung der auswärtigen Kulturbeziehungen um das Jahr 1965 einen ersten Höhepunkt erreicht habe. Dies zeigte sich nicht nur in der Berufung eines Beirates, sondern auch darin, dass in jenen Jahren auch das **gesellschaftspolitische Umfeld** stärker berücksichtigt wurde. So hat etwa das Auswärtige Amt in den späten fünfziger Jahren begonnen, die **Partei-Stiftungen** in die Mittlerarbeit einzubeziehen.

25 Ausführliche Informationen finden sich hierzu bei STOLL (2003). Diese Forschungsarbeit zum Leben Dieter Sattlers wurde am 29. September 2003 mit dem **Rave-Forschungspreis** des Instituts für Auslandsbeziehungen ausgezeichnet. Vgl. dazu auch den Beitrag von Wilfried Grolig, dem Leiter der Abteilung für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amtes ([http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/ausgabe\\_archiv?archiv\\_id=4941](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/ausgabe_archiv?archiv_id=4941)).

26 Die kulturpolitischen Debatten fielen in die Zeit der wirtschaftlichen Rekonstruktion, in der sich die Grundstrukturen des Systems der Sozialen Marktwirtschaft – mit der gleichzeitigen Verankerung der außenpolitischen Westbindung – nach und nach verfestigten. Ein Höhepunkt der an ordoliberalen Ideen orientierten Wirtschaftspolitik war 1957 die Verabschiedung des „Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (Kartellgesetz), das als „Grundgesetz der Sozialen Marktwirtschaft“ gefeiert wurde (ABELSHAUSER 1993). In **kulturpolitischer Hinsicht** war es freilich eine Ära, die von einem schwierigen Verhältnis zwischen Intellektuellen und der Politik geprägt war (GLASER 1986; 1987; SCHWENCKE 1974; SCHILDT 2001).

formen an. So plädierte **Außenminister Brandt** für eine Aufwertung der Außenkulturpolitik. Er bezeichnete sie dabei als **einen der drei Pfeiler moderner Außenpolitik**, gleichrangig mit der Diplomatie im engeren Sinn und der Außenwirtschaftspolitik (BRANDT 1967). Außenkulturpolitik diene zwar der „Selbstdarstellung unseres Volkes“ (ebd.), gleichzeitig müsse aber die internationale Kooperation – der Austausch von Wissenschaftlern, Künstlern und Schriftstellern – verstärkt werden. Brandt betonte, dass die Auswärtige Kulturpolitik sich dabei stärker an einer **langfristigen Planung** zu orientieren habe (ebd.).<sup>27</sup>

---

27 Vgl. hierzu auch den zweiten Jahresbericht der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes (KULTURABTEILUNG 1967).

### 3. Reformzeit: Strukturelle Justierungen in der sozialliberalen Ära

Mit der Regierungsübernahme durch Willy Brandt 1969 begann eine **weitere Phase der Auswärtigen Kulturpolitik**. Im Inneren bestimmte eine zunehmende Reformorientierung die Situation, nach außen hin verfolgte die neue Regierung einen Kurs der Entspannung zwischen Ost und West. Nicht mehr der Wettbewerb der Systeme, sondern der „**kulturelle Austausch**“ zwischen Staaten und Gesellschaften stand nun im Mittelpunkt der Kulturpolitik. Nun wurden auch jene Reformvorschläge aufgegriffen, die seit Mitte der sechziger Jahre in Fachkreisen und in den politischen Parteien diskutiert worden waren und die auch in den ersten großen **parlamentarischen Kulturdebatten** der sechziger Jahre thematisiert wurden. Zum ersten Mal seit Beginn der Außenkulturpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg wurde unter großer öffentlicher Beteiligung **ein außerkulturelles Konzept** entwickelt und in wesentlichen Elementen in verbindliche politische Beschlüsse gefasst.<sup>28</sup> Der Hintergrund dieser Neuorientierung war eine forcierte kulturelle Modernisierung, mit der sich seit den sechziger Jahren die Handlungsfelder der Kulturpolitik deutlich erweiterten. Verbunden war damit eine Offenheit für neues Denken, das sich zuerst in den Künsten, im Theater und der Literatur, im Kino und der Musik und in den Hochschulen Ausdruck verschaffte und auf aktive Partizipation der Menschen am öffentlichen Leben setzte.<sup>29</sup> Die Reformdebatte kennzeichnete bereits den Beginn der **Legislaturperiode 1969-1972**. Die Regierungserklärung Brandts vom 28. Oktober 1969 ließ keinen Zweifel, dass eine Ära innerer Reformen angebrochen war. Brandt formulierte in der „anspruchsvollsten und hochfliegendsten Regierungserklärung in der Geschichte der Bundesrepublik“ (Wolfgang Jäger) das komplexe innen- und außenpolitische Reformprogramm der neuen sozial-liberalen Regierung. Außenpolitisch ging es um den Anspruch, den bisherigen Westkurs durch eine **neue internationale Entspannungs- und Friedenspolitik** zu ergänzen. In diesen Zusammenhang stellte Brandt auch die Aufgabe der kulturellen Außenbeziehungen: „Zur notwendigen internationalen Zusammenarbeit gehört der Austausch geistiger Leistungen, die Darstellung der deutschen Kultur im Ausland wird sich künftig stärker darauf richten, anderen Völkern neben den unvergänglichen Leistungen der Vergangenheit ein Bild dessen zu vermitteln, was in dieser Zeit des Übergangs auch in Deutschland an geistiger Auseinandersetzung und fruchtbarer Unruhe täglich Wirklichkeit ist.“ (BT-Protokoll 6/5 vom 28. 10. 1969: 30).<sup>30</sup>

---

28 Die Reformdebatte fand statt vor dem Hintergrund eines sich dauerhaft ausweitenden Außenkulturetats: In der Zeit zwischen 1969 und 1982 sind die **Ausgaben für die Auswärtige Kulturpolitik** deutlich angestiegen, auch wenn im Jahr 1971 ein Rückgang zu verzeichnen war: Im Jahr 1969 umfasste der Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes 256 Mio. DM, 1970 waren es 308 Mio. DM, 1971 gingen die Ausgaben auf 290 Mio. DM zurück, um dann bis zum Jahr 1982 kontinuierlich auf 737 Mio. DM anzusteigen (KULTURABTEILUNG 1970ff.).

29 Der nach und nach wirksam werdende Imperativ „**Kultur für Alle**“ (Hilmar Hoffmann) führte in den siebziger Jahren zu einer erheblichen Ausweitung der kulturellen Aktivitäten, einem Ausbau der Kulturinstitutionen und zahlreichen neuen kulturellen Praxisfeldern, die mit wachsenden öffentlichen Mitteln gefördert wurden. Dem entsprach auch eine ständig steigende Nachfrage der Bevölkerung nach kulturellen Angeboten. Diese „**Neue Kulturpolitik**“ enthielt die zentrale Leitformel „**Bürgerrecht Kultur**“ (GLASER 1989; 1991: 299ff.; WAGNER 1993). Vgl. zum **kulturpolitischen Umfeld** der sechziger und siebziger Jahr HOFMANN (1990).

30 Die Neuorientierung wurde auch von Außenminister **Walter Scheel** (1969 – 1974) getragen. Besonders bedeutsam war dabei die Ernennung von **Ralf Dahrendorf** zum Parlamentarischen Staatssekretär mit der direkten Zuständigkeit für die kulturpolitische Abteilung des Auswärtigen Amtes.

Unterstrichen wurde die breite Reformorientierung durch einen parlamentarischen Antrag der CDU/CSU-Opposition auf **Einsetzung einer Enquete-Kommission**, um „Inhalt, Organisation und Finanzierung der bisherigen Auswärtigen Kulturpolitik zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Reformvorschläge vorzulegen.“ (BT-Drs. 6/57 vom 11. 11. 1969). In der parlamentarischen Debatte am 28. November 1969 kündigte Ralf Dahrendorf in einer programmatischen Rede die **Erstellung eines Gesamtplanes** durch das Auswärtige Amt an und unterstrich dabei die Absicht, „von einer Außenpolitik der Staaten zu einer Außenpolitik der Gesellschaften zu kommen.“ (DAHRENDORF 1969: 1255).<sup>31</sup> In der Kulturabteilung wurde im Frühjahr 1970 zunächst ein Katalog von 51 Leitsätzen erarbeitet. Sie dienten als Grundlage für einen Diskussions- und Abstimmungsprozess zwischen Fraktionen, Parteistiftungen, Mittlerorganisationen und anderen Interessengruppen und Regierungsvertretern.<sup>32</sup> Die Leitsätze wurden in einem weiteren Schritt auf „15 Thesen zur internationalen Kultur-, Wissenschafts- und Gesellschaftspolitik“ reduziert und vom Auswärtigen Amt daraufhin (vorschnell) als Kabinetttvorlage in den Entscheidungsprozess der Regierung eingebracht. Im Kabinett konnte die Vorlage jedoch aufgrund von Formfehlern<sup>33</sup> nicht behandelt werden. Schließlich hat das Auswärtige Amt eine kleine Lösung gewählt und am 1. Dezember 1970 die „**Leitsätze für die Auswärtige Kulturpolitik**“ vorgelegt, die ohne die Verbindlichkeit eines Kabinettsbeschlusses nur für den Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amtes galten (AUSWÄRTIGES AMT 1970).

Diese Leitsätze wurden in den darauf folgenden Jahren zur konzeptionellen Basis der Auswärtigen Kulturpolitik. Sie markieren den eigentlichen Ursprung des außenpolitischen Kulturverständnisses, wie es prinzipiell auch heute noch vorherrschend ist. Neben der expliziten Erweiterung deutscher Außenpolitik um den kulturellen Faktor war es vor allem die „**Erweiterung des Kulturbegriffs**“, die das außenkulturpolitische Verständnis prägte: Kultur war „nicht mehr ein Privileg elitärer Gruppen, sondern ein Angebot für alle. (...) Sie ist Teil des dynamischen Prozesses der Veränderungen in unserer Gesellschaft, der den Weg zu internationaler Zusammenarbeit aller gesellschaftlicher Gruppen vorzeichnet.“ (AUSWÄRTIGES AMT 1970) Damit war erstens eine egalitäre Konzeption des Kanons gemeint, in dem „hohe“ wie „niedere“ Künste, Eliten- und Massenkultur gleichermaßen Platz finden sollten. Und zweitens sollten mehr als vorher die zivilisatorischen Gegenwartsprobleme und die dynamischen Prozesse der Veränderung der Gesellschaft ausdrücklich berücksichtigt werden. Themen der Hochkultur wurden ergänzt um die Komponenten Bildung, Wissenschaft, Technik, Medien und Umwelt. Es ging letztlich um eine Neudefinition der Auswärtigen

---

31 **Dahrendorf** stellt bei der Debatte über die Einsetzung der Enquete-Kommission auch den **gemeinsamen Reformwillen** fest: „Alle in diesem Bereich Tätigen sind voll von gutem Willen zu solchem Wandel. Es gibt sogar eine breite Übereinstimmung über die Richtung, in die die Veränderungen gehen sollen.“ (DAHRENDORF 1969: 1254). Er stellte auch die Frage, ob es nicht auch andere Wege als der einer Enquete-Kommission gebe, „z. B. die Wiedergründung eines Unterausschusses für Auswärtige Kulturpolitik mit einem bestimmten Auftrag.“ (ebd.: 1256)

32 Zur **Entstehungsgeschichte** der Leitsätze vgl. die ausführliche Darstellung bei PEISERT (1971a: 18ff.).

33 Vordergründig ging es um die Einhaltung von Fristen im Rahmen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung (GGO I), tatsächlich verbarg sich dahinter eine **Auseinandersetzung um die Zuständigkeiten** und Abstimmungsprozeduren mit anderen Ressorts. So betont etwa Schulte, dem Auswärtige Amt sei es nicht nur darum gegangen, die konzeptionelle Neuordnung voranzutreiben, sondern habe auch das Ziel verfolgt, die (an Wirtschafts- und Entwicklungshilfe-Ministerium verlorenen) Kompetenzen wieder im eigenen Ressort zu bündeln. Die betroffenen Ressorts hätten sich deshalb durch die Thesen deutlich in ihren Kompetenzen eingeschränkt gesehen (SCHULTE 2000: 52).

Kulturpolitik als zwischenstaatlicher Kultur- und Gesellschaftspolitik (DAHRENDORF 1969).<sup>34</sup>

Auf der Grundlage dieser Leitsätze wurde die außenkulturpolitische Diskussion weitergeführt. Fundiert wurde sie durch eine Reihe von Bestandsaufnahmen, Gutachten und Kommissionsberichten, die die Probleme in diesem Politikfeld aufzeigten und dazu auch Lösungsschritte formulierten. Zu den wesentlichen Arbeiten<sup>35</sup> gehörte zunächst das **Peisert-Gutachten**. Die im Rahmen eines Regierungsauftrages im Jahr 1971 abgeschlossene – erst im Jahr 1978 publizierte (PEISERT 1978) – Studie des Konstanzer Soziologen Hansgert Peisert lieferte im ersten Teil eine gründliche Sichtung und Bewertung der verschiedenen Bereiche und Aspekte der Auswärtigen Kulturpolitik.<sup>36</sup> Der zweite Teil widmete sich den Problemen der Planung, wobei es hier (vor dem Hintergrund der begrenzten Haushaltsmittel) vor allem um die Fragen der Schwerpunktsetzung ging. Das Peisert-Gutachten hatte dabei auch die Verwerfungen in der Vielfalt der Mittlerorganisationen offengelegt. Das Gutachten bemängelte vor allem, dass die bisherige außenkulturpolitische Tätigkeit nicht das Resultat abgestimmter Planung, sondern insgesamt nur ein additives Ergebnis von Einzelaktivitäten darstelle (PEISERT 1971a).<sup>37</sup>

Ganz im Sinn der damals vorherrschenden Planungsvorstellungen<sup>38</sup> legte – vor dem Hintergrund eines bereits im Frühjahr 1972 veröffentlichten Zwischenberichtes der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ (BT-Drs. 6/3825) – die Kulturabteilung des Aus-

---

34 Der erweiterte Kulturbegriff wurde in der **Ära Brandt/Scheel** zur inhaltlichen Grundlage der Arbeit der Mittlerorganisationen, insbesondere des Goethe-Instituts. Ergänzt wurde diese Zielbestimmung durch das Prinzip des reziproken Kulturaustauschs, der die davor gültige Vorstellung vom einseitigen Kulturexport ablösen sollte (HAMM-BRÜCHER 1980; vgl. auch WITTE 1988; 1999).

35 Hinzu kam der im März 1971 vorgelegte Bericht der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes (**Herwarth-Kommission**). Die Kommission empfahl eine Konzentration der Zuständigkeiten beim Auswärtigen Amt und mahnte (im Kulturteil) eine Flurbereinigung im nachgeordneten Bereich der Mittlerorganisationen an (ARNOLD 1976: 266). Auch der **Unterausschuss für Auswärtige Kulturpolitik** des Deutschen Bundestags hatte bereits im Jahr 1968 einen Bericht über die Situation der Auswärtigen Kulturpolitik vorgelegt (KAHN-ACKERMANN 1974: 230). Die parlamentarische Seite war in fachlicher Hinsicht jedoch nach Ende der 5. Wahlperiode stark benachteiligt: In der Zeit von 1969 bis 1972 gab es auf der Ebene des Bundestages für die Auswärtige Kulturpolitik kein eigenständiges Gremium.

36 Eine **Zusammenfassung** findet sich in Peisert (1971b); vgl. auch die Übersicht in einem Zeitschriftenbeitrag (PEISERT 1971c).

37 Das **Peisert-Gutachten** beleuchtete zunächst den kulturpolitischen Hintergrund mit einer ausführlichen Darstellung der bisherigen **Entwicklung der deutschen Reformdebatte** (PEISERT 1971a: 17ff.); ein weiterer wichtiger Teil war eine Übersicht der Auswärtigen Kulturpolitik anderer Länder – Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, USA – im **Vergleich** zur deutschen Grundkonzeption (ebd.: 32ff.). Den Schwerpunkt des Gutachtens bildete eine ausführliche Ausarbeitung zur langfristigen Rahmenplanung mit **regionalen Schwerpunktsetzungen** in diesem Politikfeld mit den Mitteln der empirischen Sozialforschung (ebd. 104ff.). Ausgegangen wurde erstmals auch von der Herausbildung einer Weltgesellschaft mit Kommunikationen und Ligaturen unter- und oberhalb von Nationalstaaten. Kurz gefasst: Außenkulturpolitik war nun ein Teilaspekt der internationalen Beziehungen, die ihrerseits zunehmend als „**Weltinnenpolitik**“ (C.-F. v. Weizsäcker) begriffen wurden.

38 Die Jahre nach 1967 waren durch zwei wesentliche Grundvorstellungen geprägt. Zum war es eine Ära der politischen **Planung und des Staatsinterventionismus**. Zum andern gab es ein überaus großes Vertrauen in die **Rationalität des wissenschaftlichen Fortschritts** und in die daraus folgenden (technokratischen) Lösungen gesellschaftlicher Probleme im Sinn einer zweckrationalen "Entzauberung" der Welt (Max Weber). Entsprechend wurde in dieser Tradition der wissenschaftliche Fortschritt als kumulativ fortschreitende Erkenntnis der Welt interpretiert.



wärtigen Amtes im Jahr 1973 den angekündigten mittelfristigen **Gesamtplan** zur Auswärtigen Kulturpolitik vor (AUSWÄRTIGES AMT 1973). Zu den dort aufgeführten Aufgaben gehörten neben der **klassischen Auswärtigen Kulturpolitik** (Austausch auf dem Gebiet der Kunst, Sprachvermittlung, deutsche Schulen im Ausland) die **internationale Bildungs- und Wissenschaftspolitik** (Zusammenarbeit im Bildungswesen und wissenschaftlicher Austausch) und die **internationale Gesellschaftspolitik** (Zusammenarbeit gesellschaftlicher Organisationen, Austausch bei Jugendarbeit und Sport, Bildungs- und Wissenschaftshilfe für Entwicklungsländer). Betont wurde auch, dass die Medien Film und Fernsehen eine zunehmend wichtige Rolle im Kulturaustausch spielten. Schließlich wurde betont, dass als künftiges neues Feld die Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik **im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften** in den Blick rücken müsste (ebd.: 3).<sup>39</sup>

Eine Art systematisierende Schlusszusammenfassung der langanhaltenden Reformdebatte war der **Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“** aus dem Jahr 1975 (Drs. 7/4121 vom 7. 10. 1975).<sup>40</sup> Dieser Bericht verstand den **erweiterten Kulturbegriff** als Kombination von Kultur und Zivilisation, ergänzt durch eine deutliche Betonung der **Internationalisierung der Kultur**. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl von Vorschlägen zur **Neuordnung der institutionellen Grundlagen** der Auswärtigen Kulturpolitik unterbreitet.<sup>41</sup> Die **Stellungnahme der Bundesregierung** vom September 1977 kann als ein weiteres Schlüsseldokument des Reformzeitalters angesehen werden: Die Bundesregierung hatte nun „zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik ein offiziell und politisch verbindliches Konzept für ihre Auswärtige Kulturpolitik.“ (Bulletin der Bundesregierung Nr.

---

39 Unübersehbar waren freilich die Widersprüche in der Konzeption: Die formulierten Planungsansprüche standen deutlich im Gegensatz zu den (dort auch referierten) vielfältig verteilten Handlungskompetenzen auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik. Ohne daraus organisationspolitische Konsequenzen zu ziehen wurde eingeräumt, dass das Auswärtige Amt angesichts der ausgeweiteten Themenbereiche **nur begrenzte Zuständigkeiten** besitze und vielfach andere Ressorts die fachlichen Kompetenzen wahrnahmen: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (**BMZ**) für die Wissenschafts- und Bildungshilfe für Entwicklungsländer, das Bundesministerium für Forschung und Technologie (**BMFT**) für die staatliche internationale Zusammenarbeit in Forschung und technischer Entwicklung, das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (**BMBW**) für die Zusammenarbeit in den Europäischen Gemeinschaften im Bereich Bildung und Wissenschaft, das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (**BMJFG**) für den internationalen Jugendaustausch und das **Presse- und Informationsamt der Bundesregierung** für die politische Öffentlichkeitsarbeit im Ausland (AUSWÄRTIGES AMT 1973). Vgl. dazu auch die Berichte der KULTURABTEILUNG (1974: 9ff.; 1976: 6ff.).

40 Der **Antrag der CDU/CSU-Fraktion auf Einrichtung einer Enquete-Kommission** datiert vom 11. November 1969 (BT-Drs. 6/57); es folgte am 18. März 1970 ein Beschluss des Bundestages (auf der Grundlage des Berichts des Auswärtigen Ausschusses vom 12. März 1970). Nach der Bundestagswahl 1972 wurde der Antrag neu eingebracht und am 22. Februar 1973 verabschiedet (Drs. 7/215 neu; BT-Protokoll 7/17). Der **abschließende Bericht der Enquete-Kommission** datiert vom 7. Oktober 1975 (BT-Drs. 7/4121), nachdem im Frühjahr 1972 ein Zwischenbericht vorgelegt wurde (BT-Drs. 6/3825). Vgl. dazu auch die spätere **Debatte im Bundestag** am 7. Mai 1976 (BT-Protokoll 7/239) und den **Antrag** der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und FDP zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission (Drs. 7/5119 vom 5. 5. 1976).

41 Die Veröffentlichung war Anlass für eine Vielzahl von **Stellungnahmen**. Auch zahlreiche Mittlerorganisationen äußerten sich zustimmend zu diesem Dokument. Während in der öffentlichen Debatte die Reaktion eher positiv war, reagierte das Fachpublikum mit zum Teil deutlich kritischer Kommentierung. Vgl. dazu die umfangreiche Kommentierung in der **Themenausgabe der Zeitschrift für Kulturaustausch** 1976 (Nr. 1 und 4); vgl. auch die Übersicht bei SCHULTE (2000: 54) und LIPPERT (1996: 139).

91 vom 23. 9. 1977: 841)<sup>42</sup> Betont wurde die Gleichrangigkeit der Auswärtigen Kulturpolitik mit den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Außenpolitik. Das **Zusammenwachsen Europas** und die **Unterstützung der Friedens- und Entspannungspolitik** wurden als ausdrückliche Ziele formuliert. Und betont wurde auch die Abkehr vom selektiven Kulturexport als außenpolitischem Instrument hin zum **partnerschaftlichen Kulturaustausch** und zur **Vermittlung eines wirklichkeitsnahen und selbstkritischen Deutschlandbildes**. Aufgegriffen wurde auch der Planungsaspekt und die Schwerpunktsetzung, wie sie bereits in den Jahren davor zu einem neuen Kennzeichen des politischen Prozesses geworden sind (BUNDESREGIERUNG 1977: 4ff.).

Allerdings verwies die Bundesregierung nunmehr auch darauf, dass die **Vielfalt der Akteure und der Verfahrenswege** dazu führen könne, „dass eine geschlossene Konzeption der auswärtigen Kulturpolitik praktisch unmöglich wird.“ (ebd.: 6) Verringern ließe sich diese Gefahr nur durch Übereinstimmung in den übergeordneten Zielen und durch guten Willen und Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten (ebd.). Die Bundesregierung sah aber gleichwohl ein **prinzipielles Spannungsverhältnis im Hinblick auf Zuständigkeiten und Aufgabenteilung**: „Einmal zwischen dem Bund als ‚Organisator‘ und ‚Kordinator‘ von internationalen Kulturbeziehungen und den Ländern, Gemeinden, Mittlern, Gruppen und einzelnen, die als Kulturträger tätig werden und hierfür Autonomie beanspruchen. (...) Hinzu kommt das politische Spannungsverhältnis zwischen dem Bund, der die verfassungsmäßige Zuständigkeit für die auswärtige Kulturpolitik als Teil der Außenpolitik beanspruchen muß, und den Bundesländern, die ihre im Grundgesetz verankerte Kulturhoheit nicht beeinträchtigt sehen wollen.“ (ebd.)<sup>43</sup> Die Enquete-Kommission hatte dazu eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Die Kooperation von Bund, Ländern und Mittlerorganisationen sollte beispielsweise durch ein System von regionalen und fachbezogenen **Planungsausschüssen** verbessert werden (ENQUETE-KOMMISSION 1975: 29ff.). Obwohl die Bundesregierung nicht so weit ging, ein derart dichtes **Netz von Planungs- und Koordinierungsgremien** zu bilden, wurden in der Folgezeit doch einige der Kooperations- und Koordinationsprobleme zumindest partiell gelöst.

Änderungen und Neuakzentuierungen in der **institutionellen Konfiguration** gab es vor allem auf folgenden Gebieten:

- **Neukanonisierung des Politikfeldes**. Ein zentrales Ergebnis der Reformphase war die mit der Erweiterung des Kulturbegriffes verbundene Diffusion der an der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligten Ressorts. Dies betraf insbesondere die **Ausweitung auf die Bereiche Jugend- und Erwachsenenbildung** und die Verbreiterung der gesellschaftspolitischen Zusammenarbeit. Hinzu kamen **das Bundesministerium für wirtschaftliche**

---

42 In diese Phase fiel auch das Ende der Kanzlerschaft Brandts, die freilich in der Auswärtigen Kulturpolitik keinen Bruch bedeutete: Auch unter **Außenminister Genscher** (1974 – 1992) wurde die neue Konzeption der Auswärtigen Kulturpolitik weitergeführt (GENSCHER 1990). In seine Amtszeit fielen dann zwei wesentliche **Zäsuren** der deutschen Nachkriegspolitik: Der Regierungswechsel von 1982 und die deutsche Wiedervereinigung. Beide hatten deutliche Wirkungen – bei aller Kontinuität in den Grundsatzfragen – auf Ausrichtung und Akzentuierung der Auswärtigen Kulturpolitik.

43 Auch die **Kultusministerkonferenz**, die von Anfang an mit den Arbeiten der Enquete-Kommission befasst war, hat den Bericht der Enquete-Kommission beraten und am 23. November 1978 eine umfassende **Stellungnahme** vorgelegt. In dieser Stellungnahme wird vor allem auf die Länderleistungen in der Auswärtigen Kulturpolitik verwiesen, gleichzeitig werden die Kompetenzbereiche der Länder verdeutlicht (KULTURMINISTERKONFERENZ 1979).

**Zusammenarbeit**, das **Bundesministerium für Jugend und Familie** und das **Bundesministerium für Forschung und Technologie**.<sup>44</sup>

- **Verbesserte Koordination und Steuerung der Bundesministerien.** Im Juni 1977 wurde ein „**interministerieller Abteilungsleiterausschuss**“ (IMAA) unter dem Vorsitz des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt gebildet, dem alle an der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligten Bundesressorts angehörten. Eine Kompetenzbündelung beim Auswärtigen Amt kam hingegen nicht zustande. Dies bedeutete, dass zwar die neue konzeptionelle Grundlinie für die praktische Arbeit der Kulturabteilung und deren Zusammenarbeit mit den Mittlern verwirklicht wurde, ohne diese jedoch in den Implementationsstrukturen der anderen Ministerien verbindlich zu verankern (SCHULTE 2000: 56).<sup>45</sup>
- **Abstimmung zwischen föderalen Ebenen.** Die Bundesregierung betonte das föderative und pluralistische Prinzip, nach dem die Außenkulturpolitik organisiert ist. Während die Enquete-Kommission eine Verbesserung der „Lindauer Absprache“ vorschlug, erschien es der Bundesregierung nicht zweckmäßig, diese im Jahr 1957 unter großen Schwierigkeiten zustande gekommene Vereinbarung neu zu verhandeln. Um trotz der komplizierten Verfahrenswege und der Diffusion der Zuständigkeiten eine bessere Koordination zu ermöglichen, wurde im Jahr 1976 eine **Kommission für internationale Angelegenheiten** (KIA) der Ständigen Konferenz der Kulturminister eingerichtet. Diese Kommission – inzwischen aufgegangen in der „Kommission für europäische und internationale Angelegenheiten“ – sollte die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung durch Kontakte zu den Bundesressorts, insbesondere dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes verbessern.<sup>46</sup>
- **Koordination und Kooperation bei den Mittlerorganisationen.** Mit dem Goethe-Institut wurde 1976 ein neuer **Rahmenplan**<sup>47</sup> geschlossen, um die Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt zu verbessern.<sup>48</sup> Die bedeutendsten Mittlerorganisationen hatten schon im Jahr 1972 mit der „**Vereinigung für internationale Zusammenarbeit**“ (VIZ) ein Koordinationsgremium gegründet. Die VIZ war freilich keine übergeordnete Organisation, sondern ein freier Zusammenschluss gleichberechtigter Partner, der

---

44 Zu den damit verbundenen Steuerungs- und Koordinationsproblemen des Politikfeldes Auswärtige Kulturpolitik vgl. ausführlich SCHULTE (2000: 86ff.).

45 Deutlich wurde auch, dass die Neuausrichtung der Auswärtigen Kulturpolitik nicht zuletzt vom – nur teilweise erreichten – **Ziel ministerieller Kompetenzausweitung** insbesondere des Auswärtigen Amtes getragen war (SCHULTE 2000: 48ff.). Nicht verwirklicht wurde ein Vorschlag der Enquete-Kommission nach einer Erweiterung des bestehenden **Kabinettsausschusses** für Bildung, Wissenschaft und Technologie um den Arbeitsbereich „internationale kulturelle Beziehungen“ (BUNDESREGIERUNG 1977: 219).

46 Hinzu kam die **Kooperation mit der kommunalen Ebene**: Festgelegt wurde, dass im Vergabeausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände das Auswärtige Amt Städte, Gemeinden und Kreise bei der Verwendung der ihnen für kulturelle Auslandsvorhaben zur Verfügung gestellten Mittel beraten soll (KULTURABTEILUNG 1978: 69).

47 Durch die enorme Erweiterung seines Aufgabenspektrums rückte das **Goethe-Institut** näher an die offizielle Außenpolitik der Bundesrepublik heran. Gleichzeitig wurde seine inhaltliche Unabhängigkeit abgesichert, indem der rechtliche Status des Vereins durch den Kooperationsvertrag mit der Bundesregierung im Jahr 1969 (AUSWÄRTIGES AMT 1995: 328f.) und schließlich mit dem Rahmenvertrag (1976) geklärt wurde. Damit verbunden war eine stärkere operative Integration in die Auswärtige Kulturpolitik und gleichzeitig eine rechtliche Autonomisierung des Goethe-Instituts im Verhältnis zum Auswärtigen Amt.

48 Vgl. zum Verhältnis Staat und Mittlerorganisationen ausführlich KILIAN (1981: 118ff.).

gleichwohl eine Verbesserung der Koordinationsleistung erbrachte. Der Zusammenarbeit am ausländischen Dienstort dienten auch gemeinsame Seminare für Kulturreferenten, Dozenten des Goethe-Instituts, DAAD-Lektoren, Auslandsschulleiter und andere im kulturellen Bereich tätige Auslandsbedienstete.

- **Einrichtung eines parlamentarischen Ausschusses.** In der 6. Wahlperiode (1969-72) gab es für die Auswärtige Kulturpolitik keinen eigenständigen parlamentarischen Ausschuss, erst im Jahr 1977 bildete der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages einen **Unterausschuss für kulturelle Außenpolitik**. Diese Maßnahme folgte einer Empfehlung der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ (KULTURABTEILUNG 1978: 7).<sup>49</sup>
- **Politikberatende Institutionen.** Die Enquete-Kommission hatte ursprünglich vorgeschlagen, einen „Beratenden Ausschuss für kulturelle Außenpolitik“ mit Persönlichkeiten aus Mittlerorganisationen, Kultur und Politik zu berufen (ENQUETE-KOMMISSION 1975: 28ff.). Die Bundesregierung betonte dagegen, dass sie den früheren „Beirat für Auswärtige Kulturpolitik“, dessen Arbeit während der Tätigkeit der Enquete-Kommission ruhte, wiederbeleben wolle (BUNDESREGIERUNG 1977: 24).<sup>50</sup>
- **Bessere fiskalische Übersicht.** Entsprechend einem Vorschlag der Enquete-Kommission (ENQUETE-KOMMISSION 1975: 33 u. 78ff.) wurden seit 1977 die verschiedenen Ausgabenbereiche im haushälterisch sehr unübersichtlichen Feld der Auswärtigen Kulturpolitik in einer „Übersicht II“ im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) des Bundeshaushaltsplanes zusammengefasst.<sup>51</sup>

Stand in der Anfangszeit der Aufbau der institutionellen Infrastruktur im Vordergrund, so lag der Schwerpunkt in der Reformphase der siebziger Jahre vor allem bei den **konzeptionellen Neuerungen**. Obwohl in jenen Jahren eine Vielzahl von Gutachten und Kommissionsberichten zur Reform der Auswärtigen Kulturpolitik entstanden sind, hat sich die institutionelle Grundstruktur dieses Politikfeldes nur wenig geändert. Hinzu kam die **zunehmende Ausdifferenzierung** außenpolitisch orientierter Aufgaben. Dies betraf etwa die Entwicklungspolitik des neuen Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Insbesondere die „technische Hilfe“ – mit zahlreichen Maßnahmen kultureller Außenpolitik in Entwicklungsländern – erfolgte in wachsender Abgrenzung zu den kulturpolitischen Leitsätzen des Auswärtigen Amtes. Damit blieb auch der in jenen Jahren fast exzessiv formulierte politische Planungsanspruch weitgehend unerfüllt.<sup>52</sup> Dafür sorgte neben den **ministeriellen**

---

49 Von 1977 bis 1983 gab es dort einen **Unterausschuss „Kulturelle Außenpolitik“** und von 1983 bis zum Ende der 13. Legislaturperiode einen **Unterausschuss „Auswärtige Kulturpolitik“** (SCHINDLER 1999: 2056ff.). Vgl. zur Arbeit dieses Unterausschusses auch die Darstellung von MÜNZING und PILZ (1998: 594ff.) und GOLLNICK (1992).

50 Tatsächlich ist dieser Ausschuss aus der Anfangszeit der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik daraufhin nicht wieder eingesetzt worden. Nicht verwirklicht wurde auch ein weiterer Vorschlag der Enquete-Kommission, als Forum für die öffentliche Diskussion der Probleme der kulturellen Außenpolitik jährlich einen „**Deutschen Auslandskulturtag**“ einzurichten (ENQUETE-KOMMISSION 1975: 32).

51 Die Enquete-Kommission hatte eine **umfassende Berichtspflicht** für das Auswärtige Amt vorgeschlagen. Es wurde jedoch dann die bisherige Praxis fortgesetzt, im 2/3-Jahresabstand einen Bericht der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes vorzulegen.

52 Die Probleme zeigten sich auch auf der **fiskalischen Ebene**: Den **Planvorstellungen** mit einem jährlichen Mindestwachstum der Haushaltsmittel von 5 %, wie sie etwa im Gesamtplan der Auswärtigen Kulturpolitik enthalten sind (AUSWÄRTIGES AMT 1973: 20f.) stand die **faktische Haushaltsentwicklung** gegenüber, deren Konjunkturabhängigkeit sich gerade nach der ersten Krise 1966/67 immer deutlicher abzeichnete.

**Abstimmungsproblemen** auch der **Kulturföderalismus**, der den zentralstaatlich fokussierten Planungsvorstellungen entgegenstand und vielfach nur als Störfaktor angesehen wurde. Auch in den internationalen Gremien blieb – auch nach der „Lindauer Absprache“ im Jahr 1957 – die **Bund-Länder-Zusammenarbeit** nicht problemlos. So verweist etwa KAHN-ACKERMANN (1973: 855) darauf, dass die internationalen Verpflichtungen von der Länderseite zumeist mehr als Bürde denn als Engagement empfunden worden seien.

#### 4. Auswärtige Kulturpolitik im Spannungsfeld von Deutscher Einheit und Globalisierung

Die Grundsatzdebatten über Auswärtige Kulturpolitik gingen Ende der siebziger Jahre zunächst merklich zurück.<sup>53</sup> Immer wieder wurden jedoch die praktische Durchführung und die Rolle der Mittlerorganisationen problematisiert. Auch die Parlamentsdebatten und die publizistisch ausgetragenen Kontroversen blieben weitgehend „reaktiv-ereignisorientiert“ (Barbara Lippert).<sup>54</sup> Deutlich wurde dabei auch, dass der Kulturoptimismus der frühen siebziger Jahre bis zum Ende des Jahrzehnts – nicht zuletzt vor dem Hintergrund neuer ökonomischer Krisentendenzen – einer deutlichen zivilisatorisch-ökologischen Skepsis wich (GLASER 1989). Zunehmend wurde auch die bisher unterstellte Handlungskapazität der staatlichen Politik in Frage gestellt. Die neue liberal-konservative Koalition stellte dementsprechend ihre Regierungsübernahme – in wirtschaftspolitischer Hinsicht, aber auch im kulturell-geistigen Sinn – unter das Motto der Wende: In seiner ersten Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 kündigte der neue Bundeskanzler Helmut Kohl eine wirtschaftspolitische Umorientierung an („weg von mehr Staat, hin zu mehr Markt“),<sup>55</sup> die mit einer neuen Betonung des gesellschaftlichen Wertebewusstseins verknüpft wurde (PRESSE- UND INFORMATIONSSAMT DER BUNDESREGIERUNG 1984: 9ff.). In der zweiten Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 wurden die Ziele und Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik näher umrissen (ebd.: 115ff.). Es ging vor allem um die Stärkung der „Kultur der unteilbaren deutschen Nation“, um die Förderung der deutschen Schulen im Ausland und um die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland. Im Mittelpunkt stand die Strategie der „Image-Bildung“, das Ziel der Präsentation eines positiven Deutschlandbildes im Ausland.<sup>56</sup>

Die neue konservativ-liberale Bundesregierung markierte mit diesen Schwerpunkten einen stärkeren nationalen Bezug im Vergleich zur eher internationalistisch orientierten Vorgänger-Regierung. Dennoch überwog Kontinuität in den Grundsatzfragen, wenngleich der bei den Mittlerorganisationen nun fest verwurzelte weite Kulturbegriff immer wieder – insbesondere in den Reihen der CSU – auf Kritik stieß.<sup>57</sup> Bestimmend für die Entwicklung

---

53 In eine größere Öffentlichkeit getragen wurde der neue Ansatz der Auswärtigen Kulturpolitik durch die Veranstaltung „Symposium '80 - „Internationale Kulturbeziehungen – Brücke oder Grenzen“ im Mai 1980 in Bonn (DANCKWORTT 1980).

54 Vgl. zu den Auseinandersetzungen und Positionen in der **Presse** den Überblick bei KILIAN (1981: 112ff.).

55 Das Ziel war, die ökonomische Stagnation durch eine Verringerung der staatlichen Bürden zu überwinden. Deshalb sollte der **Aktionsradius des Staates** – etwa im Sinn der Verringerung der Staatsquote – zurückgedrängt werden und den gesellschaftlichen Akteuren eine größere Verantwortung zukommen. Diese politisch-ökonomische Skepsis fand ihre Entsprechung in einer deutlichen Abkehr **Abkehr von der technokratischen Wissenschaftsgläubigkeit** (SINGER 1993), was sich auch in den verschiedenen Ausprägungen der **Post-Moderne** widerspiegelte (GLASER 1991: 383ff.).

56 Ein Aspekt der Außenkulturpolitik, der zunächst noch unterschiedlich beurteilt wurde, war freilich die **Frage der deutschen Einheit** und die Abgrenzung zur DDR; deutlich wurde dies etwa an der Debatte zu einer Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 11. Mai 1981 (Drs. 09/415; 9/678) und der darauf bezogenen parlamentarischen Debatte vom 8. Oktober 1981 (BT-Protokoll 9/56). Vgl. dazu auch die Debatten zum **Bericht der Bundesregierung über die Lage der Nation** vom 15. März 1984 (BT-Protokoll 10/59), vom 27. Februar 1985 (BT-Protokoll 10/122) und vom 14. März 1986 (BT-Protokoll 10/205).

57 Der graduelle Wandel, aber auch die Kontinuität in der Konzeption der Auswärtigen Kulturpolitik wird auch deutlich in den Antworten der Bundesregierung zur **Großen Anfrage** der **SPD-Fraktion** (BT-Drs. 10/2236 vom 31. 10. 1984) bzw. zur **Großen Anfrage** der Fraktionen von **CDU/CSU und FDP** (10/2237

der Auswärtigen Kulturpolitik war nun aber auch die Notwendigkeit, den gesteigerten Erwartungen und zusätzlichen Aufgaben in nahezu allen Regionen der Welt gerecht zu werden. Hinzu kam die stärkere Unterstützung außenwirtschaftspolitischer Ziele und – nach den Umwälzungen von 1989 – die Vermittlung der Werte und Normen von Freiheit und Demokratie in den Staaten des ehemaligen sowjetischen Machtblocks. Der Strukturwandel in den **Ostbeziehungen** der Bundesrepublik, der Mitte der achtziger Jahre durch die von Gorbatschow angestoßenen Veränderungen möglich wurde, läutete damit eine **weitere Phase** der Außenkulturpolitik ein. Hinzu kamen die **ökonomischen Engpässe** der achtziger und neunziger Jahre: Auch in der Auswärtigen Kulturpolitik ging es um die Sicherung des Standorts Deutschland, dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der veränderten globalen ökonomischen und politischen Problemlagen und der finanziellen Lasten der Wiedervereinigung (KOHL 1996).<sup>58</sup>

Insgesamt war die Debatte über Auswärtige Kulturpolitik während der neunziger Jahre von **drei wesentlichen Themen** beherrscht:

- **Deutsche Einheit und Ende der Blockkonfrontation.** Die deutsche Wiedervereinigung und der Fall des Eisernen Vorhangs trafen die Auswärtige Kulturpolitik genauso unvorbereitet wie andere Politikbereiche auch. Das Bild von Deutschland in der Welt änderte sich innerhalb kürzester Zeit. Die Auswärtige Kulturpolitik durchlief eine Phase neuer Herausforderungen. Es galt nicht mehr, der Welt ein Bild vom *besseren* Deutschland zu vermitteln und die Kulturarbeit in den Wettkampf der Systeme zu stellen, vielmehr waren die Partnerländer in Ost und West, in Nord und Süd eher daran interessiert zu wissen, welche Antwort das neue, gemeinsame und größere Deutschland auf die Fragen nach der künftigen Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft geben würde. Die neue geopolitische Situation nach 1989 brachte Deutschland zudem ein stärkeres außenpolitisches Gewicht. Den neu aufkommenden Bedenken gegenüber einem stär-

---

vom 31. 10. 1984). Die Bundesregierung betonte dort, dass die Grundsätze und wesentlichen Ziele der Auswärtigen Kulturpolitik, wie sie im Bericht der Enquete-Kommission von 1975 und der Stellungnahme der damaligen Bundesregierung dargelegt wurden, weiterhin Gültigkeit besäßen. Sie verweist außerdem darauf, dass auch der Rahmenplan von 1978 für die **Auswärtige Kulturpolitik im Schulwesen** (Drs. 8/2103) und die vom Auswärtigen Amt 1982 veröffentlichten **zehn Thesen zur kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit mit den Ländern der dritten Welt** verbindliche Leitlinie bleibe. Vgl. dazu auch die zusammenfassende Darstellung der außerkulturellen Aspekte der beiden Großen Anfragen in PRESSE- UND INFORMATIONSSAMT DER BUNDESREGIERUNG (1985: 150ff.). Im **Dreijahresbericht 1981-1983** der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes wird auch betont, dass die Grundsätze und Ziele der Auswärtigen Kulturpolitik, wie sie von der Bundesregierung im Jahr 1977 formuliert worden sind, weiterhin gültig seien (KULTURABTEILUNG 1984: 7f.). Die **Kontinuität** wird von **Barthold Witte**, dem damaligen Leiter der Kulturabteilung, im darauffolgenden Dreijahresbericht unterstrichen: „Auswärtige Kulturpolitik hat heute ihren festen Platz in unserem freiheitlich demokratischen Gemeinwesen, wird dabei in den wesentlichen Fragen vom Konsens aller demokratischen Parteien sowie von enger Kooperation von Bund, Ländern und Gemeinden getragen und hat sich bei allem Wandel der Gesellschaft und ihrer Kultur kontinuierlich weiterentwickelt. Die Berichte zur auswärtigen Kulturpolitik, die seit 1964 in unterschiedlichen Abständen veröffentlicht wurden (...), belegen diese übergreifende Kontinuität in der Vielfalt der Themen.“ (KULTURABTEILUNG 1990: 8f.). Eine ausführliche Darlegung findet sich in WITTE (2003).

58 Im **Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik** 1996/1997 wird dazu festgestellt: „Kennzeichen für die Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik bleibt weiterhin das Spannungsfeld zwischen gestiegenen Erwartungen und zusätzlichen Aufgaben in nahezu allen Regionen der Welt einerseits sowie zunehmenden finanziellen Einschränkungen aufgrund der schwierigen Haushaltssituation des Bundes andererseits.“ (BUNDESREGIERUNG 1998: 4)

keren Deutschland sollte deshalb durch vertrauensbildende Maßnahmen in der Auswärtigen Kulturpolitik begegnet werden. Nach der Integration und Abwicklung der außenkulturpolitischen Aktivitäten der DDR wurde die geographische Ausweitung auf die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas zu einer wesentlichen Aufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik.<sup>59</sup>

- **Europäische Integration.** Das fortschreitende Zusammenwachsen Europas war eine weitere Herausforderung für die kulturelle Außenrepräsentanz Deutschlands. Dies betrifft nicht nur die mit der europäischen Integration verbundene Intensivierung der europäisch getragenen Kulturpolitik, sondern auch die kulturelle Darstellung Europas nach außen. Die EU mit ihren Institutionen des friedlichen Interessenausgleichs zwischen Völkern, die über Jahrhunderte Konflikte über Kriege ausgetragen haben, ist weit über die Grenzen Europas hinaus zu einem Vorbild geworden: Die Kombination aus politisch-ökonomischer Einheit und der Bewahrung kultureller Vielfalt, auch Sprachenvielfalt, wurde zu einem attraktivem Modell in der ganzen Welt. In diesem Zusammenhang wurde auch zunehmend eine **europäische Kulturpolitik gefordert**, die dem Einigungsprozess in Europa „durch eine kräftigere kulturelle Grundlage zusätzlichen Halt geben“ müsse (KULTURABTEILUNG 1990: 10).<sup>60</sup>
- **Globalisierung.** Die weltpolitische Konstellation wurde nun auch zunehmend unter dem Schlagwort der Globalisierung diskutiert und die friedliche Revolution von 1989 erschien immer mehr als ein Schritt auf dem Weg zu einer globalisierten Weltgesellschaft. Dies bedeutete auch ein **Aufeinandertreffen von Kulturen** aus allen Regionen der Welt, die früher durch geographische Entfernungen voneinander getrennt waren. Mit der Globalisierung erschien deshalb eine Kulturpolitik jenseits von Innen-

---

59 So wurden seit 1992 mit 20 Staaten dieses Länderbereiches **neue Kulturabkommen** unterzeichnet und das **Zweigstellennetz des Goethe-Instituts** entsprechend ausgeweitet. Vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von CDU/CSU und FDP zum **Bild des vereinten Deutschland als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt** (Drs. 12/6504 vom 22. 12. 1993) und die Plenardebatte vom 15. Juli 1994 (BT-Protokoll 12/232). Verdeutlicht wird die Verschiebung der Aufmerksamkeit auch durch parlamentarische Initiativen und Anfragen **hinsichtlich der deutschen Sprache und der deutschen Minderheiten** in Mittel- und Osteuropa: Vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion (BT-Drs. 12/2780 vom 10. 6. 1992) und den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 12/2311 vom 19. 3. 1992). Hinzu kommt auch der Bericht der Bundesregierung **zur kulturellen Kooperation mit den Staaten Mittel- und Osteuropas** (BT-Drs. 12/6146 vom 11. 11. 1993). Vgl. dazu auch WERZ (1992), der vor dem Hintergrund der deutschen Teilung und der Betonung der Kulturbeziehungen der beiden deutschen Staaten den Übergang zu einer deutschen kulturellen Außenvertretung darstellt. Zur Auswärtigen Kulturpolitik des vereinten Deutschland vgl. auch die Themenausgabe der **Zeitschrift für Kulturaustausch** (Nr. 1/1992).

60 Gerade nach dem Ende der Blockkonfrontation wurde auch zunehmend die Bedeutung **der kulturellen Zusammenarbeit in Europa** betont. Vgl. dazu etwa die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion (BT-Drs. 11/5668 vom 14. 11. 1989) und die damit verbundene Debatte (BT-Protokoll 11/201). Vgl. auch zu Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses vom 4. Oktober 1990 (Drs. 11/8069) den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion vom 9. März 1990 (Drs. 11/6625) und die Plenardebatte vom 31. Oktober 1990 (BT-Protokoll 11/234). In dieser Zeit wurde eine eigenständige europäische Kulturpolitik noch zurückhaltend beurteilt, erst durch den **Maastrichter Vertrag** wurde der Europäischen Union eine eigene Kulturkompetenz eingeräumt: Artikel 151 des EG-Vertrages (ehemals Art. 128) sieht vor, dass die Gemeinschaft einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten und Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt bei gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes leisten soll. Vgl. dazu den Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP vom 14. Juni 1994 (Drs. 12/7879) und die entsprechende Plenardebatte vom 15. Juni 1994 (BT-Protokoll 12/232). Vgl. zur Kulturpolitik der Europäischen Union ausführlich SINGER (2003a).



und Außenpolitik zunehmend wichtiger und die Auswärtige Kulturpolitik musste sich nun stärker als bisher mit internationalen kulturellen Prozessen befassen.<sup>61</sup>

Die Fragen der **Globalisierung** und des **Dialogs der Kulturen** sind von der Politik in den Jahren nach 1989 zunächst nur in geringem Maß aufgegriffen worden. Die deutsche Politik war am Anfang der neunziger Jahre „zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um ihr neues Bild im Ausland zu reflektieren.“ (MAAB 1999: 24) Besonders deutlich wurde dies in der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zum „**Bild des vereinten Deutschland als Kulturation in einer sich wandelnden Welt**“ vom 20. Dezember 1993 (BT-Drs. 12/6504).<sup>62</sup> In der öffentlichen Reaktion wurde deshalb – und mit kritischem Blick auf die stärkere Betonung nationaler Repräsentation – aus verschiedenen Perspektiven eine Neubesinnung über die Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik und ihre künftigen Zielsetzungen gefordert.<sup>63</sup> Diese Debatte über die Auswärtige Kulturpolitik war der Ausgangspunkt für die späteren Korrekturen in diesem Politikfeld. Beklagt wurde vor allem, dass die bislang primär soziale Legitimationsbasis der Kulturpolitik von einer wirtschaftlichen abgelöst worden sei.<sup>64</sup> Insgesamt war diese Kritik Teil einer Diskussion über die prinzipielle Rolle der **Auswärtigen Kulturpolitik im Zeitalter**

---

61 Die **Renaissance der Kulturen** nach dem Ende des Kalten Krieges war zunächst geprägt von einem starken Interesse an kultureller Divergenz, an der Andersartigkeit der anderen Kulturen, kurz: an der Affirmation der Differenz der eigenen Kultur. Gleichzeitig war dies auch die Hochzeit der Suche und Betonung von „Identität“ (in bezug auf Kultur, aber gleichzeitig auch und nicht nur friedlich im Hinblick auf Politik und Nation). Das Ende des Ost-West-Konfliktes markierte deshalb keineswegs den Beginn einer einheitlichen kulturellen Weltsicht und den Einstieg in eine stabile Weltordnung, sondern gab lediglich den Blick frei auf eine andere Unübersichtlichkeit der Welt. Ein zunehmend wichtiges Thema für die Auswärtige Kulturpolitik wurde deshalb **der Dialog der Kulturen** (FEIGENBAUM 2001; SCHWARZER 2000; SCHWENDEL 1998). Vgl. zum Thema der **kulturellen Globalisierung** auch die Übersicht bei RÖBKE und WAGNER (2003).

62 Vgl. dazu auch die **parlamentarische Debatte** zu dieser Großen Anfrage am 15. Juni 1994 (BT-Protokoll 12/232). Im Rahmen dieser Debatte wurde ein **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 12/7890) angenommen, wonach die Bundesregierung einen **jährlichen Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik** vorlegen solle; davor gab es ausschließlich in unterschiedlichen Intervallen die Berichte der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes (KULTURABTEILUNG 1965-1997). Im Jahr 1996 hat die Bundesregierung erstmalig den Bericht für die Jahre 1994/1995 vorgelegt (BUNDESREGIERUNG 1996). Daneben gab es jedoch weiterhin Berichte der Kulturabteilung, so etwa den Dreijahresbericht 1993-97 (KULTURABTEILUNG 1997) und einen weiteren Bericht – diesmal verantwortet vom Ministerium – im Jahr 2002 (AUSWÄRTIGES AMT 2002a).

63 Die **Kritik** kam vor allem zum Ausdruck in einem Sammelband mit Beiträgen unterschiedlicher Autoren. Aus verschiedenen Perspektiven forderten sie eine **Neubesinnung** über die Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik und ihre künftigen Zielsetzungen (HOFFMANN und MAAB 1994). Eine richtige Diskussion kam jedoch erst im Herbst 1995 in Gang, als DER SPIEGEL einen Beitrag von Hans Magnus **ENZENSBERGER** (1995) veröffentlichte. Enzensberger forderte unter anderem, „Dialog-Kompetenz zu entwickeln, statt sie abzuwürgen“, für den aus seiner Sicht unvermeidlichen Streit der Zivilisationen „wenigstens so etwas wie eine intellektuelle Verhandlungsgrundlage“ zu schaffen und der Bundesrepublik zu einem „dialogfähigen Frühwarnsystem“ zu verhelfen. Kurze Zeit später folgte Wolf **LEPENIES** (1995; 1996), der das „**Ende der Überheblichkeit**“ diagnostizierte und eine neue Auswärtige Kulturpolitik forderte, die nicht fremde Kulturen belehren wolle, sondern vielmehr bereit sei, von diesen zu lernen; vgl. dazu auch SARTORIUS (1996) und MAAB (1996).

64 Eine wachsende Bedeutung erhielt das **Argument des Standortvorteils** (KINKEL 1996; 1997). Zur Koordination von Außenwirtschaft und Auswärtiger Kulturpolitik wurde dazu wieder ein (freilich nach drei Sitzungen wieder aufgelöster) „**Beirat für Auswärtige Kulturpolitik**“ eingerichtet, in dem auch Vertreter von Wissenschaft und Wirtschaft – vor allem der deutschen Exportwirtschaft – saßen.

**der Globalisierung.**<sup>65</sup> Die Diskussion weitete sich auf viele Ebenen aus, sie wurde auch zum Schwerpunktthema einer Reihe von Fachzeitschriften.<sup>66</sup>

Hatte die Ausweitung der Aktivitäten auf das östliche Europa am Anfang der neunziger Jahre zunächst zu einer deutlichen Erhöhung der Ausgaben für die Auswärtige Kulturpolitik geführt, so stagnierten im Zuge der **fiskalischen Konsolidierungspolitik** der neunziger Jahre die Ausgaben in diesem Politikfeld.<sup>67</sup> Besonders betroffen waren die großen Mittlerorganisationen wie Goethe-Institut, DAAD und Deutsche Welle. Nachdem bereits bei der Neuaufbauphase in den osteuropäischen Ländern das Problem von Doppelstrukturen und Parallelpolitiken in der Auswärtigen Kulturpolitik offenbar geworden sind, offenbarte der stärker werdende **Rationalisierungsdruck** eine Reihe von organisatorischen Defiziten innerhalb des Systems der Mittlerorganisationen. Im Spannungsfeld gesteigerter Erwartungen und zusätzlichen Aufgaben bei stagnierendem bzw. zurückgehendem Finanzvolumen ist deshalb auch die institutionelle Struktur der Auswärtigen Kulturpolitik in Fachkreisen wieder verstärkt thematisiert worden. Dies geschah nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer Verschiebung der geographischen Schwerpunkte. Vor der Wiedervereinigung und der Auflösung des sowjetischen Machtblocks war die Auswärtige Kulturpolitik auf die OECD-Welt und die Entwicklungsländer konzentriert. Nach 1990 wurden die **Schwerpunkte neu festgelegt**: Die osteuropäischen Länder wurden zu einer prioritären Zielregion. Gleichzeitig wurden auch die Kulturbeziehungen zu anderen Regionen – insbesondere Lateinamerika, Asien, Afrika – neu ausgerichtet.

Gleichwohl blieb die institutionelle Grundstruktur der kulturellen Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland in der Kontinuität der vorangegangenen Jahrzehnte, auch wenn nun die Arbeitsteilung noch stärker ausdifferenziert worden ist. Gerade infolge der zunehmenden Europäisierung und der Globalisierung sind immer mehr Ressorts – und auch viele andere politischen Akteure – in das Feld der außerkulturellen Politik einbezogen worden. Dies änderte an der grundsätzlichen institutionellen Arbeitsteilung auf dem Feld der Außenkulturpolitik jedoch nur wenig.<sup>68</sup> Problematisiert wurde hingegen immer wieder die Programmautonomie der Mittlerorganisationen. In diesem Zusammenhang hatte das Auswärtige Amt bereits im Sommer 1983 mit dem Goethe-Institut eine „Gemeinsame Feststellung zur Anwendung einiger Bestimmungen des Rahmenvertrages vom 30. Juni 1976“ geschlossen

---

65 Die Debatte spiegelte sich auch im **Bundestag** wider. Zu nennen ist die Bundestagsdebatte zur **Regierungserklärung von Bundesminister Kinkel** am 13. Juni 1996 (BT-Plenarprotokoll 13/110), eine **Anhörung des Auswärtigen Ausschusses** am 14. April 1997 (Ausschuss-Protokoll 13/62) und eine weitere Plenardebatte am 15. Januar 1998 (Plenarprotokoll 13/213).

66 Mehrere Zeitschriften brachten **Schwerpunktausgaben zum Thema „Auswärtige Kulturpolitik“** heraus: Die Zeitschrift „**Internationale Politik**“ der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik im März 1996 und die „**Zeitschrift für Kulturaustausch**“ in den Ausgaben 1/1996 und 1/1998.

67 Nicht zuletzt dieser **finanzielle Druck** hatte die Debatte über strukturelle Reformen in der Auswärtigen Kulturpolitik befördert. So stellte etwa Außenminister Kinkel im Jahr 1997 fest: „Weniger Geld und steigender Kostendruck lassen sich nicht mehr allein mit linearen Anpassungsstrategien auffangen. Neben mehr Flexibilisierung und Deregulierung bei den Mittlerorganisationen sind mehr und verbesserte Konzentration auf Prioritäten, bessere Koordination, (...) Flurbereinigungen und stringenter Erfolgskontrollen auf allen Ebenen der Auswärtigen Kulturpolitik notwendig.“ (KINKEL 1997: 1).

68 Eine Änderung betraf die Abstimmung der Ressorts: Der seit 1977 existierende **interministerielle Abteilungsleiterausschuss** (IMAA) ist in den achtziger Jahren wieder aufgelöst worden, die Koordinierung findet seither durch einfache „Kontakte und Konsultationen zwischen den beteiligten Ressorts“ statt (KULTURABTEILUNG 1990: 123).

(AUSWÄRTIGES AMT 1989: 337ff.). In diesem Dokument wurde die prinzipielle Programmfreiheit der Mittler bekräftigt, hinzu kamen aber neue Abstimmungsverfahren mit den Auslandsvertretungen.<sup>69</sup> Eine Reform der institutionellen Strukturen, die sich bereits in der Vergangenheit als schwierig erwiesen hatte, wurde in dieser Phase nicht mehr in Betracht gezogen. Allerdings ist mit der Neugründung des **Haus der Kulturen der Welt** in Berlin im Jahr 1989 eine wichtige institutionelle Basis für das seit der Reformphase der siebziger Jahre anerkannte Prinzip der Reziprozität der Kulturbeziehungen („Zweibahnstrasse“) gelegt worden.<sup>70</sup>

---

69 Vgl. dazu auch das „**Vademecum der Auslandskulturarbeit**“ des INSTITUTS FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN (1994).

70 Das **Haus der Kulturen der Welt** ist ein Forum für den Dialog vor allem mit den Kulturen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, es arbeitet in der Rechtsform einer GmbH und wird getragen vom Auswärtigen Amt und der Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien (<http://www.hkw.de>).

## 5. Zwischen Tradition und Aufbruch: Strukturelle Reformen im Rahmen der „Konzeption 2000“

Der **Regierungswechsel** im Jahr 1998 war Anlass zu einer neuerlichen Überprüfung der Prioritäten und Organisationsformen der Auswärtigen Kulturpolitik.<sup>71</sup> In die Politik floss nun ein, was in der gesellschaftlichen und öffentlichen Debatte bereits in den Jahren davor die Vorstellungen über Kultur und Außenpolitik bestimmt hatte. Das Ziel war, die Wahrnehmung Deutschlands in der Welt zu überprüfen und den Gegebenheiten eines veränderten internationalen Umfeldes anzupassen und den Veränderungen in Deutschland in der Außen- darstellung gerecht zu werden.<sup>72</sup> Eine Akzentverschiebung zeigte bereits die **Koalitionsver- einbarung**<sup>73</sup> und die **Regierungserklärung** des neuen Bundeskanzlers im Jahr 1998.<sup>74</sup> Im weiteren Diskussionsprozess wurde die neue Linie in der Außenkulturpolitik weiter kontu- riert und präzisiert. Deutlich wurde auch hier, dass keine grundsätzliche Abkehr von der bisherigen Politik auf der Tagesordnung stand. Es ging vielmehr um eine Umorientierung im Hinblick auf Zielgruppen, Programme und Strukturen.<sup>75</sup> Diese konzeptionelle Justierung folgte dabei der Schwerpunktsetzung in der allgemeinen Außenpolitik.<sup>76</sup> Bereits im **ersten**

---

71 Die Erwartungen an die Reform-Agenda der neuen Regierung waren angesichts der vorangegangenen Debatte außerordentlich hoch; vgl. dazu die umfangreiche **Übersicht von Medienbeiträgen** aus den Jahren 1998/99 des INSTITUTS FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN (1999).

72 Dabei konzentrierten sich die Bemühungen der neuen Bundesregierung auch darauf, die Substanz der Auslandskulturarbeit auf dem in den letzten Jahren erreichten Niveau zu konsolidieren. Die **Sparauflagen** waren jedoch oft nicht durch Rationalisierungen und Effizienzsteigerungen aufzufangen, so dass Ein- schnitte in nahezu allen Bereichen unumgänglich waren. Das Jahr 1998 war gekennzeichnet durch ver- mehrte **Schließungen von Goethe-Instituten** im Ausland, den Rückgang der Austauschmaßnahmen im Wissenschafts- und Hochschulbereich, die Verringerung der Zahl deutscher Lehrkräfte im Ausland und eine weitere Einschränkung der Programmarbeit (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 21f.).

73 Die **Koalitionsvereinbarung von 1998** stellt die Auswärtige Kulturpolitik in den Kontext eines intensi- vierten Dialogs der Kulturen: „Gemeinsames weltweites Handeln erfordert Verständigung über kulturelle Unterschiede hinweg. Die neue Bundesregierung wird sich für einen offenen interkulturellen Dialog auf breiter Grundlage einsetzen mit dem Ziel, Feindbilder zurückzudrängen. Sie wird die Möglichkeiten der Auswärtigen Kulturpolitik, des Auslandsrundfunks und der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Be- ziehungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs einsetzen.“ (SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1998: 49) In der **Koalitionsvereinbarung vom Herbst 2002** wird die Rolle der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik als dritte Säule deutscher Außenpolitik bekräftigt: „Die Bundesregierung wird daher die Mittel ihrer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik verstärkt zur Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und zur Krisenprävention einsetzen. Das Programm Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik bleibt eine wichtige Grundlage internationaler Verständigung.“ (SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2002: 61).

74 Die **Regierungserklärung** und die parlamentarische Debatte fand statt am 10. November 1998 (BT-Proto- koll 14/3). In der Regierungserklärung vom 29. Oktober 2002 wird diese Grundposition bekräftigt (BT- Protokoll 15/4 vom 29. 10. 2002).

75 **Erste Konturen** der neuen Linie wurden in der Rede des neuen Außenministers Fischer anlässlich der Mitgliederversammlung des **Goethe-Instituts** am 26. November 1998 deutlich (FISCHER 1998a). Ähnlich auch in einem Interview für die **Zeitschrift für Kultur-Austausch** (FISCHER 1998b). Die konzeptionelle Neuausrichtung offenbarten auch die Beiträge einer **Anhörung der Regierungsfractionen** vom Novem- ber 1999 (SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1999).

76 Die Neuausrichtung der Außenpolitik nach dem Regierungswechsel im Herbst 1998 bestand vor allem in der **Stärkung des Multilateralismus**. Diese Zielsetzung wurde von Außenminister Fischer besonders betont: „Das Entscheidende aber ist, dass größeres Engagement sich immer an dem überwältigenden Ziel orientieren muss, das seit über 50 Jahren im Zentrum unserer Außenpolitik steht, nämlich der Stärkung des Multilateralismus und der Herrschaft des Rechts, also von Kooperation anstatt Hegemonie.“ (FISCHER

**Bericht** der neuen Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik wird betont, dass die Auswärtige Kulturpolitik die „unverzichtbare Dritte Säule der deutschen Außenpolitik“ bleibe und dass sie zugleich ein unverzichtbarer Teil der auf Konfliktprävention, Friedenssicherung und Verwirklichung der Menschenrechte ausgerichteten Außenpolitik der Bundesregierung sein müsse (BUNDESREGIERUNG 1999).

Diese grundsätzlichen Zielorientierungen<sup>77</sup> wurden mit der Erstellung der „**Konzeption 2000**“ konkretisiert.<sup>78</sup> Verantwortlich für die Entwicklung und Ausgestaltung der neuen Konzeption der Auswärtigen Kulturpolitik – vom Auswärtigen Amt nunmehr als **Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP)**<sup>79</sup> bezeichnet – war die **Kulturabteilung** des Auswärtigen Amtes **in Kooperation mit den übrigen beteiligten Ressorts** der Bundesregierung. Reflektiert wurde dabei auch die besondere Arbeitsweise der deutschen Außenkulturpolitik mit ihrer Dezentralisierung und Aufgabenverteilung auf verschiedene privatrechtlich organisierte Träger. Im einzelnen ging es insbesondere um die Überprüfung der regionalen und sektoralen Schwerpunktsetzung der jeweiligen Programme, die Justierung der Strukturen der Auswärtigen Kulturpolitik im In- und Ausland (Zuständigkeiten und Strukturen der Mittlerorganisationen), die Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen im In- und Ausland und schließlich auch um die Verbesserung der Koordinierungsfunktion des Auswärtigen Amtes und seiner Auslandsvertretungen (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 16f).<sup>80</sup>

Die vorgeschlagenen substantiellen und organisationellen Anpassungen waren freilich nicht nur eine Reaktion auf die veränderten internationalen und europäischen Rahmenbindungen, sondern folgten auch der – seit 1993 immer dringlicher gewordenen – **Vorgabe eingeschränkter finanzieller Mittel**.<sup>81</sup> Dabei war auch zu berücksichtigen, dass sich die Rolle

---

2000b) Vgl. zur Einordnung der Außenkulturpolitik in Theorien internationaler Politik RITTBERGER (2001) und FÉAUX DE LA CROIX (2001).

77 Die politischen Leitlinien und Grundsatzziele sind auch in der **Zielsynopse** der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amtes aufgelistet (AUSWÄRTIGES AMT 2002b). Vgl. dazu auch BUNDESREGIERUNG (2003: 3ff.).

78 Die „Konzeption 2000“ wurde beim „**Forum: Zukunft der Auswärtigen Kulturpolitik**“ am 4. Juli 2000 in Berlin vorgestellt. Der Text der Konzeption ist zusammen mit weiteren Positionspapieren im **Reader dieser Veranstaltung** enthalten (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 16ff.).

79 Ein wesentlicher Teil der **finanziellen Mittel** im Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes ist dem Bildungsbereich gewidmet (Hochschul-, Wissenschaftsaustausch, Auslandsschulen, Berufsausbildung). Damit dies auch nach außen zum Ausdruck kommt, hat das Auswärtige Amt zu Beginn des Jahres 2001 die Kulturabteilung in „**Abteilung für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik**“ umbenannt und verwendet inzwischen häufig neben dem Begriff „Auswärtige Kulturpolitik“ (AKP) auch die Bezeichnung „**Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik**“ (AKBP), so etwa in einer neueren Publikation (AUSWÄRTIGES AMT 2002a). Demgegenüber blieb bisher in den jährlichen Berichten zur Auswärtigen Kulturpolitik – entsprechend einem Beschluss des Bundestages vom 15. Juni 1994 zu Nr. III des Entschließungsantrages BT-Drs. 12/7890 – die Bezeichnung in der alten Form bestehen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass **andere Ressorts** – insbesondere das BMBF – gegen die Umbenennung **Vorbehalte geäußert** haben.

80 Zur Erläuterung und Diskussion der „Konzeption 2000“ vgl. die einführende Rede von Außenminister Fischer (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 5ff.), die Präsentation im **Ausschuss für Kultur und Medien** (Ausschussprotokoll 14/23) und die Darstellung beim **3. Stuttgarter Schlossgespräch** (FISCHER 2001).

81 Die **regionale Verwendung** der Finanzmittel ließ sich bis zum Haushaltsjahr 1994 anhand des „länderstatistischen Nachweises“ feststellen (AUSWÄRTIGES AMT 1996). Diese Länderstatistik der Kulturabteilung enthielt die Ausgaben von Kulturfonds (Projektförderung und institutionelle Förderung) Die vorgeschlagenen substantiellen und organisationellen Anpassungen waren freilich nicht nur eine Reaktion auf

staatlicher Institutionen verändert hatte. Die **haushaltspolitischen Zwänge**, schon seit Anfang der neunziger Jahre ein wesentliches Signum der staatlichen Politik, waren auch für die neue Bundesregierung bestimmend (vgl. Tabelle).<sup>82</sup>

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik seit 1993 (in Mio. €)					
Jahr	AKP Bund insgesamt	Veränderungen gegenüber. Vorjahr	Davon AKP des AA	Veränderungen gegenüber. Vorjahr	Anteil AKP am Bundeshaushalt
1993	1.185,7		638,0		0,27 %
1994	1.171,3	- 1,2 %	608,2	- 4,7 %	0,25 %
1995	1.153,1	- 1,6 %	599,1	- 1,5 %	0,25 %
1996	1.171,4	+ 1,6 %	609,2	+ 1,7 %	0,26 %
1997	1.166,5	- 0,4 %	607,3	- 0,3 %	0,26 %
1998	1.151,4	- 1,3 %	590,4	- 2,8 %	0,25 %
1999	1.147,6	- 0,3 %	592,3	+ 0,3 %	0,24 %
2000	1.111,1	- 3,2 %	564,7	- 4,7 %	0,23 %
2001	1.139,9	+ 2,6 %	576,0	+ 2,0 %	0,24 %
2002	1.127,6	- 1,1 %	566,9	- 1,6 %	0,23 %
2003	1.126,1	-0,1 %	558,8	-1,4 %	0,23 %

Quelle: BUNDESREGIERUNG 2003

Geplant war im Rahmen der „Konzeption 2000“ auch eine **Evaluierung** der bisher praktizierten Auswärtigen Kulturpolitik: „Sämtliche Programme der Auswärtigen Kulturpolitik sind auf Qualität, Relevanz und Nachhaltigkeit zu überprüfen.“ (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 20).<sup>83</sup> Hinzu kam die Einführung moderner **Management-Instrumente** wie Kosten- und

die veränderten internationalen und europäischen Rahmenbindungen, sondern folgten auch der – seit 1993 immer dringlicher gewordenen – Vorgabe eingeschränkter finanzieller Mittel.

82 Die Bundesregierung verwies bereits in der **Antwort auf eine Kleine Anfrage** der CDU/CSU-Fraktion zur Auswärtigen Kulturpolitik (BT-Drucksache 14/2227 vom 26. 11. 1999) auf die **Folgen dieser finanziellen Zwänge**: „Die mittelfristige Finanzplanung folgt auch im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik dem Ziel der Bundesregierung, den Bundeshaushalt zu konsolidieren. Daher wird es in den Jahren 2001 bis 2003 zu einer Überprüfung aller Ausgaben in der Auswärtigen Kulturpolitik kommen. Die Bundesregierung wird dabei wie im Kulturhaushalt des Jahres 2000 keine linearen Kürzungen aller Ansätze (‘Rasenmähermethode’) vornehmen, sondern Prioritäten und Posterioritäten definieren und umsetzen.“

83 Im März 2001 entschieden der Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes und die fünf Generalsekretäre der kultur- und bildungspolitischen Einrichtungen (DAAD, Humboldt-Stiftung, Deutscher Musikrat, Institut für Auslandsbeziehungen, Goethe-Institut), dass der Romanist Andreas Kablitz (Universität Köln) – auf Vorschlag von Albert Spiegel – die **Evaluierung** vorbereiten und koordinieren soll (DIE ZEIT Nr. 15, 5. 4. 2001). Gleichzeitig forderte auch ein Antrag der Koalitionsfraktionen, „zu Inhalten, Perspektiven und Schwerpunkten der Auswärtigen Kulturpolitik eine Evaluierung – auch unter Einbeziehung des Parlaments und externen Sachverständigen – vorzunehmen.“ (SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2001: 7). Vgl. dazu das **Gutachten** zur Vorbereitung der Evaluation (KABLITZ 2002) und die Zielsynopse der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes (2002b). Überprüft werden sollten – unter Einbeziehung des Parlaments und externen Sachverständigen – Inhalt, Perspektiven und Schwerpunkte der Auswärtigen Kulturpolitik. Der Evaluationsprozess ist über den Stand eines ersten Vorbereitungstreffens im Jahr 2002 mit Vertretern der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, der Mittlerorganisationen und Sozialwissenschaftlern jedoch nicht hinausgekommen und im Herbst 2002 ist das Projekt im Einvernehmen mit den Generalsekretären abgebrochen worden. Statt dessen soll nun das Steuerungsmittel der **strategischen Zielplanung** bei den Mittlerorganisationen genutzt werden (GROLIG 2003).

Leistungsrechnung und Controlling und auch die regelmäßige interne Qualitätsbewertung. Hierzu sollten die Flexibilisierungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug bei den Mittlerorganisationen optimiert und auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten werden. Ziel war die **Übertragung von Ressourcenverantwortung** von zentralen Entscheidungsinstanzen hin zu dezentralen Entscheidungsträgern. Dahinter stand die Einsicht, dass die Entscheidung über Investitionen und Ausgaben (Kosten) am besten „vor Ort“ getroffen wird, weil dort über die Notwendigkeit und den Nutzen einzelner Ausgaben am ehesten Klarheit besteht („**Subsidiaritätsprinzip**“).

Hervorgehoben wurden außerdem die folgenden Sachgebiete:

- **Multilaterale Ausrichtung der Auswärtigen Kulturpolitik.** Die multilaterale und europäische Ausrichtung der Kulturpolitik wurde in der „Konzeption 2000“ erstmals als eigener Strategiebereich erfasst. Die **europäische multilaterale Kulturpolitik** wurde dabei als eine Art „europäischer Kulturinnenpolitik“ verstanden, in der sich Kultureinrichtungen und Verbände zunehmend europaweit vernetzen, um ihre Interessen auf europäischer Ebene geltend zu machen. Gleichzeitig soll aber weiterhin – gestützt durch die europäische Rechtsordnung und die nationalen Regelungen – das **nationale kulturelle Selbstbestimmungsrecht** gelten, das im übrigen auch von den subnationalen Gliederungen (Ländern, Regionen) zumeist nachhaltig betont wird.<sup>84</sup> Multilaterale Auswärtige Kulturpolitik im engeren Sinn bezeichnet die Beteiligung Deutschlands als Mitgliedstaat an den Programmen zwischenstaatlicher Organisationen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kommunikation und Menschenrechte (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 27f.).<sup>85</sup> Auf deutscher Ebene spielt dabei **die Deutsche UNESCO-Kommission**<sup>86</sup> eine besondere Rolle, um die Verankerung der multilateralen Zusammenarbeit im Erziehungswesen, bei den Kulturschaffenden und in der Wissenschaft sicherzustellen.<sup>87</sup> Auch hier will die Bundesregierung eine größere Effektivität der Arbeit erreichen: „Im Bereich der europäischen und multilateralen Kulturpolitik streben wir generell eine Konzentration der Arbeiten der jeweiligen Organisation (insbesondere EU, Europarat und UNESCO) auf ihre spezifischen Kompetenzen und ihre komparativen Vorteile an.“ (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 25)

---

84 Diese Formen der **kulturellen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene** sind damit ebenso wie die Übertragung kulturpolitischer Kompetenzen auf die **Europäische Union** eine besondere Art der Auswärtiger Kulturpolitik des jeweiligen Mitgliedslandes. Abzugrenzen hiervon ist freilich eine (bisher kaum vorhandene) **eigenständige Außenkulturpolitik der Europäischen Union**. Vgl. dazu weiter unten den Teil Europäische Außenkulturpolitik.

85 Im weiteren Sinn ist sie die Gesamtheit der – unter Beteiligung von Deutschland formulierten und in der Regel mit der Stimme Deutschlands verabschiedeten – internationalen Konventionen, Empfehlungen und sonstigen Zielorientierungen, zu deren Verwirklichung sich die **Mitgliedstaaten zwischenstaatlicher Organisationen** auch auf nationaler und bilateraler Ebene verpflichtet haben (SCHÖFTHALER 2000; 2001; 2003)

86 Die **Deutsche UNESCO-Kommission** (DUK) hat sich inzwischen zu einem Modell des Dialogs zwischen staatlichen Akteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft entwickelt. Ihre Aufgabe ist es, die Bundesregierung und die übrigen zuständigen Stellen in UNESCO-Belangen zu beraten, an der Verwirklichung des UNESCO-Programms in Deutschland mitzuarbeiten und den Dialog mit Institutionen, Fachorganisationen und Experten zu organisieren (DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION 2001b).

87 In diesem Bereich spielt auch die **OECD** eine wichtige Rolle (BUNDESREGIERUNG 2002b: 25).

- **Auswärtige Medienpolitik.** Zu den Reformbereichen der „Konzeption 2000“ gehört auch die Auswärtige Medienpolitik.<sup>88</sup> Auswärtige Medienpolitik (AMP) ist neben der „klassischen“ Kultur-, Sprach- und Bildungsarbeit der Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik, der beim Aufbau einer **weltweiten Informations- und Wissensgesellschaft** zunehmend an Bedeutung gewinnt. In der fortschreitenden Kommunikations- und Medientechnik wird deshalb ein „noch nicht in vollem Umfang genutztes Rationalisierungspotential“ erkannt, das es auszubauen gilt (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 20). Hauptakteure sind dabei neben der Deutschen Welle das Goethe-Institut, das Institut für Auslandsbeziehungen und der DAAD, daneben auch die Bundesregierung selbst, vor allem das Auswärtige Amt und das Bundespresseamt. Ein besonderes Gewicht wird auf den Ausbau der gemeinsamen Internet-Plattform **Deutsche Kultur International**<sup>89</sup> und auf den Aufbau des **Deutschland-Portals** gelegt.<sup>90</sup> Das Internet soll eine effiziente und breitenwirksame Ergänzung des Deutschlandbildes im Ausland ermöglichen.<sup>91</sup> Insgesamt soll die **Außenrepräsentanz Deutschlands** in den Medien wirkungsvoller ausgestaltet werden.<sup>92</sup>
- **Akzentuierung von Wissenschaft und Forschung.** Besondere Betonung erhält in der „Konzeption 2000“ die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Im Zeitalter der Globalisierung könne diese nur gesichert werden, wenn Deutschland seine Leistungen als **Wissenschafts- und Studienstandort** auch im Ausland unter Beweis stellen kann. Deshalb komme der Öffnung und Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Hochschulen künftig noch größere Bedeutung zu (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 28f).<sup>93</sup> Angesichts der zunehmenden weltweiten Mobilität und Vernetzung werde dabei neben fachlicher Spitzenqualität die interkulturelle Kompetenz immer wichtiger. Angestrebt wird darüber hinaus eine Effizienzsteigerung des

---

88 Vgl. zum Stand in den einzelnen Bereichen auch den Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik aus dem Jahr 2003 (BUNDESREGIERUNG 2003: 7ff.).

89 Dieses Portal bietet Informationen über aktuelle Entwicklungen in der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands aus der Perspektive der Mitterorganisationen (<http://www.deutsche-kultur-international.de>).

90 Das inzwischen eingerichtete **Deutschland-Portal** (<http://www.deutschland.de>) ist das offizielle und unabhängige Portal der Bundesrepublik Deutschland im Internet. Es bietet eine repräsentative Sammlung wichtiger Verweise auf deutsche Informationsangebote, sortiert in die Rubriken Bildung, Gesundheit, Kultur, Medien, Sport, Staat, Tourismus, Wirtschaft und Wissenschaft.

91 Das **Internet**, zugleich Bestandteil und Instrument der Globalisierung, hat sich als Informationsmedium für globale Bildungseliten bereits fest etabliert (HARNISCHFEGGER 2001). Das Auswärtige Amt hatte hierzu am 27. 11. 2001 das „**Forum: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Internet**“ veranstaltet (AUSWÄRTIGES AMT 2001).

92 Einen **Überblick über den Stand der Reformbestrebungen** gibt der im Mai 2002 fertiggestellte „Bericht über den **Stand der Entwicklungen und Reformmaßnahmen bei der medialen Außenrepräsentanz**“. Der Bericht formuliert Leitziele – insbesondere den interkulturellen Dialog und eine wertorientierte Außenkommunikation – und zeigt die ersten Ansätze, die Internetauftritte der einzelnen Bundesressorts zu einem kohärenten Gesamtbild der Bundesregierung in der neuen Web-Welt zusammenzufügen. Dazu dient auch, dass die **Auslandsabteilung des Bundespresseamts** als **Abteilung Kommunikation** ins Auswärtige Amt integriert worden ist. Vgl. dazu BUNDESREGIERUNG (2002a; 2002b: 24ff.).

93 Die Bundesregierung betont in diesem Zusammenhang auch die gestiegene europäische Orientierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland und verweist dabei auf den **Bologna-Prozess**, der bis zum Jahr 2010 zu einem Europäischen Hochschulraum führen soll (BUNDESREGIERUNG 2002b: 7ff.). Vgl. dazu auch ausführlich die Unterrichtung zum Thema „**Bildungspolitik im Rahmen der AKBP** - Auslandsschulwesen, Wissenschaft und Hochschulen, Hochschulmarketing“ im Ausschuss für Kultur und Medien am 25. Juni 2003.



Mitteleinsatzes unter Nutzung der Leistungskraft der Partner bei Reduzierung des deutschen Finanzierungsanteils.

- **Effizienzsteigerung im Auslandsschulwesen.** Einsparungen waren dagegen insbesondere für das deutsche Auslandsschulwesen vorgesehen (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 30f.). Die **Qualität und Substanz** des deutschen Auslandsschulwesens sollen jedoch trotz der Kürzungen gewahrt werden. Nach sorgfältiger Einzelprüfung soll dabei die personelle und materielle Förderung der Schulen den Sparbeschlüssen angepasst werden. In das Strategiepapier Auslandsschulwesen der „Konzeption 2000“ sind Beiträge der Kultusministerkonferenz der Länder und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen eingeflossen. Grundlage des Auslandsschulwesens bleibt der im Jahr 1978 von der Bundesregierung verabschiedete **Rahmenplan** – bestätigt und ergänzt durch eine Entschließung des Bundestags von 1990 (BT-Protokoll 11/199 vom 7. 3. 1990) –, der die Begegnung mit Kultur und Gesellschaft des Gastlandes und die Sicherung der schulischen Versorgung deutscher Kinder im Ausland als Leitlinien nennt.<sup>94</sup>
- **Förderung der deutschen Sprache.** Die Förderung der deutschen Sprache soll eine wichtige Aufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik bleiben.<sup>95</sup> Allerdings sind in diesem Bereich die Bestrebungen zu stärkerer Bündelung und auch zu Einsparungen besonders deutlich festzustellen (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 27). Damit verbunden sind die Intensivierung der Zusammenarbeit der an der **Sprachförderung** beteiligten Stellen und Mittler vor Ort, aber auch eine stärkere Auslagerung der Kurse an **private Anbieter** von Sprachkursen. Verwiesen wird darauf, dass die Förderung der deutschen Sprache im Ausland nur dann als deutscher Beitrag zur kulturellen Vielfalt glaubwürdig sei, wenn auch in Deutschland die **Mehrsprachigkeit** als Ziel ernst genommen werde. Eine Ausweitung des **Fremdsprachenunterrichts** an den Schulen in Deutschland sei deshalb als komplementäre Maßnahme erforderlich (ebd.).

Die **Reaktion auf die „Konzeption 2000“** in den **Mittlerorganisationen**, die an der auswärtigen Kulturpolitik aktiv beteiligt sind, war insgesamt positiv. Die Stellungnahmen enthalten neben grundsätzlicher Zustimmung gegenüber den formulierten Zielen und Prinzipien auch detaillierte Aussagen zur weiteren strukturellen Entwicklung ihrer jeweiligen Organisation und deren Arbeit.<sup>96</sup> Betont wurde vor allem, dass keine Diskrepanz zwischen den hohen programmatischen Ansprüchen der Konzeption und den zur Verfügung stehenden Mitteln entstehen dürfe. In den eingeforderten Positionspapieren wurde im Hinblick auf die

---

94 Vgl. zu den einzelnen Maßnahmen auch den **Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik 2001** (BUNDESREGIERUNG 2002b: 13ff.). Zu berücksichtigen ist dabei, dass das Auslandsschulwesen eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern mit dem „Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland“ (BLASchA) als koordinierendem Gremium.

95 Dieser Bereich ist ein wesentlicher Förderschwerpunkt der Auswärtigen Kulturpolitik: Über 40 Prozent der Mittel des Kulturhaushaltes des Auswärtigen Amtes dienen direkt oder indirekt der **Förderung der deutschen Sprache** im Ausland. Auch ein erheblicher Teil der vom Bundesministerium des Innern für die Förderung der deutschen Minderheiten in der Russischen Föderation und Kasachstan eingesetzten Mittel kommen der Sprachförderung zugute (BUNDESREGIERUNG 2002b: 22f.). Eine Übersicht der **Verbreitung der deutschen Sprache** bei Lernenden in den OECD-Ländern findet sich in der Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Frage vom 25. April 2003 (BT-Drs. 15/877: 1ff.).

96 Die **Positionspapiere der Mittlerorganisationen** zur „Konzeption 2000“ waren gedacht als Beitrag zu einem länger andauernden Dialog über die Zukunft der Auswärtigen Kulturpolitik, aus dem letztlich ein gemeinsames Strategiepapier für die Auslandskulturarbeit der nächsten Jahre hervorgehen sollte. Zu den einzelnen Reaktionen der Mittlerorganisationen vgl. AUSWÄRTIGES AMT (2000: 48ff.).

grundsätzlichen Leitlinien Übereinstimmung geäußert, vielfach wurde jedoch auf die zu schaffenden Voraussetzungen hingewiesen, um die erforderlichen neuen Trägerkonzepte zu realisieren. Betont wurde auch die Möglichkeit der Herstellung von Synergie-Effekten durch eine stärkere Vernetzung der Aktivitäten. Dabei wurde freilich auch die Gefahr gesehen, dass mit einem erhöhten Koordinationsaufwand – etwa durch eine Clearing-Stelle zur Koordination der Mittlerorganisationen – die pluralistische und dezentralisierte Grundstruktur der Mittlerorganisationen in Gefahr geraten könnte. Die **Resonanz auf der politischen Ebene** offenbarte ebenfalls Übereinstimmung hinsichtlich der Grundsätze und Ziele der Auswärtigen Kulturpolitik.<sup>97</sup> Allerdings wurde auch auf die großen Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Zielen und Grundsätzen unter der Bedingung knapper Ressourcen verwiesen. Die zentrale Frage war, wie die im Kern zwischen allen Fraktionen unstreitigen Ziele und Grundsätze der Auswärtigen Kulturpolitik in Zeiten begrenzter finanzieller Ressourcen noch umzusetzen sind.<sup>98</sup>

---

97 Vgl. dazu die **Plenardebatte** nach der Präsentation der „Konzeption 2000“ (BT-Protokoll 14/143 bzw. 14/144 vom 18./19. 1. 2001) und die Debatten vom 11. Mai 2001 und 24. Januar 2002 (Plenarprotokoll 14/168 bzw. 14/212).

98 Auch auf der **wissenschaftlichen Ebene** ist die neue Konzeption inzwischen einer näheren Beurteilung unterzogen worden. Vgl. dazu neben MAIER (2001) etwa THAMM (2001), der vor dem Hintergrund der veränderten internationalen Rahmenbedingungen die ersten Neuansätze einer rot-grünen Außenpolitik und die inhaltlichen und strukturellen Grundsätze der Konzeption 2000 untersucht. Vgl. hierzu auch die ifa-Konferenz „Auswärtige Kulturpolitik – ein Stiefkind der Forschung?“ vom 27. und 28. September 2001 in Stuttgart (<http://www.ifa.de/i/diakkonf.htm>).

## 6. Neue Akzente bei Akteuren und Institutionen

Der internationale Kulturaustausch in Deutschland ist gekennzeichnet durch seine dezentralisierten, auf dem **Prinzip des Pluralismus** gründenden Strukturen, wobei die Aufgaben durch eine Vielzahl voneinander unabhängiger politischer Entscheidungsgremien (Bund mit Mittlerorganisationen, Länder, Kommunen), durch staatliche und kommunale Stellen sowie durch private Organisationen wahrgenommen werden. Erst aus all diesen vielfältigen Aktivitäten und **Kooperationsformen** ergibt sich ein Gesamtbild der auswärtigen kulturellen Beziehungen Deutschlands: Zunächst sind dies die Akzente, die der **Bund** mit seinen außenpolitischen Zielen in ministerieller Arbeitsteilung setzt. Hinzu treten die außenkulturellen Schwerpunkte der **Länder**, die zumeist stärker an innenkulturpolitischen Zielen orientiert sind.<sup>99</sup> Zu beachten sind schließlich auch die neuen Akzente, die durch die **Mittlerorganisationen** und andere Beteiligte in diesem Politikfeld gesetzt werden. Die Agenda der „Konzeption 2000“ hat diese kulturelle Vielfalt an vielen Stellen reflektiert. Allerdings gab es auf der Grundlage der „Konzeption 2000“ auch eine Reihe von Korrekturen und Weiterentwicklungen in der organisatorischen Arbeitsteilung.

### 6.1. Zur Arbeitsteilung und Koordination innerhalb der Bundesregierung

Bereits vor der Ausarbeitung der „Konzeption 2000“ hatte sich das Kompetenzgefüge innerhalb der Bundesregierung im Jahre 1998 durch die Einrichtung einer neuen kulturpolitischen Abteilung im Kanzleramt verändert.<sup>100</sup> Auch die Auswärtige Kulturpolitik sollte entsprechend der Koalitionsvereinbarung des Jahres 1998 zunächst stärker in das neue Aufgabenfeld des **Beauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten von Kultur und Medien (BKM)** einbezogen sein. Nach einer Reihe von Abstimmungsprozessen zwischen den Ressorts zeigte sich indessen, dass sich die geplante Trennung der Auswärtigen Kultur vom Außenressort als nicht sachgerecht erwiesen hat. Die Auswärtige Kulturpolitik verblieb deshalb prinzipiell in der **Verantwortung des Auswärtigen Amtes**.<sup>101</sup> Trotz der Reformschritte bei der Umsetzung der „Konzeption 2000“ blieben auch die horizontale Auffächerung der **ministeriellen Zuständigkeiten** und die damit

99 Vgl. hierzu die **Übersicht** in Anlage 1.

100 Die **Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)** ist eine oberste Bundesbehörde, die 1998 per **Organisationserlass** von Bundeskanzler Schröder eingerichtet worden ist (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 71 vom 29. 10 1998, 879-880). Diese Entscheidung kann als ein Schritt, das Koordinationsdefizit im Bereich der Kulturpolitik zu kanalisieren, interpretiert werden. Allerdings ist dadurch das Akteurs-System der Auswärtigen Kulturpolitik nicht grundlegend verändert worden. Die wesentliche Änderung war, dass sich die früheren kulturellen Kompetenzen des Innen-Ressorts heute größtenteils in diesem neuen Ressort befinden.

101 Die Debatte ist freilich noch nicht beendet: Für eine **Verlagerung der Auswärtigen Kulturpolitik weg vom Auswärtigen Amt** in die Zuständigkeit der Kulturstaatsministerin hat sich der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, ausgesprochen. Das wesentliche Motiv für diese Forderung ist, dass durch einen solchen Schritt die kulturpolitischen Interessenverbände stärkeren Einfluss auf die Außenkultur nehmen könnten (ZIMMERMANN 2002). Der Generalsekretär des Instituts für Auslandsbeziehungen, Kurt-Jürgen Maaß, plädierte hingegen für die **Beibehaltung der jetzigen Zuständigkeiten**. Er verwies darauf, dass es bei der Auswärtigen Kulturpolitik nicht darum gehe, einfach Kultur im Ausland zu fördern, sondern darum, die Kultur als außenpolitisches Instrument einzusetzen. Auswärtige Kulturpolitik sei Teil der Außenpolitik, sie werde nicht zufällig als deren „Dritte Säule“ bezeichnet. Kulturarbeit als Teil der Außenpolitik sei aber nur umzusetzen in Verbindung und **mit Hilfe der diplomatischen Strukturen im Ausland**. Jede zusätzlich dazwischen geschaltete inländische Kulturbürokratie sei überflüssig und eine Verschwendung von Steuermitteln (MAAß 2002a).

verbundenen Koordinationsprobleme bestehen. Diese Ausdifferenzierung der ressortbezogenen Zuständigkeiten hatte bereits vor Jahrzehnten dazu geführt, dass die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes von den Gesamtausgaben für die Auswärtige Kulturpolitik **nur knapp die Hälfte** federführend verwaltet. Allein die Bundeszuschüsse für die Finanzierung der Deutschen Welle (BKM) belaufen sich auf etwa die Hälfte des jährlichen Etats, der dem Auswärtigen Amt für die gesamte Auswärtige Kulturpolitik zur Verfügung steht (vgl. Übersicht).

**Aufteilung der Ausgaben der Auswärtigen Kulturpolitik auf die Bundes-Ressorts<sup>102</sup>**

EPL.	Ressort	Funktionsbereich	Ausgabenvolumen in Mio. €	
			2003 (Soll)	2004 (Entwurf)
04	Bundeskanzleramt (BKM)	Internationale Veranstaltungen im Inland, Förderung deutscher Künstler im Ausland, Villa Massimo, Deutsche Welle, Deutscher Auslandskanal, § 96 BVFG, Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts  davon Deutsche Welle	288,9  (280)	304,5  (287)
05	Auswärtiges Amt	u.a. Auslandsschulwesen, Multilaterale Zusammenarbeit, (UNESCO, Europarat), Akademischer Austausch, Förderung der deutschen Sprache, Goethe-Institut	622,9	622,0
06	BMI	Förderung deutscher Minderheiten	14,2	14,4
17	BMFSFJ	Jugendaustausch, deutsch-französisches Jugendwerk, deutsch-polnisches Jugendwerk	35,7	32,7
23	BMZ	Berufliche Aus- und Fortbildung (Entwicklungsländer), Deutsche Welle	22,7	23,8
30	BMBF	Akademischer Austausch, DAAD	120,4	133,9
Ausgaben für die Auswärtige Kulturpolitik im Bundeshaushalt <b>insgesamt</b>			1.106,0	1.131
<b>Quelle: Bundesministerium der Finanzen 2002; 2003</b>				

Das Auswärtige Amt besitzt weiterhin die Zuständigkeit über die Kernbereiche der Außenkulturpolitik. Die Koordinierung vollzieht sich in verschiedenen Formen: Innerhalb der Bundesregierung gibt es ständige Kontakte und Konsultationen zwischen den beteiligten

102 Die Zusammenfassung dieser Ausgaben geht zurück auf einen **Vorschlag der Enquete-Kommission** „Auswärtige Kulturpolitik“ (BT-Drs. 7/4121: 33 u. 78ff.). Danach wurden durch eine Festlegung des Bundestages seit 1977 die verschiedenen Ausgabenposten in einer „Übersicht 2“ im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) des Bundeshaushaltes zusammengefasst. Im Haushalt 2003 wurde vom BMF diese Praxis nicht fortgesetzt, die **Übersicht der außerkulturellen Ausgaben** aller Ressorts wurde nun erstmals im **Finanzbericht 2003** veröffentlicht (BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN 2002: 321ff.) und ist auch im Finanzbericht 2004 enthalten (BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN 2004: 318ff.). Die regionale Aufteilung bzw. die Zuordnung zu einzelnen Mittlerorganisationen findet sich in der **Länderstatistik** des AA, die jedoch nur bis zum Jahr 1994 reicht (AUSWÄRTIGES AMT 1996). Die **Gesamtausgaben für die Auswärtige Kulturpolitik** sind indessen weitaus umfangreicher: Hinzu kommen die Ausgaben der **Länder**, der **EU**, **Stiftungen**, **private Zuwendungen**, **indirekte Leistungen etwa der Hochschulen** und anderer Institutionen. Vgl. dazu etwa – für den Bereich der Hochschul- und Wissenschaftskooperation – die Gesamtausgaben-Übersicht des DAAD für die Hochschul- und Wissenschaftskooperation (DAAD 2002: 44ff.). Vgl. zur Förderung von Kunst und Kultur in der Bundesrepublik Deutschland auch SINGER (2003b).

Ressorts. Dies betrifft insbesondere die **Bildungs-**<sup>103</sup> und **Entwicklungspolitik,**<sup>104</sup> aber auch die Abstimmung mit der **Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und der Medien (BKM).**<sup>105</sup> Das Auswärtige Amt strebt dabei eine enge Abstimmung der beteiligten Bundesressorts mit dem Ziel eines konzertierten Vorgehens an (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 17). Um zu gewährleisten, dass die von der Bundesregierung vorgegebenen Zielsetzungen und Leitlinien in den (kulturellen) Außenbeziehungen eingehalten werden, haben sich seit langen Jahren eine Reihe von Mechanismen herausgebildet, die jedoch bis heute – trotz des Anwachsens der Außentätigkeiten der Fachministerien<sup>106</sup> – an der Priorität des Auswärtigen Amtes nichts geändert haben. Die wichtigsten rechtlichen (formellen) Grundlagen bilden neben dem Grundgesetz die Geschäftsordnung der Bundesregierung (insbesondere § 11, 2 GOBReg) und die (neue) Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (insbesondere § 38 GGO).

- 
- 103 Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung** fördert etwa in seinen Programmen den internationalen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern. Gefördert werden Studienreisen- und Austauschmaßnahmen sowohl für Einzelpersonen als auch für Gruppen im Rahmen von Partnerschaften zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen. Der Studenten- und Wissenschaftlertausch wird organisiert durch Mittlerorganisationen mit jeweils eigenen Austauschschwerpunkten. Ausführliche Informationen hierzu finden sich im Web-Angebot des BMBF ([http://www.bmbf.de/564\\_1505.html](http://www.bmbf.de/564_1505.html)).
- 104 Zum außenkulturellen Aufgabenfeld des **Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** gehört vor allem die berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer. Das BMZ fördert etwa im Rahmen der Wissenschafts- und Hochschulkooperation die Qualifizierung akademischer Fach- und Führungskräfte in entwicklungsrelevanten Sektoren und die Anbindung der Kooperationsländer an globale Wissensnetze. Das BMZ finanziert darüber hinaus Programme, die der Hochschul- und Wissenschaftskooperation dienen und vom **DAAD** und – in geringerem Umfang – von der **Humboldt-Stiftung** bzw. der **Deutschen Forschungsgemeinschaft** durchgeführt werden (DAAD 2002: 45; JÖNS 2003).
- 105 Im Bereich des internationalen Kulturaustauschs und der Auswärtigen Kulturpolitik sind dadurch dem **BKM** eine Reihe von Aufgaben übertragen worden. Es handelt sich um folgende Themenbereiche: Ressortverantwortung für **Deutsche Welle** und **Deutschen Auslandskanal**, Maßnahmen der wirtschaftlichen Filmförderung mit der Förderung der audiovisuellen Zusammenarbeit mit anderen Staaten, bzw. der Förderung der Verbreitung deutscher Filme im Ausland, **Künstlerförderung** (u. a. das Projekt „Writers in Exile“ und die Förderung deutscher Künstler im Ausland); hinzu kommt die Zuständigkeit für das europäische **Programm „Kultur 2000“**. Vgl. dazu die Broschüre „Im Bund mit der Kultur“ (PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG 2002: 14ff.). Genaue Angaben hinsichtlich der jeweiligen Finanzausstattung finden sich in der Übersicht des Finanzberichts (BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN 2003: 325ff.). Hinzukommt seit 2002 die **Kulturstiftung des Bundes (KSB)**. Ein Schwerpunkt ist die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext, d. h. internationaler Kulturaustausch und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
- 106 Der Monopolverlust des Auswärtigen Amtes liegt auch daran, dass die Fachministerien vielfach – auch in den kulturellen Außenbeziehungen – **eigenständige Außenaktivitäten** entwickelt haben, die sich der federführenden Kontrolle des Auswärtigen Amtes häufig entziehen. Einige Ministerien wie z. B. das BMU und das BMBF verfügen über eigene Unterabteilungen für internationale Zusammenarbeit, die neben den funktionalen Referaten und Abteilungen die internationale Tätigkeit koordinieren. Hinzukommen zunehmend **transnationale Netze von Fachpolitiken** (auf bi- und multilateraler, besonders aber auf europäischer Ebene). Das AA läuft dabei immer mehr Gefahr, in eine „Koordinierungsfalle“ durch Überkomplexität zu geraten (ANDREAE und KAISER 1998; BODE 2002: 154ff.). MAAB (2002b) betont aber die weiterhin vorhandene zentrale Koordinierungsrolle des Auswärtigen Amtes, ähnlich auch hinsichtlich der Rolle im Entscheidungs- und Koordinationssystem der deutschen Europapolitik KRENZLER (2002) und BULMER, MAURER UND PATERSON (2001). Zum Thema interministerieller Netzwerke vgl. auch THURNER und STOIBER (2002).

Die Koordinierung und politische Steuerung der Auswärtigen Kulturpolitik sind Aufgaben der „**Abteilung für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik**“ des Auswärtigen Amtes. Diese Abteilung versteht sich als eine zentrale Clearing- und Anlaufstelle innerhalb der Ministerialadministration: „Koordinierung und politische Steuerung sind Aufgaben der Abteilung für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amtes.“ (AUSWÄRTIGES AMT 2002: 84) Die Zuständigkeiten für die Planung und Koordinierung der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie für Detailfragen aus den verschiedenen Sachgebieten sind einem Grundsatz- und sechs Fachreferaten zugeordnet. Festzustellen ist freilich, dass diese Abteilung kein eigentliches Zentrum für die Koordination der Auswärtigen Kulturpolitik im Regierungssystem darstellt. Dies zeigt sich etwa daran, dass das ursprünglich von der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ geforderte Koordinationssystem über Regierungs-Ausschüsse letztlich nicht realisiert worden ist. Der **Kabinettsausschuss „Auswärtige Kulturpolitik“** kam nie zustande und der Abteilungsleiterausschuss für Auswärtige Kulturpolitik ist bereits in den siebziger Jahren wieder beendet worden. Die verbliebenen Steuerungsmöglichkeiten der Kulturabteilung (AA) sind dadurch reduziert auf **routinisierte Abstimmungsverfahren** der Ministerialadministration und freiwillige, nicht formalisierte Kooperationen der einzelnen Fachreferate. Trotz der Vereinbarungen zwischen den Ministerien zur Abgrenzung der Geschäftsbereiche ergeben sich freilich immer wieder **Konflikte** vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ressort-Zielsetzungen und Organisationskulturen (so etwa zwischen BMZ und AA).<sup>107</sup> Allerdings bestehen auch vielfältige – auch informelle – Koordinationsmechanismen, die solche Konflikte auffangen bzw. verhindern sollen (personelle Verflechtungen der Ministerien, interministerielle Ausschüsse, Arbeitsgruppen).

## 6.2. Die Rolle der Auslandsvertretungen

Die weltweiten bilateralen Kulturbeziehungen werden von **zwei Regionalreferaten** im AA betreut. Etwa 200 Mitarbeiter vertreten in den Auslandsvertretungen die Belange des Kultur- und Bildungsbereiches. Sie pflegen die kulturellen Beziehungen zum Gastland, koordinieren und unterstützen die Tätigkeit der deutschen Kulturinstitutionen vor Ort (AUSWÄRTIGES AMT 2002a).<sup>108</sup> Zur Arbeit der Auslandsvertretungen wird in der „Konzeption 2000“ festgestellt: „Die Auslandsvertretungen koordinieren die von den vor Ort tätigen Mittlern, anderen Trägern der Auslandskulturarbeit und ihnen selbst erarbeiteten Vorschläge für gemeinsame Länder- und Regionalkonzepte, in denen die Prioritäten vor Ort verdeutlicht werden. Zugleich soll damit der Verbund aller Personen und Einrichtungen im Ausland gestärkt werden, die im weitesten Sinn im Bereich unserer außenpolitischen Kulturarbeit engagiert sind, um eine Bündelung der Kräfte und eine gemeinsame Identität der Auswärtigen Kulturpolitik zu erreichen.“ Eine wichtige Rolle in der praktischen Arbeit der Mittlerorganisationen spielen dabei die **Kulturreferate** in den Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland. Bereits das Peisert-Gutachten stellte in einer Umfrage bei den Akteuren der Auswärtigen Kulturpolitik fest, dass im institutionellen System der Außenkulturpolitik die Kulturreferate der

---

107 SCHULTE (2000: 85ff.) verweist in diesem Zusammenhang auf die verschiedenen Aspekte des „**Kompetenz-Wirrwarrs**“ (Joachim Sartorius) in der Bundesadministration und benennt ausführlich eine Reihe von historischen und strukturellen Gründen dafür.

108 Zu beachten ist aber auch, dass an den **Auslandsvertretungen** der Bundesrepublik heute auch viele Referenten aus anderen Ressorts arbeiten (ANDREAE und KAISER 1998; MAAß 2002b). Informationen finden sich auch im Verzeichnis deutscher diplomatischer, kultureller und politischer Vertretungen sowie geisteswissenschaftlicher Forschungseinrichtungen im Ausland (<http://www.ifa.de/links/dnetz/dnetz.htm>).

deutschen Auslandsvertretungen in der praktischen Umsetzung der Programme eine wichtige Rolle spielen (PEISERT 1971a: 162ff.). Zwar stellt sich auch heute noch das Problem der spezifischen **Professionalisierung** der Kulturreferenten (Laufbahnbeamte vs. Fachspezialisten als Quereinsteiger): Aus der Leitungsperspektive des Auswärtigen Amtes wurden Fachspezialisten vielfach als Außenseiter mit geringer administrative Kompetenz gesehen, während die Nicht-Amtsangehörigen in den Mittlerorganisationen eher die kulturpolitischen Fachspezialisten bevorzugen. Dies hat sich in den letzten Jahren etwas geändert: So wurde zwischen dem Goethe-Institut und dem Auswärtigen Amt eine neue Form der Zusammenarbeit im Personalbereich vereinbart. Danach sollen Mitarbeiter des Goethe-Instituts an einzelnen Auslandsvertretungen (etwa in Shanghai, Havanna, Teheran und Algier) eingesetzt werden. Umgekehrt übernehmen Kulturreferenten der Botschaften (z. B. in Addis Abeba) die Leitung des dortigen Goethe-Instituts. Hinzu kommt der **Personalaustausch** zwischen der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes und der Zentrale des Goethe-Instituts.<sup>109</sup>

### 6.3. Parlament und Kulturausschuss

Auch die **legislativen Möglichkeiten** auf dem Gebiet der Außenkulturpolitik sind durch die Reformbestrebungen der neuen Regierung tangiert worden. Dies betrifft zwar nicht die unmittelbare gesetzgeberische Arbeit, da auf diesem Gebiet kaum parlamentarische Entscheidungen anfallen. So werden etwa die **Kulturabkommen** in der Regel nicht dem Parlament vorgelegt. Zustimmungspflicht besteht nur dann, wenn Regierungsverträge und -abkommen ausnahmsweise Regelungen enthalten, die innerstaatlich unter einen Gesetzesvorbehalt fallen und damit eines formellen Bundesgesetzes bedürfen.<sup>110</sup> Die parlamentarische Mitwirkung zeigt sich vor allem in der **Budgethoheit** des Bundestages. Dieses Recht bezieht sich auf die Beratung der Etatposten der Bundesministerien und anderer Haushaltsbereiche, umfasst aber auch die Möglichkeit, Entscheidungsvorbehalte oder Sperrvermerke bzw. Deckungsfähigkeiten und Flexibilisierungen an entsprechenden Stellen des Haushaltsgesetzes einzufügen. Auch dieses Verfahren hat sich nicht geändert. Eine Neuerung ergibt sich jedoch in der **parlamentarischen Kontrolltätigkeit** infolge der Einrichtung des **Bundestagsausschusses „Kultur und Medien“**,<sup>111</sup> der sich auch mit Auswärtiger Kulturpolitik befasst (GRIEFAHN 2003). Durch das Mitwirken dieses Ausschusses ist

---

109 Eine neue Einrichtung ist die **Umwandlung der traditionellen kulturpolitischen Jahresberichte** der deutschen Auslandsvertretungen in Länderkonzepte. Hierzu lädt die deutsche Vertretung die im jeweiligen Land arbeitenden Akteure zu gemeinsamen Gesprächen und einem Zusammenwirken beim Entwurf der Länderkonzepte ein. Dieser Ansatz ist freilich noch in der Erprobungsphase.

110 Dagegen ist die **Mitwirkung des Bundesrates** dann erforderlich, wenn die Bundesregierung Hoheitsrechte, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, auf zwischenstaatliche Einrichtungen – vor allem der EU – übertragen will: Gemäß der „**Lindauer Absprache**“ bedürfen völkerrechtliche Verträge, die auf Gebieten der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder eine Verpflichtung des Bundes oder der Länder begründen sollen, der Zustimmung der Länder. Dies gilt auch für Kulturabkommen. Die Länder sollen an den Vorbereitungen für den Abschluss dieser Abkommen möglichst frühzeitig, in jedem Fall aber rechtzeitig vor der endgültigen Festlegung des Vertragstextes beteiligt werden.

111 Die in der Vergangenheit breit verstreuten Aktivitäten in kulturellen und medialen Angelegenheiten wurden damit 1998 wieder in einem parlamentarischen Ausschuss zusammengefasst. Die Konstituierung des Ausschusses erfolgt am 13. November 1998. Damit wurde die außenkulturelle Politik wieder einem eigenständigen Ausschuss des Parlaments anvertraut. Sie war in den Jahren davor nur in einem Unterausschuss behandelt worden: Von 1976 bis 1983 im **Unterausschuss Kulturelle Außenpolitik** und von 1993 bis zum Ende der 13. Legislaturperiode im **Unterausschuss Auswärtige Kulturpolitik** des Auswärtigen Ausschusses. Vgl. dazu auch die **kritischen Überlegungen** von Maaß (2003b).

die gesellschaftliche Komponente Auswärtiger Kulturpolitik institutionell verankert und, dem Selbstverständnis der Mitglieder entsprechend, an einem **dialogischen Prozess** der Gestaltung der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligt. Dies betrifft nicht zuletzt das Instrument der Selbstbefassung, dessen sich der Ausschuss bedienen kann, um Themen aus seinem Geschäftsbereich aufzugreifen, die ihm nicht vom Plenum überwiesen worden sind.

#### 6.4. Reformen bei den Mittlerorganisationen

Die Umsetzung in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik erfolgt größtenteils durch Mittlerorganisationen,<sup>112</sup> die privatrechtlich organisiert sind (als eingetragener Verein, Stiftung oder GmbH) und mit Mitteln des Bundeshaushalts Aufgaben der Auslandskulturarbeit in eigener Verantwortung durchführen.<sup>113</sup> Diese Struktur stellt sicher, dass die von ihnen ins Ausland vermittelte Kultur nicht als staatlich verordnet auftritt. Besonderes Kennzeichen der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik ist zugleich ihre **Dezentralisierung**. Der Vorteil dieser Funktionsaufteilung wird in der „Konzeption 2000“ besonders betont (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 17). Damit soll gewährleistet werden, dass durch den Pluralismus und die **regierungsferne Organisation** der Mittler auch in Zukunft die Vielfalt und Unabhängigkeit der Kulturarbeit im Ausland ermöglicht wird.<sup>114</sup> Gerade hier werden nachhaltige Veränderungen in der Arbeitsteilung und noch mehr in der Arbeitsweise der Umsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik angestrebt. Ziel war die Übertragung von Ressourcenverantwortung von zentralen Entscheidungsinstanzen hin zu dezentralen Entscheidungsträgern. Dahinter stand die Einsicht, dass die Entscheidung über Investitionen und Ausgaben (Kosten) am besten „vor Ort“ getroffen wird, weil dort über die Notwendigkeit und den Nutzen einzelner Ausgaben am ehesten Klarheit besteht („Subsidiaritätsprinzip“). Die geforderte höhere Effizienz soll mit **neuen Organisationsformen** erreicht werden: Auf- und Ausbau von Netzwerken, lokalen Trägerstrukturen und Zusammenarbeit örtlicher privater und öffentlicher Partner in gemeinsamer Trägerschaft zählen ebenso dazu wie der Aspekt der Nachhaltigkeit, der zukünftige Programme auf ihren langfristigen Charakter festlegt. Gemäß der „Konzeption 2000“ soll

---

112 Gesellschaftliche **Mittlerorganisationen** sind Institutionen, die sich als zwischengesellschaftliche Schaltstellen des interkulturellen Dialogs verstehen. Die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik entfaltet sich damit über ein weitläufiges Netz von Institutionen im In- und Ausland. Besonderes Kennzeichen der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik ist ihre Dezentralisierung und Aufgabenverteilung auf verschiedene privatrechtlich organisierte Träger. Diese Institutionen nehmen zwar staatliche Interessen im Auftrag der Bundesregierung auf der Grundlage von Rahmenverträgen wahr, besitzen aber dennoch **privatrechtlichen Status** und zeichnen sich durch ihre Autonomie gegenüber dem Auswärtigen Amt und den übrigen Regierungstellen aus. Trotz freier Programmplanung haben sie sich jedoch an vorgegebenen politischen Leitlinien zu orientieren und erfahren dadurch eine institutionelle Einbindung (KAISER UND MILDENBERGER 1998: 199; BODE 2002; EBERLEI und WELLER 2001).

113 Neben den traditionellen Mittlerorganisationen sind auch Stiftungen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen verstärkt außenkulturpolitisch tätig. Die **politischen Stiftungen** werden im wesentlichen aus dem Etat des BMZ projektbezogen finanziert, Globalzuschüsse erhalten sie aus dem Innenressort sowie etwa 18 Mio. Euro vom Auswärtigen Amt für ihre Auslandsarbeit. Die Arbeit der Stiftungen zielt auf die Förderung von demokratischen und zivilgesellschaftlichen Prozesse; die Stiftungen leisten damit zugleich einen Beitrag zur Pluralisierung der Außenkulturpolitik. Auch **die privaten Stiftungen** sind in das Netzwerk der Außenkulturbeziehungen eingebunden (MAAB 2001: 8ff.). Zum Bedeutungszuwachs der politischen Stiftungen vgl. ausführlich BARTSCH (1998) und OPTENHÖGEL (2002).

114 Vgl. dazu die Positionspapiere der Mittlerorganisationen zur „Konzeption 2000“ (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 56ff.).



sich die Auslandskulturarbeit noch stärker auf die multiplikatorische Wirkung konzentrieren.<sup>115</sup>

Die **Fusion zwischen Goethe-Institut und Inter Nationes** war in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt.<sup>116</sup> Die Zusammenlegung sollte eine **Steigerung der Effizienz** und des finanziellen Spielraums für die Programmarbeit bringen.<sup>117</sup> Angestrebt wurde auch eine weitere Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs. Eine der wesentlichen Neuerungen in der institutionellen Struktur des neuen Instituts war dabei der Wechsel von der operativen zur **strategischen Steuerung**. Letztere ermöglicht eine Stärkung der dezentralen Selbstverwaltung und größere Flexibilität und Eigenständigkeit der jeweiligen Führungsebenen. Erforderlich war hierzu eine Überprüfung der Inhalte, Arbeitsprozesse und Strukturen des fusionierten Instituts. Im Kontext fiskalischer Engpässe und der Veränderung außenpolitischer Schwerpunkte bedeutete dies zum Teil schwierige Anpassungsprozesse bei Aufgaben und personeller Struktur. Veränderungen zeigten sich auch in einer stärkeren Regionalisierung: Die Regionalbeauftragten sind mit erheblich erweiterten inhaltlichen und organisatorischen Befugnissen und Verantwortungen versehen worden, hinzu kommt die Erstellung von regionalen Rahmenplänen mit inhaltlich-strategischer Ausrichtung (GOETHE-INSTITUT INTER NATIONES 2002: 15f.). Damit wird zugleich ein wichtiger Beitrag zur angestrebten Dezentralisierung der Mittlerorganisationen geleistet. Darüber hinaus will das Goethe-Institut stärker mit anderen öffentlichen Einrichtungen und der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Auch die Unterstützung durch **Sponsoren** wird gesucht, um die Aktionsmöglichkeiten des Instituts zu erweitern.<sup>118</sup>

Geblichen ist bislang die relativ lose Koordination der Mittler untereinander. Hierzu gibt es eine Art Dachorganisation: Die **Vereinigung für internationale Zusammenarbeit (VIZ)**, in der acht Mittlerorganisationen zusammengeschlossen sind, um die Zusammenarbeit der Mitglieder untereinander sowie mit den zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen im nationalen und internationalen Bereich zu koordinieren. Die Vereinigung für

---

115 Zum Fortgang der **Strukturreformen** bei den Mittlerorganisationen stellt **Wilfried GROLIG** (2003) fest, dass die zunächst vorgesehene **Evaluierung** der Auslandskulturarbeit sich als ein „schwieriges Unterfangen“ herausgestellt habe. Deshalb benötige die Auswärtige Kulturpolitik bessere Instrumente zur Steuerung, um die einmal definierten Ziele hinsichtlich der wesentlichen Politikbereiche (Programmarbeit, Jugend- und akademischer Austausch, Förderung der deutschen Sprache, Auslandsschulwesen) in den verschiedenen Ländern und Regionen besser umzusetzen. Dazu brauche man „in Zukunft verstärkt auch für den Kulturbereich das **Steuerungsmittel strategischer Zielplanung**“.

116 Zu den bereits eingetretenen **strukturellen Änderungen** bei den Mittlerorganisationen vgl. BUNDESREGIERUNG (2002b: 36ff.). Zur Fusion von Goethe-Institut Inter Nationes und den damit verbundenen neuen Perspektiven findet sich eine Darstellung im Jahresbericht (GOETHE-INSTITUT INTER NATIONES 2002) und im Internet-Angebot des Instituts (<http://www.goethe.de/uun/auz/deindex.htm>). Vgl. auch die Untersuchungen des **Bundesrechnungshofs (BRH)**, der im Rahmen der Überprüfung der Arbeit von „Goethe-Institut Inter Nationes“ umfangreiche Empfehlungen gegeben hatte, wie sich die bisher von Inter Nationes wahrgenommenen Aufgaben wirtschaftlicher erledigen lassen könnten. Der BRH hatte dabei ein Einsparpotenzial von etwa 6,4 Mio. DM ermittelt. Außerdem empfahl er, die gesamten Aufgaben von Inter Nationes in das Goethe-Institut zu verlagern. Vgl. dazu ausführlich die **Analyse des Bundesrechnungshofs** (BUNDESRECHNUNGSHOF 2000: 89ff.) und den darauf folgenden Ergebnisbericht (BUNDESRECHNUNGSHOF 2002: 15f.).

117 Vgl. zur Standortpolitik des Goetheinstituts auch die Analyse von SCHNEIDER und SCHILLER (2000).

118 Zum **Kultursponsoring** vgl. auch die Themenausgabe der Zeitschrift *Kulturaustausch* (1996, Nr. 2): Unter dem Titel „**Zwischen Markt und Mission**“ befassen sich verschiedene Beiträge mit der Rolle der **privaten Kulturförderung** in der Auswärtigen Kulturpolitik.

internationale Zusammenarbeit ist keine übergeordnete Organisation, sondern ein freier Zusammenschluss gleichberechtigter Partner.<sup>119</sup> Insbesondere soll eine zwischen den Mitgliedern abgestimmte Planung mit dem Ziel möglichst enger Koordinierung und arbeitsteiliger Zusammenarbeit verwirklicht werden. Auf der Basis dieses Gremiums scheint sich eine engere Koordinierung der Arbeit der Mittlerorganisationen anzudeuten.<sup>120</sup> Hierzu gehört auch das neu gebildete **Internetportal Deutsche Kultur International** als ein Gemeinschaftsprojekt der Vereinigung, das gleichzeitig von der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes gefördert wird.<sup>121</sup> Darüber hinaus wurde auch in einer weiteren Hinsicht die Kooperation zwischen den Akteuren der Auswärtigen Kulturpolitik verbessert: So haben sich die vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut durchgeführten „**Runden Tische der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik**“ als effizientes Mittel der Kooperation und Kommunikation erwiesen.

#### 6.5. Zur Einbindung in die föderalen Politikstrukturen

Die Auswärtige Kulturpolitik ist in vertikaler **Politikverflechtung** in die föderalen Politikstrukturen eingebunden: Die auswärtige Politik ist Angelegenheit des Bundes, während die Bereiche Bildung und Kultur in die Zuständigkeit der Länder fallen. Daher berühren oder überschneiden sich in der Auswärtigen Kulturpolitik die Bundes- und Länderzuständigkeiten. In der Praxis der auswärtigen Kulturpolitik ergibt sich ebenso wie bei der Politik im Rahmen der Europäischen Union aus der Außenkompetenz des Bundes und der Kulturhoheit der Länder die Notwendigkeit der **Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern**, und zwar in formalisierter Form ausgehend von den Bestimmungen des Grundgesetzes bis hin zu formlos vereinbartem Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern. Dies erfolgt in der Form von Verständigungen, Absprachen, Bund-Länder-Vereinbarungen oder Abkommen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Verständigung zwischen der Bundesregierung und den Staatskanzleien über das Vertragsschließungsrecht des Bundes im Rahmen der „Lindauer Absprache“ (KULTUSMINISTERKONFERENZ 1993: Anlage 3).

Die **Koordinierung der Länder untereinander** vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen. In Fragen der Auswärtigen Kulturpolitik ist die **Ministerpräsidentenkonferenz** (MPK) für die allgemeine politische Abstimmung zuständig. Die fachpolitische Abstimmung und die Koordinierung der ländergemeinsamen Zusammenarbeit in internationalen kulturellen Angelegenheiten erfolgt auf der Seite der Länder durch die **Kultusministerkonferenz** (KMK). Das Sekretariat der KMK, das nach der Geschäftsordnung die Bearbeitung der sich aus der internationalen Zusammenarbeit ergebenden Angelegenheiten erledigt, erfüllt eine Gesamtkoor-

---

119 Dazu gehören Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), Carl Duisberg-Gesellschaft e.V. (CDG), Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Deutscher Entwicklungsdienst (DED), Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE), Goethe-Institut Inter Nationes (GI IN), Haus der Kulturen der Welt (HKW), Institut für Auslandsbeziehungen (ifa). Vgl. dazu den ausführlichen Thementeil der **Zeitschrift „Auslandskurier - Diplomatischer Kurier“** (Juli/August 1988: 17-55).

120 Vereinzelt gab es auch Überlegungen, die **Koordination der einzelnen Mittler** strenger zu formalisieren. So forderte etwa Elke Leonhardt, die damalige Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags, die verschiedenen Mittlerorganisationen müssten sich künftig stärker vernetzen und einheitlicher präsentieren. Die Einrichtung einer „**Clearing-Stelle**“ sollte dazu beitragen, in der Kulturpolitik Aufgaben zu bündeln statt Kompetenzen zu zersplittern (LEONHARDT 1999).

121 Die **Gesamtredaktion des Internetportals** liegt beim Institut für Auslandsbeziehungen (<http://www.deutsche-kultur-international.de>).

dinierungsfunktion sowohl auf horizontaler Ebene im Hinblick auf die Eigenkoordinierung zwischen den Ländern als auch in vertikaler Hinsicht gegenüber den beteiligten Bundesresorts und den Mittlerorganisationen. Als federführendes Koordinierungsgremium fungiert die „**Kommission für europäische und internationale Angelegenheiten**“ (nachdem die beiden Kommissionen für internationale und europäische Fragen zusammengelegt worden sind).<sup>122</sup> Die einzelnen Ebenen und Aufgabenbereiche – bei der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit, aber auch bei den sektoralen Aufgabenbereichen – der Auswärtigen Kulturpolitik werden dabei in einem vielschichtigen und komplexen Kooperationssystem mit einer Vielzahl von Konsultations- und Abstimmungsgremien bearbeitet.<sup>123</sup>

Die Gremien der Kultusministerkonferenz und die Länder haben sich auch an der Diskussion über die „Konzeption 2000“ beteiligt. Bereits im Juni 2000 hatte der Vorsitz der „Kommission für europäische und internationale Angelegenheiten“ der Kultusministerkonferenz ein **Positionspapier zur Auswärtigen Kulturpolitik** vorgelegt, das die Rolle der Länder im internationalen Kulturaustausch ausführlich erläutert (KULTUSMINISTERKONFERENZ 2000). Das Papier unterstreicht die Mitverantwortung der Länder und ihre konstruktive Mitwirkung an der Auswärtigen Kulturpolitik. Daneben haben die Länder jedoch vielfach **eigenständige außenkulturelle Aktivitäten** entfaltet, die sich kaum noch als Teil einer abgestimmten und kohärenten Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland interpretieren lassen. Deutlich wird dies im Wissenschaftsbereich etwa an der Entwicklung eigener Stipendienprogramme und am systematischen Aufbau eigener Hochschulmarketingstrategien und –agenturen (BODE 2002: 155). Verstärkt wird diese Tendenz durch die **Mitwirkung von Gemeinden**: Auch Städte und Gemeinden haben vielfältige eigene Programme, die sich einer Koordination weitgehend entziehen (EICHLER 2002). Sichtbar wird dies bei den vielen Städtepartnerschaften, die zumeist kulturelle Komponenten aufweisen. Die Städte orientieren sich dabei zunehmend an ihren regional-kulturellen Wurzeln und ihrer geographischen Ausstrahlung.<sup>124</sup>

---

122 Die „**Kommission für europäische und internationale Angelegenheiten**“ hat die Aufgabe, auf dem Arbeitsgebiet der Kultusministerkonferenz im europäischen und internationalen Bereich beratend und koordinierend tätig zu sein und insbesondere bei der Wahrnehmung der internationalen kulturellen Angelegenheiten partnerschaftlich mit der Bundesregierung zusammenzuarbeiten. Dazu trifft sie regelmäßig zu gemeinsamen Gesprächen mit dem **Bundesministerium für Bildung und Forschung** sowie der **Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes** zusammen; vgl. dazu die Internet-Information der Kultusministerkonferenz (<http://www.kmk.org/doc/aus-komm.htm#kia>). Zur verfassungsrechtlichen Einordnung und zu Hinweisen auf die Literatur vgl. SCHULTE (2000: 97ff.) und zur außenpolitischen Tätigkeit der Länder auch KNOTT (1998).

123 Einen Überblick gibt das **Positionspapier der KMK**, das die Rolle der Länder im internationalen Kulturaustausch und die ihre Mitwirkung an internationalen Verhandlungen und in den Gremien der internationalen und überstaatlichen Organisationen skizziert (KULTUSMINISTERKONFERENZ 2000). **Umfassende Informationen** – einschließlich der Dokumentation von Verabredungen Einsetzungsbeschlüssen, Verträgen (u. a auch die „Lindauer Absprache“) – finden sich im **Leitfaden** für Mitglieder der früheren Kommission für internationale Angelegenheiten der Kulturministerkonferenz (KULTUSMINISTERKONFERENZ 1993).

124 Getragen werden diese **Partnerschaften** von Verbänden, die die internationalen Zusammenschlüsse von Kommunen bzw. Kommunalverbänden organisieren. Dazu gehört vor allem der internationale Gemeindeverband „**International Union of Local Authorities**“ (IULA) (<http://www.iula-acb.org>), hinzu kommt „**Eurocities**“, eine Organisation der großen europäischen Städte (<http://www.eurocities.org>). Auch der Verein „**Les Rencontres**“ führt Veranstaltungen für die Mandatsträger und Verantwortlichen für Kultur der europäischen Städte und Regionen durch, um einen Ideenaustausch untereinander und Diskussionen über Erfahrungen zu ermöglichen ([www.les-rencotres.org](http://www.les-rencotres.org)).

Ein wichtiger Bereich der föderalen Arbeitsteilung zielt heute auf Kulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union. Dies erhöht den Bedarf an Koordination der verschiedenen beteiligten deutschen Institutionen. So haben die Länder auf der Grundlage des Europaartikels 23 GG sowie des 1993 erlassenen Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) zur Verwirklichung eines vereinten Europas Mitwirkungsrechte und -pflichten. Auf Grund der innerstaatlichen Zuständigkeitsverteilung im Bildungs- und Kulturbereich wirken die Ländervertreter zusätzlich an internationalen Verhandlungen und auch in den Gremien der internationalen und überstaatlichen Organisationen mit. Die Länder sehen dabei auch Gefahren für ihre kulturpolitische Kompetenzen. Sie wenden sich deshalb – etwa mit Blick auf den vom Europäischen Konvent verabschiedeten Entwurf einer EU-Verfassung – gegen Kompetenzerweiterungen der Europäischen Union im Kulturbereich und wollen an den bisherigen Regelungen zum Kulturbereich prinzipiell festhalten (insbesondere Artikel 151 des EG-Vertrages).<sup>125</sup>

---

125 Die deutsche Position findet sich in einer **Entschließung des Bundesrates** (BUNDESRAT 2002), der für die Beibehaltung der bisherigen Kompetenzen im Kulturbereich plädiert: „In den Politikfeldern ‘Allgemeine und berufliche Bildung und Jugend (Artikel 149, 150 EGV), Kultur (Artikel 151 EGV), Gesundheit (Artikel 152 Abs. 1 bis 4 EGV), Steuerharmonisierung, Verkehr, Industrie, Energie’ spricht sich der Bundesrat (...) ausdrücklich dafür aus, den gegenwärtigen Umfang der EU-Kompetenzen beizubehalten, um einer weiteren Ausdehnung der gemeinschaftlichen Handlungsbefugnisse entgegenzuwirken.“ Ähnlich ist auch die Position der KULTUSMINISTERKONFERENZ (2002).

## 7. Auf dem Weg zu einer Europäischen Auswärtigen Kulturpolitik?

Zunehmend wird vor dem Hintergrund der immer größeren Vernetzung der Welt auch eine genuin **europäische Außenkulturpolitik** gefordert, die das Prinzip der Nationalstaatlichkeit in der Auswärtigen Kulturpolitik überwindet. In der „Konzeption 2000“ wird die europäische Dimension der Auswärtigen Kulturpolitik besonders betont: „Das immer enger zusammenwachsende Europa, erweitert um neue Mitglieder in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, entwickelt eine neue, auch kulturelle Identität (...). Die kulturelle Dimension der europäischen Einigung – unter Bewahrung und Förderung der Vielfalt der europäischen Sprachen, Geschichte und Kulturen – muss für Europas Bürger erlebbar werden. Dies trägt zur Entwicklung und Stärkung der europäischen Identität bei.“ (Auswärtiges Amt 2000: 18). Ein längerfristiges Ziel ist dabei, mit den EU-Partnern im Rahmen gemeinsamer Planung und Finanzierung die Vielfalt europäischer Kulturen in europäischen Kulturinstituten darzustellen (ebd.: 22).<sup>126</sup>

Allerdings findet Kulturpolitik auf europäischer Ebene bisher vor allem als komplementäre Kulturpolitik statt. So hat seit Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages am 1. November 1993 die Europäische Union eine durch die jeweils nationalen Kulturkompetenzen eingeschränkte **kulturelle Förderkompetenz** erhalten. Wesentliches Anliegen der Kulturförderung ist es, die Vielfalt kultureller Produktion und Präsentation in den Mitgliedstaaten zu fördern und ihre spezifischen Eigenheiten herauszustellen. Gleichzeitig will sie den in der Europäischen Union lebenden Menschen das gemeinsame Erbe aus allen Bereichen der Kultur ins Bewusstsein heben und zu seiner Erhaltung beitragen.<sup>127</sup> Insbesondere der **Artikel 151 EGV** schuf die rechtliche Grundlage für die Programme, Aktionen und Initiativen der EU, die gezielt zur Förderung kultureller Aktivitäten im Gemeinschaftsgebiet aufgelegt werden. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Kulturpolitik, für die Gestaltung des kulturellen Lebens verbleiben freilich bei den Mitgliedstaaten und dort wiederum – wie im Fall der Bundesrepublik Deutschland – bei den Ländern und Kommunen.

Der Kulturartikel sieht auch eine (ebenfalls eingeschränkte) **gemeinschaftliche Kulturkompetenz nach außen** vor: Art. 151 Abs. 3 verleiht der Gemeinschaft eine Kompetenz zur **Zusammenarbeit mit Dritten Ländern und internationalen Organisationen**.<sup>128</sup> Absatz 3 betrifft die Kompetenzverteilung zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten in der kulturellen Kooperation mit dritten Staaten. Zur Förderung dieser Zusammenarbeit sind Gemeinschaft und Mitgliedsländer gleichermaßen berufen, d. h. die Außenzuständigkeit im Kulturbereich ist zwischen Gemeinschaft und Mitgliedsländern geteilt. Dies kommt auch durch den Wortlaut von Art. 151 Abs. 3 zum Ausdruck, der ein Zusammenwirken beider Ebenen vorsieht. Dafür spricht auch, dass sich die interne Regelungsbefugnis der Gemeinschaft im Kulturbereich auf eine Förderung beschränkt. Ihr kommt deshalb nur Ergänzungs-

---

126 Vgl. dazu auch die Übersicht im Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 2002 (BUNDESREGIERUNG 2003: 16f.).

127 Die entsprechenden Vorgaben finden sich auch im **europäischen Verfassungsentwurf** (EUROPÄISCHER KONVENT 2003: Art. 181). Vgl. ausführlich zur Kulturpolitik der Europäischen Union SINGER (2003).

128 In **Abkommen mit Drittstaaten** sind kulturelle Aspekte allerdings auch schon in der Vergangenheit eingeflossen (etwa in *Lomé II* und *IV* oder auch in die Abkommen mit den MOE).

charakter zu. Dies gilt entsprechend auch für den Außenbereich (LORENZ 2000: 83).<sup>129</sup> Die Gemeinschaft ist zwar innerhalb des abgesteckten Rahmens ihrer Förderpolitik zu einer **eigenständigen Auswärtigen Kulturpolitik** befugt, allerdings kann sie auch hier nur unterstützend tätig werden, da die Kompetenz im kulturellen Bereich grundsätzlich den Mitgliedsländern zusteht (FECHNER 1999: 1519). Die Gemeinschaft besitzt im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Regelungen – darauf verweist auch die BUNDESREGIERUNG (2002b: 23) – nur einen **begrenzten und abgeleiteten Auftrag** zur Kulturförderung und damit auch zur Außenkulturförderung.<sup>130</sup>

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang zunächst die von der Europäischen Union abgeschlossenen Verträge mit Drittländern oder internationalen Organisationen, da diese oft ein Kapitel zur Kultur enthalten. Auch diese binden die Europäische Union und die Mitgliedstaaten und sind integraler Bestandteil der gemeinschaftlichen Rechtsordnung. So hat die Europäische Union im Rahmen ihrer **bilateralen und multilateralen Beziehungen** zahlreiche Kooperations- und Handelsabkommen geschlossen. Kooperationsmaßnahmen werden auch in Abstimmung mit den internationalen Organisationen getroffen. Alle diese Abkommen haben auch eine kulturelle Dimension. Die Förderprogramme dienen vor allem wirtschaftlichen, institutionellen und umweltbezogenen Zielen. Zumeist legt die Europäische Union die angestrebten Ziele sowie den Finanzrahmen fest. Anschließend definieren die Partner in Abstimmung mit der Europäischen Union ihre Prioritäten. Die Europäische Kommission fördert zusätzlich Maßnahmen zugunsten der Menschenrechte und zur Konfliktvermeidung. Die Europäische Union arbeitet dabei auch mit **internationalen Organisationen** zusammen, die mit kulturellen Fragen befasst sind, vor allem mit dem **Europarat** und den Vereinten Nationen, insbesondere der **UNESCO**. Die Zusammenarbeit mit dem Europarat im Kulturbereich ist schon seit langem etabliert.<sup>131</sup> Die Kooperation mit den Ver-

---

129 Es handelt sich daher um eine Aufgabe, die von der EU und den Mitgliedstaaten gemeinsam zu gestalten ist. Völkerrechtliche Verträge im Kulturbereich sind insofern – infolge der fortbestehenden Außenkompetenz der Mitgliedstaaten – „**gemischte Akommen**“ (BLANKE 2002: 1714f.), d. h. der Gemeinschaft kommt im Rahmen der ihr im Innenverhältnis eingeräumten Förderungs- und Unterstützungskompetenzen auch eine (geteilte) Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge zu. Zu unterscheiden sind freilich Verträge ausschließlich kulturellen Charakters, die im Rahmen des Art. 151 geschlossen werden, und Abkommen anderer Natur mit kulturellen Aspekten, die nach den in den jeweiligen Sachgebieten vorgesehenen Regelungen geschlossen werden (z. B. Handelspolitik in Art. 133, Entwicklungszusammenarbeit in Art. 181, Assoziierung in Art. 310). In solchen Verträgen entfällt in der Regel der Zwang zur Einstimmigkeit (BERGGREEN-MERKEL 1995: 20). Bei der Handelspolitik nach Art. 133 sind jedoch auch die Änderungen durch den **Vertrag von Nizza** zu berücksichtigen: Wenn in den auf der Grundlage dieses Artikels abgeschlossenen Verträgen **kulturelle Aspekte** enthalten sind, muss statt der Mehrheitsregel die im Kulturartikel 152 vorgesehene Einstimmigkeitsregel angewendet werden. (Die Einstimmigkeitsregel ist auch in Art. 217 des Verfassungsentwurfs des Konvents vorgesehen).

130 Mit der Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf europäischer Ebene – sie ist im europäischen Verfassungsentwurf vorgesehen (EUROPÄISCHER KONVENT 2003) – werden sich die Voraussetzungen für eine Außenkulturpolitik der Union grundsätzlich verbessern. Offen bleibt jedoch zunächst, welche Ziele damit verfolgt werden sollen und wie das institutionelle Gefüge einer solchen Außenkulturpolitik aussehen soll. Vgl. dazu die Überlegungen von DITTRICH VAN WERINGH (2003)

131 Informationen zur Zusammenarbeit mit dem Europarat finden sich im Server des Europarates ([http://www.coe.int/T/E/Cultural\\_Co-operation](http://www.coe.int/T/E/Cultural_Co-operation)). Den Rahmen für die kulturpolitische Zusammenarbeit des Europarates bildet die Europäische Kulturkonvention von 1954; die Umsetzung dieser Konvention erfolgt durch den **Rat für Kulturelle Zusammenarbeit (CDCC)**. Wichtige Projekte sind die Fort- und Weiterbildung von Kulturmanagern, die Förderung der Zusammenarbeit von Kulturzentren und der Aufbau von Kulturnetzwerken, die Zusammenarbeit in der Kulturforschung und die Pflege des kulturellen Erbes (vgl. dazu Anlage 5 in KULTUSMINISTERKONFERENZ 1996). Vgl. dazu auch die Informationen im **EU-Kulturserver** ([http://europa.eu.int/comm/culture/action/relation\\_organint\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/culture/action/relation_organint_de.htm)).

einten Nationen und vor allem mit der UNESCO bezieht sich vornehmlich auf Themen des Kulturerbes, der Sprachen und Künste (WIESAND 2000: 45 ff.).<sup>132</sup> Und besonders nach dem 11. September 2001 wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass auch auf europäischer Ebene eine vertiefte Beschäftigung mit Kulturen und Denktraditionen von Drittländern erforderlich sei.<sup>133</sup>

Außenkulturelle Zielsetzungen kommen auch beim **Rahmenprogramm „Kultur 2000“** zum Tragen. Das Programm soll zur Förderung eines gemeinsamen Kulturraumes der europäischen Völker beitragen, der sowohl durch ein gemeinsames Erbe als auch durch kulturelle und künstlerische Vielfalt geprägt ist (KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT/KULTURRAT 2002). „Kultur 2000“ wird einmal jährlich ausgeschrieben und fördert **grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit** zwischen den EU-, EWR-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten mit dem Schwerpunkt Entwicklung und Stärkung einer europäischen Identität („europäischer Mehrwert“). Ab 2002 nehmen insgesamt 28 Mitgliedstaaten (15 EU, 10 MOE, 3 EWR) an „Kultur 2000“ teil, das damit die EU-Erweiterung faktisch vorwegnimmt. Die EU fördert damit gezielt die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen kulturellen Akteuren, um so zur Verwirklichung eines **gemeinsamen europäischen Kulturraums** beizutragen und um das künstlerische und literarische Schaffen, die Kenntnis der Geschichte und der europäischen Kulturen, ihre internationale Verbreitung, die Aufwertung des in Europa bedeutsamen Kulturerbes sowie den interkulturellen Dialog und die soziale Integration voranzutreiben.<sup>134</sup>

Neben dem Programm „Kultur 2000“ gibt es jedoch **eine Vielzahl weiterer Programme**, die kulturelle Aktivitäten unterstützen. Die Europäische Union trägt bei ihren Aktivitäten vor allem in den Bereichen audiovisuelle Medien, regionale Entwicklung, Beschäftigung und Ausbildung, Forschung und technologische Entwicklung, Landwirtschaft, Informationsgesellschaft, Fremdenverkehr und Unternehmenssektor auch den kulturellen Aspekten Rechnung. Diese Programme werden **von verschiedenen Generaldirektionen und Dienststellen** der EU-Kommission verwaltet und unterliegen eigenen Regelungen hinsichtlich der Arbeitsweise und der Förderfähigkeit. Es handelt sich dabei immer um eine europäische Zusammenarbeit im weiteren Sinn, da die Mehrzahl der Programme den Mitgliedstaaten des europäischen Wirtschaftsraums ebenso wie den Beitrittskandidaten offen steht. Diese Zusammenarbeit spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle in den Beziehungen der Gemeinschaft mit **Drittländern** oder mit **internationalen Organisationen**. Zu nennen ist vor allem das Programmdach „Sokrates“: An den darunter zusammengefassten Programmen für Schule („Comenius“), Hochschule („Erasmus“), Erwachsenenbildung, Spracherwerb und Informations- und Kommunikationstechnologien nehmen über die Mitgliedsländer hinaus weitere 19 Nationen teil. Das Programm **Leonardo Da Vinci** soll die Zusammenarbeit zwi-

---

132 Im Rahmen der **Vereinten Nationen** (in der UNESCO und auch bei UNICEF) setzt sich die EU aktiv für kulturelle Belange ein und fördert die internationale Zusammenarbeit und abgestimmtes Handeln. Eine wichtige Rolle spielt hier auch die Wahrung des kulturellen Erbes (auch als Weltkulturerbe) ([http://www.unesco.org/culture/news/html\\_eng/index\\_en.shtml](http://www.unesco.org/culture/news/html_eng/index_en.shtml)); vgl. dazu auch die Website der EU ([http://europa.eu.int/comm/culture/activities/cultural\\_heritage\\_vehic\\_de.htm#2](http://europa.eu.int/comm/culture/activities/cultural_heritage_vehic_de.htm#2)).

133 Seither werden auch im Rahmen der **Europäischen Union** besondere Anstrengungen unternommen, den Dialog der Kulturen weiterzuentwickeln (PRODI 2002); vgl. dazu auch PABST (2003).

134 Zum **Rahmenprogramm „Kultur 2000“** vgl. vor allem das **Handbuch „Europa fördert Kultur“** (KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT/KULTURRAT 2002: 59ff.); vgl. dazu auch die Informationen des **Cultural Contact Point Germany** (<http://www.kulturrat.de/ccp/>) und die Informationen des **Kulturserverns der Europäischen Union** ([http://europa.eu.int/comm/culture/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/culture/index_de.htm)).

schen Bildungsinstitutionen auch unter kulturpolitischem Gesichtspunkt fördern. Dies betrifft auch Hochschulen und Unternehmen (insbesondere KMU), aber auch Berufsverbände, einschließlich Handelskammern, Sozialpartner, Gebietskörperschaften, gemeinnützige Organisationen, ehrenamtliche Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen. Bei diesen Projekten ist das Thema „**interkultureller Dialog**“ von besonderer Bedeutung.

Die bisherige Kulturpolitik der Europäischen Union ist vor allem auf den Kulturaustausch innerhalb Europas ausgerichtet.<sup>135</sup> Eine gemeinsame europäische Außenkulturpolitik steht deshalb erst an ihrem Anfang. Auf die Probleme der Entwicklung einer europäischen Außenkulturpolitik der EU verweist WEBER (2002). Er betont, dass es vor dem Hintergrund einer nur in Ansätzen vorhandenen gemeinsamen Außenpolitik und der eingeschränkten kulturellen Kompetenz der EU außerordentlich schwierig sei, eine „**Europäische Kulturaußenpolitik**“ (EUKAP) zu entwickeln. PEISE (2001) hingegen plädiert – wie auch die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes (GROLIG 2003) – für **eine intensivere Zusammenarbeit europäischer Kulturinstitute** in Drittländern. Diese Kooperation könne weit über die bloße Projektzusammenarbeit hinausgehen, ohne deshalb der „kulturellen Einebnung“ Tür und Tor zu öffnen. Europäische Mittlerorganisation sollen freilich die nationalen Mittler nicht ersetzen. Und dies könne nur bedeuten, dass es letztlich eine europäische Mittlerorganisation<sup>136</sup> mit einer Entscheidungsstruktur nach dem „**Arm's-Length**“-Prinzip geben müsse (d. h. in Unabhängigkeit von staatlichen Instanzen).<sup>137</sup>

---

135 Eine Initiative hierzu etwa ist die Gründung des **Pierre-Werner-Instituts** im Oktober 2003. Dieses Institut vereint erstmals die Kulturinstitute Frankreichs, Luxemburgs und Deutschlands unter einem Dach. Das trinationale Kulturinstitut der drei Gründungsstaaten der Europäischen Union Frankreich, Luxemburg und Deutschland soll den Dialog zwischen nationalen und regionalen Kulturen unterstützen und wird besonders den kulturellen Dialog mit den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union suchen.

136 Auch das **Goethe-Institut** will zur Förderung multilateraler europäischer Kulturbeziehungen beitragen und wird daher künftig am EU-Sitz in Brüssel stärker präsent sein. Am Ende dieses Prozesses soll der Aufbau europäischer Kulturinstitute stehen. Gleichzeitig wird auf die damit verbundenen Probleme hingewiesen: „Der Weg dahin wird noch lang und wechselvoll sein. Notwendig sind pragmatische Ansatzpunkte. Das Goethe-Institut Inter Nationes ist bereit zu einer flexiblen Kooperation zwischen den Kulturinstituten der europäischen Staaten sowie zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Nutzung der gegenseitigen Infrastrukturen oder einer gemeinsamen Unterbringung.“ (<http://www.goethe.de/uun/auz/gru/deindex.htm#05>).

137 Zum Entwicklungsstand einer europäischen Außenkulturpolitik vgl. die Beiträge zu den **Konferenzen „More Europe - Foreign Cultural Policies in and beyond Europe“** vom 9.-11. Oktober in Warschau und **„Europe – A Union of Culture“** vom 12.-14. Oktober 2003 in Berlin. Ziel dieser Konferenzen war es, die unterschiedlichen nationalen Modelle, Methoden und Ziele zu vergleichen. Darüber hinaus ging es um Perspektiven für eine Auswärtige Kulturpolitik unter europäischem Vorzeichen. Vgl. dazu die Eröffnungsrede von Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt ([http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/ausgabe\\_archiv?archiv\\_id=4984](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/ausgabe_archiv?archiv_id=4984)). Breiten Raum nahm das Thema einer Europäischen Außenkulturpolitik auch auf der Generalkonferenz des **European Forum for the Arts and Heritage (EFAH)** vom 20.-23. November 2003 in Berlin ein (<http://www.efah.org>). Zur Frage einer künftigen europäischen Außenkulturpolitik vgl. auch die Beiträge von MAAß (2003a) und DITTRICH VAN WERINGH (2003) und die Informationsseite des Instituts für Auslandsbeziehungen (<http://www.ifa.de/akp>). Vgl. dazu auch die **Auswahlbibliographie** ([http://www.ifa.de/b/publikat/download/akp\\_europa03.pdf](http://www.ifa.de/b/publikat/download/akp_europa03.pdf)) und das **Europanetz** des ifa (<http://www.ifa.de/links/europanetz/index.htm>).



## 8. Die kulturelle Dimension der Außenpolitik: Kulturdialog und Krisenprävention

Nicht erst die Ereignisse vom 11. September 2001 haben gezeigt, dass die globale Entwicklung auch mit großen kulturellen Herausforderungen verbunden ist. Deshalb wurde der Dialog der Kulturen und die Anerkennung kultureller Vielfalt zu einem wichtigen Instrument für die Bewältigung von Krisen und nicht zuletzt zur Vermeidung von Kriegen. Die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik ist diesem Anliegen seit langem verpflichtet und besondere Betonung erhielt sie in den Leitlinien der „Konzeption 2000“.<sup>138</sup> Dort sind viele Gedanken enthalten, die den internationalen Kulturbeziehungen den präventiven Charakter eines „**kulturellen Frühwarnsystems**“ zuweisen (HOFFMANN 2002). Besondere Betonung erhält dabei der Gedanke des kulturellen Austausches. So hatte Außenminister Fischer Anfang Dezember 1998 vor dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags dargelegt, dass im Zeitalter der Globalisierung die Bedeutung **der kulturellen Dimension in der Außenpolitik** zunehme und dass damit eine wachsende Notwendigkeit eines weltweiten kulturellen Dialogs gegeben sei (*hib* Nr. 226 vom 3. 12. 1998). Betont wurde auch von Bundeskanzler Gerhard Schröder in der **Regierungsklärung** vom 10. November 1998, dass zum Dialog der Kulturen auch die **Verständigung über Werte** wie Demokratie und Menschenrechte gehöre. Dabei soll die Auswärtige Kulturpolitik als integraler Teil der Außenpolitik zugleich einen Beitrag zu Friedenspolitik und Konfliktprävention leisten (BT-Protokoll 14/3: 65). In der **Regierungserklärung** vom 29. Oktober 2002 wird diese Grundposition erneut verdeutlicht: „Wir wissen, dass Sicherheit, Identität und die Fähigkeit zur friedlichen Nachbarschaft in erheblichem Maße kulturelle Errungenschaften sind. Dass Kunst und Kultur wesentliche Bausteine für eine Gesellschaft der Partnerschaft und der Gerechtigkeit sind. An diesem Ziel richten wir unsere Kulturpolitik aus: im Inneren, aber auch in unseren auswärtigen Beziehungen.“ (BT-Protokoll 15/4 vom 29. 10. 2002).

Kulturpolitik als Medium der Konfliktverhütung ist eine neue Dimension der Auswärtigen Kulturpolitik: Es geht dabei nicht um die Präsentation der eigenen Kultur im Ausland, sondern im Kern um die Vermittlung zwischen anderen Kulturen (KRAMER 2001; 2002).<sup>139</sup> Das Ziel ist dabei, durch einen institutionell unterstützten kontinuierlichen und intensiven Dialog ein „Frühwarnsystem“ für interkulturelle Konflikte zu entwickeln und Spannungen möglichst im Vorfeld offener Konflikteskalation abzubauen.<sup>140</sup> Das Hauptziel müsse es sein, dem

---

138 **Albert Spiegel**, der frühere Leiter der Abteilung für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik im Auswärtigen Amt, betont die **gewachsene Bedeutung des interkulturellen Dialogs** in den Programmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (SPIEGEL 2001); vgl. dazu auch die Broschüre zur Auswärtigen Kulturpolitik (AUSWÄRTIGES AMT 2002a). In ähnlicher Weise argumentiert die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages (GRIEFAHN (2001; 2003).

139 Einen **Überblick** zum Thema „**Kulturdialog als Mittel der Konfliktprävention**“ gibt die Ausgabe 2/01 der „**Zeitschrift für Kulturaustausch**“; Vgl. dazu auch die Schwerpunktausgabe der Zeitschrift „**Kulturpolitische Mitteilungen**“ (3/2003) mit Beiträgen zum **Kongress „inter.kultur.politik – Kulturpolitik in der multiethnischen Gesellschaft**“, den die „**Kulturpolitische Gesellschaft**“ gemeinsam mit der „**Bundeszentrale für politische Bildung**“ am 26./27. Juni im Berliner „**Haus der Kulturen der Welt**“ durchgeführt hat (<http://www.kupoge.de>).

140 Zunehmend wurden in der globalen kulturellen Perspektive auch die Anforderungen an die **ökologische Nachhaltigkeit** angesprochen. Die Bundesregierung betont dies ausdrücklich in ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, wo auch die kulturelle Dimension des Nachhaltigkeitsdiskurses angesprochen wird (BUNDESREGIERUNG 2002c). Dieser Aspekt wird freilich in der Konzeption der Auswärtigen Kulturpolitik und ebenso in den Jahresberichten zur Auswärtigen Kulturpolitik nicht weiter berücksichtigt.

Prozess der ökonomischen Globalisierung die Stärkung kultureller Identitäten und der kulturellen Vielfalt entgegenzusetzen und durch verstärkte Kontakte und Begegnungen der einseitigen Ökonomisierung aller Lebensbereiche entgegen zu wirken (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 4). Die Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen ist deshalb zu einem immer wichtigeren Faktor der Außenpolitik geworden.<sup>141</sup> Es geht dabei um die Förderung des weltweiten Dialogs zwischen den Kulturen und der Entwicklung von **interkultureller Kompetenz** (GÜNTHER 2000). Durch Bildung und Qualifikation sollen die Menschen befähigt werden, mit dem Prozess der Globalisierung umzugehen, diesen verantwortlich mitzugestalten sowie den Dialog der Kulturen zu fördern. Betont wird darüber hinaus, dass der kulturelle Dialog sich nicht nur auf die außenpolitischen Aspekte der interkulturellen Kommunikation richten dürfe, der Kulturdialog sei auch eine Aufgabe innerhalb der jeweiligen Gesellschaften. Dies gelte in besonderem Maß für Deutschland, wo vielfältige Kulturen aufeinander treffen.<sup>142</sup>

Die jüngsten Erfahrungen zeigen, dass kulturelle Aspekte auch eine ganz wesentliche Rolle bei der Gestaltung der Globalisierung spielen.<sup>143</sup> Hinzu kommen kriegerische Auseinandersetzungen in verschiedenen Regionen der Welt, denen vielfach kulturell begründete Identitätskonflikte zugrunde liegen. Nicht zuletzt die Ereignisse des Jahres 2001 haben die Rolle der Auswärtigen Kulturpolitik im Rahmen einer auf **Konfliktprävention**<sup>144</sup> und Verwirkli-

---

141 Bereits seit Jahren gibt es Programme, die den **interkulturellen Dialog als Mittel der Krisenprävention** fördern sollen. So finden etwa – vor allem getragen durch das **Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)** – seit 1997 zahlreiche Veranstaltungen und Konferenzen zu diesem Thema statt (SCHWARZER 2000). Zu nennen ist auch die **Interparlamentarische Union (IPU)**: Sie hat bereits vor einigen Jahren dem Dialog der Kulturen eine wichtige Rolle zugewiesen (<http://www.ipu.org/iss-e/ed-cltr.htm>). Ein wichtiges Dokument ist auch die „**Declaration on Intercultural dialogue and conflict prevention**“ der Konferenz der Europäischen Kulturminister vom 20.-22. Oktober 2003 in Opatija (Kroatien) (<http://www.coe.int/culture-croatia>). Vgl. dazu auch die Auswahlbibliographie des ifa (<http://www.ifa.de/b/publikat/download/konflikt04.pdf>)

142 So hat sich Bundespräsident **Johannes Rau** immer wieder für einen **Dialog mit muslimischen Gesellschaften** ausgesprochen. Zuletzt bekräftigte Rau die Notwendigkeit des interkulturellen Dialogs in seiner „Berliner Rede“ vom 13. Mai 2002 (RAU 2002). Bereits vorher hatte der damalige Bundespräsident **Roman Herzog** einen Schwerpunkt seines öffentlichen Argumentierens auf die Intensivierung des kulturellen Dialogs ausgerichtet. Er sah nach dem Ende des Kalten Krieges die „**Faszination der Szenarien großer weltumspannender Konfrontationen**“ nunmehr vor allem in den Bereich der Kultur verlagert. Der Kulturdialog gewinne deshalb nahezu die Qualität eines sicherheitspolitischen Imperativs (HERZOG 1996).

143 Der Dialog der Kulturen im Zeitalter der Globalisierung war das zentrale Thema beim siebten „**Forum Globale Fragen**“ des Auswärtigen Amtes am 16. und 17. Mai 2002 in Berlin. Das zweitägige Forum widmete sich vor allem dem im Rahmen der Vereinten Nationen geführten interkulturellen Dialog und orientierte sich dabei an dem Bericht der von UN-Generalsekretär Kofi Annan berufenen „**Group of Eminent Persons**“ zum Dialog der Kulturen (ABOULMAGD u. a. 2001). Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Beiträge in der **Plenarsitzung** des Deutschen Bundestages vom 24. Januar 2002 (Plenarprotokoll 14/212).

144 Die von Außenminister Fischer immer wieder betonte Konfliktprävention als vorrangige Aufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik wurde freilich von der neuen Präsidentin des Goethe-Instituts relativiert. **Jutta Limbach** sieht die Hauptaufgabe der Institute weiterhin im interkulturellen Dialog: „Die Goethe-Institute sind keine kulturelle Eingreiftruppe bei politischen Konflikten. Vielmehr ist ihre Arbeit auf eine langfristige Perspektive eingestellt.“ (Interview, DIE ZEIT 5. 5. 2002). In ähnlicher Weise betonte der Geschäftsführer des **Deutschen Kulturrates**, Olaf Zimmermann: „Einer Instrumentalisierung der Auswärtigen Kulturpolitik muss entschieden entgegen getreten werden. Kunst und Kultur haben einen eigenen Stellenwert und eine Begründung aus sich heraus, sie dürfen nicht für andere Politikfelder in den Dienst genommen werden.“ (Pressemitteilung des Deutschen Kulturrates, 4. 7. 2002)

chung der Menschenrechte ausgerichteten Außenpolitik unterstrichen. Die globalen politischen Ereignisse der letzten Jahre schufen nicht nur neue sicherheitspolitische Herausforderungen, sondern verdeutlichten auch einen erhöhten interkulturellen Verständigungsbedarf. Als Reaktion auf den 11. September hat die Bundesregierung **zusätzliche Dialog-Programme** insbesondere mit islamisch geprägten Ländern und Regionen auf den Weg gebracht: Mit den beiden Sonderprogrammen „**Europäisch-Islamischer Kulturdialog**“<sup>145</sup> und „**Wiederaufbau Afghanistan**“ versucht das Auswärtige Amt seit Dezember 2001, auf kulturellem Gebiet aktiv zur Friedenspolitik und Konfliktprävention beizutragen. Der Beauftragte für den Dialog der Kulturen, **Gunter Mulack**, koordiniert das Sonderprogramm und wird dabei von dem ebenfalls im Jahr 2002 neu eingerichteten **Arbeitsstab** für den Dialog mit der Islamischen Welt unterstützt. Dabei soll auch das Instrumentarium der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, insbesondere Begegnungs- und Austauschprojekte, verstärkt eingesetzt werden.<sup>146</sup>

Die gestiegene Bedeutung der Auslandskulturarbeit wird auch dadurch dokumentiert, dass die Vereinten Nationen auf Initiative des Iran das Jahr 2001 zum „Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“ ausgerufen hatten. Ein besonderer Anlass für den interkulturellen Dialog war die Umsetzung dieser Initiative in Deutschland.<sup>147</sup> Im Auftrag des Auswärtigen Amtes und in Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der Kultusministerkonferenz und dem Haus der Kulturen der Welt (Berlin) koordinierte die Deutsche UNESCO-Kommission die offiziellen deutschen Aktivitäten.<sup>148</sup> Inzwischen ist deutlich geworden, dass die daraus hervorgehenden Initiativwirkungen weit über den Kampagnenzeitraum hinausreichen. Mit der Intensivierung des Erfahrungsaustauschs der Projektinitiatoren und -akteure untereinander, die weitere Diskussion und Evaluierung von Ansätzen, Methoden und Ergebnissen der interkulturellen Projektarbeit werden weitere Schritte für die Entwicklung des interkulturellen Dialogs vorbereitet.

---

145 Zusätzlich soll das neu eingerichtete **Internet-Portal „qantara.de“** (arab.: Brücke) den Europäischen-Islamischen Kulturdialog fördern (<http://www.universes-in-universe.de/islam/deu/2003/02/qantara/>).

146 Der Islambeauftragte legte dazu am 12. März 2003 vor dem Kulturausschuss des Bundestages einen Bericht vor (*hib* Nr. 56 vom 13. März 2003). Vgl. dazu auch die Berichte zur Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung für das Jahr 2001 und 2002 (BUNDESREGIERUNG 2002b: 34; 2003). Auch die **Kultur-stiftung des Bundes** hat die Themen des 11. September aufgegriffen: Die Kulturstiftung regte die Aufnahme von Studien an, die Förderprogramme für verschiedene Sparten des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens prüft (<http://www.kulturstiftung-des-bundes.de>). Vgl. zum Themenbereich „Dialog mit dem Islam“ auch die Themenausgabe der **Zeitschrift für Kulturaustausch** (Heft 1/2002) und den Newsletter „**Foreign Policy in Dialogue**“ (Nr. 11, Sept. 2003) (<http://www.deutsche-aussenpolitik.de/newsletter/issue11.pdf>).

147 Vgl. zur Ausrichtung der Auswärtigen Kulturpolitik nach dem 11. September 2001 auch die Beiträge in der **Bundestagsdebatte** vom 24. 1. 2002 (Plenarprotokoll 14/212).

148 Gemeinsam mit Vertretern der zuständigen Ministerien und der Zivilgesellschaft hat die **Deutsche UNESCO-Kommission** eine Vielzahl von Kulturprojekten ausgewählt, die das Spektrum interkultureller Arbeit in Deutschland abbilden sollen. Diese Projekte werden als offizieller deutscher Gesamtbeitrag zum Jahr 2001 den Vereinten Nationen in New York überreicht (Deutsche UNESCO-Kommission 2001a). Einen Überblick zum **Internationalen Jahr 2001 „Dialog zwischen den Kulturen“** und den laufenden Projekten in Deutschland gibt die Zeitschrift der Deutschen UNESCO-Kommission *UNESCO Heute* (Ausgabe 4, Winter 2001).

## 9. Literatur<sup>149</sup>

- ABELEIN, Manfred (1968). Die Kulturpolitik des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland. Ihre verfassungsgeschichtliche Entwicklung und ihre verfassungsrechtlichen Probleme. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- ABELSHAUSER, Werner (1993). Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland (7. Aufl.). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- ABOULMAGD, A. Kamal u. a. (2001). *Brücken in die Zukunft*. Ein Manifest für den Dialog der Kulturen (Eine Initiative von Kofi Annan anlässlich des Jahrs des Dialogs der Kulturen). Frankfurt: S. Fischer.
- ANDREAE, Lisette, KAISER, Karl (1998). Die „Aussenpolitik“ der Fachministerien. In Wolf- Dieter Eberwein & Karl Kaiser (Hrsg.). *Deutschlands neue Außenpolitik, Bd 4 Institutionen und Ressourcen* (29-46). München: R. Oldenbourg Verlag.
- ARNOLD, Hans (1976). *Kulturexport als Politik? Aspekte deutscher auswärtiger Politik*. Tübingen: Erdmann.
- ARNOLD, Hans (1980). *Auswärtige Kulturpolitik: Ein Überblick aus deutscher Sicht*. München: Hanser.
- AUSWÄRTIGES AMT (1970). *Leitsätze für die Auswärtige Kulturpolitik*. Bonn: Auswärtiges Amt.
- AUSWÄRTIGES AMT (1973). *Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Gesamtplan 1973-1976*. Bonn: Auswärtiges Amt.
- AUSWÄRTIGES AMT (1996). Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik 1994 (Länderstatistischer Nachweis von Kulturfonds, Schul- und Baufonds). Bonn: Auswärtiges Amt [J 74995].
- AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.). (2000). *Forum: Zukunft der Auswärtigen Kulturpolitik* (Reader der Veranstaltung zur Präsentation der Konzeption 2000 am 4. Juli 2000 in Berlin). Berlin: Auswärtiges Amt.
- AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.) (2001). *Forum: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Internet (Reader einer Veranstaltung vom 27. November 2001)*. Berlin: Auswärtiges Amt [http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/publikationen/forum\\_akbp\\_internet.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/publikationen/forum_akbp_internet.pdf) (12.09.03).
- AUSWÄRTIGES AMT (2002a). *Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik heute*. Berlin: Auswärtiges Amt.
- AUSWÄRTIGES AMT (2002b). *Zielsynopse der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Politische Leitlinien, Grundsatzziele* (unveröffentlichtes Manuskript). Berlin: Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes.
- AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.) (1989). *40 Jahre Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Dokumentation*. Bonn: Auswärtiges Amt.
- AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.) (1995). *Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: Dokumente von 1949 bis 1994* (herausgegeben aus Anlass des 125. Jubiläums des Auswärtigen Amtes). Bonn: Auswärtiges Amt.
- BARTSCH, Sebastian (1998). Politische Stiftungen: Grenzgänger zwischen Gesellschafts- und Staatenwelt. In Wolf- Dieter Eberwein & Karl Kaiser (Hrsg.). *Deutschlands neue Außenpolitik, Band 4: Institutionen und Ressourcen* (185-198). München: R. Oldenbourg Verlag.

---

149 Soweit vorhanden, werden die Texte auch mit ihrem **Fundort im Internet** angegeben; sie können bei Bedarf - falls das Dokument dort nicht mehr auffindbar ist - als *hard copy* im Fachbereich Kultur und Medien angefordert werden.

- BAUER, Rudolph (1968). *Bundestag und Kulturpolitik: Untersuchung und Darstellung der Entwicklung und Zusammensetzung und Arbeit des kulturpolitischen Ausschusses des Bundestags 1949-1965*. Unveröffentlichte Dissertation der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg.
- BAUER, Rudolph (1969). Der Bundestagsausschuss für Kulturpolitik. *Vorgänge* 2/69, 75-77.
- BERGGREEN-MERKEL, Ingeborg (1995). *Die rechtlichen Aspekte der Kulturpolitik nach dem Maastrichter Vertrag* (Vortrag vor dem Europa-Institut der Universität des Saarlandes, Saarbrücken, 24. Oktober 1995). Saarbrücken: Europa-Institut der Universität des Saarlandes.
- BLANKE, Herman-Josef (2002). EG-Vertrag Artikel 151: Kultur. In Calliess, Christian, Ruffert, Matthias (Hrsg.), *Kommentar des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – EUV und EGV (1707-19)*. Neuwied: Luchterhand.
- BODE, Christian (2002). Die kulturellen Mittlerorganisationen. In Christoph Bertram & Friedrich Däube (Hrsg.). *Wem dient der Auswärtige Dienst? Erfahrungen von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft* (149-161). Opladen: Leske + Budrich.
- BRANDT, Willy (1967). Bedeutung und Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik (Ausführungen von Außenminister Brandt anlässlich der Veröffentlichung des Tätigkeitsberichtes 1966 der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes). *Bulletin der Bundesregierung* Nr. 71, 5. 7. 67, 613-14.
- BULMER, Simon, MAURER, Andreas, PATERSON, William, E. (2001). Das Entscheidungs- und Koordinationssystem deutscher Europapolitik: Hindernis für eine neue Politik? In Heinrich Schneider, Mathias Jopp & Uwe Schmalz (Hrsg.). *Eine neue deutsche Europapolitik? Rahmenbedingungen - Problemfelder - Optionen* (231 – 265). Bonn: Europa-Union-Verlag.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2002). *Finanzbericht 2003*. Berlin: BMF.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2003). *Finanzbericht 2004*. Berlin: BMF.
- BUNDESRAT (2002). *Entschließung des Bundesrates zu den Themen des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union* (Drucksache 586/02 Beschluss vom 12.07.02). Berlin: Bundesrat <http://european-convention.eu.int/docs/relateddoc/2120.pdf> (12.02.03).
- BUNDESRECHNUNGSHOF (1958). *Gutachten über die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Kulturabteilungen des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern* (Unveröffentlichtes Gutachten, abgegeben vom Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragtem für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Febr. 1958). Wiesbaden: BRH.
- BUNDESRECHNUNGSHOF (2000). *Bemerkungen 2000 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes* (Jahresbericht 2000 vom 24.10.2000). Bundesrechnungshof online <http://www.bundesrechnungshof.de/bem2000/index.html> (12.03.03).
- BUNDESRECHNUNGSHOF (2002). *Ergebnisbericht 2002 (Folgerungen aus den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2000)*. Bundesrechnungshof online <http://www.bundesrechnungshof.de/ergebnis2002/index.html> (12.03.03).
- BUNDESREGIERUNG (1963). Die auswärtige Kulturarbeit des Bundes. *Bulletin der Bundesregierung*, Nr. 222 vom 17. 12. 1963, 1976-80.
- BUNDESREGIERUNG (1977). *Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ des Deutschen Bundestages vom 7. Oktober 1975* (BT-Drs. 8/927). Bonn: Deutscher Bundestag.
- BUNDESREGIERUNG (1996). *Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1994/1995* (BT-Drs. 13/3823 vom 20.2.1996). Bonn: Deutscher Bundestag.
- BUNDESREGIERUNG (1998). *Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1996/1997* (BT-Drs. 13/9999 vom 18.2.1998). Bonn: Deutscher Bundestag.
- BUNDESREGIERUNG (1999). *Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1998* (BT-Drs. 14/1266 vom 23.6.1999). Bonn: Deutscher Bundestag.

- BUNDESREGIERUNG (2000). *Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1999* (BT-Drs. 14/4312 vom 11.10.2000). Bonn: Deutscher Bundestag.
- BUNDESREGIERUNG (2001a). *Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2000* (BT-Drs. 14/6825 vom 15.8.2001). Bonn: Deutscher Bundestag.
- BUNDESREGIERUNG (2001b). *Elfter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung* (Unterrichtung durch die Bundesregierung, BT-Drs. 14/6496 vom 7.06.01). Berlin: Deutscher Bundestag.
- BUNDESREGIERUNG (2002a). *Bericht über den Stand der Entwicklung und Reformmaßnahmen bei der medialen Außenrepräsentanz* (BT-Drs. 14/9502 vom 30.05.02). Berlin: Deutscher Bundestag.
- BUNDESREGIERUNG (2002b). *6. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2001* (BT-Drs. 14/9760 vom 3. 7. 2002). Berlin: Deutscher Bundestag.
- BUNDESREGIERUNG (2002c). *Bericht der Bundesregierung über die Perspektiven für Deutschland – Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung* (Unterrichtung durch die Bundesregierung, BT-Drs. 14/8953). Berlin: Deutscher Bundestag.
- BUNDESREGIERUNG (2003). *7. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2002*. (BT-Drs. 15/2258 vom 12. 12. 2003). Berlin: Deutscher Bundestag.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1996). *Auswärtige Kulturpolitik: Den Standort neu bestimmen – den Stellenwert erhöhen* (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drs. 13/4844 vom 11.6.96). Bonn: Deutscher Bundestag.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1998). *Neuordnung der Zuständigkeiten in der Auswärtigen Kulturpolitik* (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drs. vom 2.10.98, BT-Drs. 13/8679). Bonn: Deutscher Bundestag.
- CDU/CSU und FDP (1996). *Standortbestimmung der Auswärtigen Kulturpolitik* (Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP, Bundestags-Drucksache 13/4863 vom 12.6.96). Bonn: Deutscher Bundestag.
- CDU/CSU UND FDP (1998). *Neue Herausforderungen für die Auswärtige Kulturpolitik* (Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP, Bundestags-Drucksache 13/9613 vom 14.1.98). Bonn: Deutscher Bundestag.
- DAAD (2002). *Jahresbericht 2001*. Bonn: DAAD.
- DAHRENDORF, Ralf (1969). Gesamtplan für die Auswärtige Kulturpolitik. *Bulletin der Bundesregierung*, Nr. 142 (3. 12. 1969), 1254-1256.
- DANCKWORTT, Dieter (Hrsg.) 1980). *Internationale Kulturbeziehungen. Brücke über die Grenzen* (Beiträge zum Symposium 80). Baden-Baden: Nomos.
- DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (2001a). „*Dialog zwischen den Kulturen*“ in Deutschland. *Deutsche Beiträge zum UN-Jahr 2001* (Projektliste Stand: Dezember 2001). Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission.
- DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (Hrsg.) (2001b). *Lernziel Weltoffenheit. Fünfzig Jahre deutsche Mitarbeit in der UNESCO*. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission.
- DITTRICH VAN WERINCH, Kathinka (2003). *Zur Entwicklung einer Europäischen Außenkulturpolitik. Die Notwendigkeit für eine vorbereitende Recherche* (Manuskript). Stuttgart: ifa.
- DÜWELL, Kurt (1976). *Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918 - 1932*. Köln/Wien: Böhlau.
- DÜWELL, Kurt, LINK, Werner (Hrsg.) (1981). *Deutsche Auswärtige Kulturpolitik seit 1871*. Köln/Wien: Böhlau.
- EBERLEI, Walter, WELLER, Christoph (2001). *Deutsche Ministerien als Akteure von Global Governance. Eine Bestandsaufnahme der auswärtigen Beziehungen der Bundesministerien* (INEF-Report 51). Duisburg: Gerhard Mercator Universität <http://inef.uni-duisburg.de/page/documents/report51.pdf> (22. 10.03).

- EICHLER, Kurt (2002). Anforderungen und Perspektiven der internationalen Kulturarbeit aus kommunaler Sicht. *Kulturpolitische Mitteilungen* 98 (3) 54-55.
- EMGE, Martinus (1967). *Auswärtige Kulturpolitik. Eine soziologische Analyse einiger ihrer Funktionen, Bedingungen und Formen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- ENQUETE-KOMMISSION (1975). Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ des Deutschen Bundestages vom 7. Oktober 1975 (BT-Drs. 7/4121). Bonn: Deutscher Bundestag.
- ENZENSBERGER, Hans Magnus (1995). Auswärts im Rückwärtsgang. Hans Magnus Enzensberger über die Blamage der deutschen Kulturpolitik im Ausland. *Der Spiegel*, Nr. 37, 215-221.
- EUROPÄISCHES PARLAMENT (2001). *Kulturelle Zusammenarbeit in der Europäischen Union* (Entschließung des Europäischen Parlaments zur kulturellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union vom 5. 9.2001). Brüssel: EU-Parlament.
- EUROPÄISCHER KONVENT (2003). *Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa* (CONV 850/03 vom 18. 7. 2003). Brüssel: EU-Konvent <http://european-convention.eu.int/docs/Treaty/cv00850.de03.pdf> (23. 10. 03).
- FÉAUX DE LA CROIX, Guy (2001). *Auswärtige Kulturpolitik und Forschung aus der Perspektive des Auswärtigen Dienstes* (Beitrag zur Konferenz „Auswärtige Kulturpolitik – ein Stiefkind der Forschung?“ am 27. und 28. September 2001 in Stuttgart). *ifa-online* [http://www.ifa.de/i/dakp\\_feaux.htm](http://www.ifa.de/i/dakp_feaux.htm) (24.05.02).
- FECHNER, Frank (1999). Kultur. In Groeben, Hans v. d., Thiesing, Jochen & Ehlermann, Claus-Dieter (Hrsg.). *Kommentar zum EU-/EG-Vertrag* (Band 3, pp. 1487-1524). Baden-Baden: Nomos.
- FEIGENBAUM, Harvey (2001). Globalization and Cultural Diplomacy. Center for Arts and Culture Online im Internet <http://www.culturalpolicy.org/pdf/globalization.pdf> (14.11.03).
- FISCHER, Joschka (1998a). Rede anlässlich der Mitgliederversammlung des Goethe-Instituts am 26. 11. 1998. *Goethe-Institut Online* <http://www.goethe.de/ne/hel/deifi.htm> (13.06.02).
- FISCHER, Joschka (1998b). Trendwende in der Auswärtigen Kulturpolitik (Interview mit Bundesaußenminister Joschka Fischer). *Zeitschrift für Kulturaustausch online* 4/98 <http://www.ifa.de/z/98-4/dzfishf.htm> (10.06.02).
- FISCHER, Joschka (2000a). Zukunft der Auswärtigen Kulturpolitik (Rede zur Eröffnung des Forums am 4. Juli in Berlin). *Bulletin der Bundesregierung*, 45-1 (6. Juli 2000) 1-11.
- FISCHER, Joschka (2000b). Multilateralismus als Aufgabe deutscher Politik (Rede bei der ersten Konferenz der Leiterinnen und Leiter deutscher Auslandsvertretungen am 4. September 2000 in Berlin). *Bulletin der Bundesregierung*, 45-1 (6. Juli 2000) 1-14.
- FISCHER, Joschka (2001). *Schöne Künste mit politischer Wirkung* (Beitrag zum 3. Stuttgarter Schloßgespräch „Mit Kultur gegen Krisen – Kultur als Faktor internationaler Krisenprävention“ am 3. Mai 2001 in Stuttgart). *ifa-online* <http://www.ifa.de/ssg3/dfischef.htm> (22.05.02).
- FISCHER, Joschka (2002). Rede zur Eröffnung der dritten Konferenz von Leiterinnen und Leitern der deutschen Auslandsvertretungen am 27. Mai 2002. Auswärtiges Amt online [http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aamt/leitung/fischer/index\\_html](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aamt/leitung/fischer/index_html) (25.06.02).
- FRÜHWALD, Wolfgang (2001). Kulturpolitik ist beste Krisenprävention. *Kulturchronik* 6/01, 57-59.
- GENSCHER, Hans-Dietrich (1990). Auswärtige Kulturpolitik. Repräsentation und Dialog. In Hilmar Hoffmann (Hrsg.). *Die Kultur unseres Jahrhunderts* (Bd. 6: 1970-1990) (pp. 25-31). Düsseldorf: Econ.
- GLASER, Hermann (1985). *Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland Bd.1: Zwischen Kapitulation und Währungsreform 1945-1948*. München: Hanser.
- GLASER, Hermann (1986). *Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland Bd.2: Zwischen Grundgesetz und Großer Koalition 1949-1967*. München: Hanser.

- GLASER, Hermann (1987). Kulturpolitik – Zwischen Affirmation und Rebellion. In Hilmar Hoffmann (Hrsg.). *Die Kultur unseres Jahrhunderts* (Bd. 5: Die Sechziger) (pp. 61-73). Düsseldorf: Econ.
- GLASER, Hermann (1989). *Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland Bd.3: Zwischen Protest und Anpassung: 1968 - 1989*. München: Hanser.
- GLASER, Hermann (1991). Von der Reeducation zum Schönerleben. In Hilmar Hoffmann (Hrsg.). *Die Kultur unseres Jahrhunderts* (Bd. 4: 1945-1960) (pp. 27-43). Düsseldorf: Econ.
- GOETHE-INSTITUT INTER NATIONES (2001). *Fünfzig Jahre Goetheinstitut*. München: Beck.
- GOETHE-INSTITUT INTER NATIONES (2002). *Jahrbuch 2001/2000*. München: GI IN.
- GOLLNICK, Ines (1992). Bundestag/Unterausschuss Auswärtige Kulturpolitik: Deutschland und die Deutschen dem Ausland näher bringen. *Das Parlament*, Nr. 36 vom 28. 8. 1992, 24.
- GRIEFAHN, Monika (2001). Dialog der Kulturen in Deutschland. Die Herausforderungen für die Auswärtige Kulturpolitik. *UNESCO heute online* Nr. 4/01 [http://www.unesco.de/c\\_aktuelles/uh4-2001\\_griefahn.htm](http://www.unesco.de/c_aktuelles/uh4-2001_griefahn.htm) (20.06.02).
- GRIEFAHN, Monika (2003). Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in der neuen Legislaturperiode. *Kulturnotizen* (Kulturforum der Sozialdemokratie) Nr. 7 (März 2003) 16-21.
- GROLIG, Wilfried (2003). Zur Lage der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. *politik und kultur* Mai/Juni 2003: 4.
- GÜNTHER, Jörg (2000) Interkulturelle Kompetenz. In Caspary, Sigrun, Matoba, Kazuma (Hrsg.). *Transkultureller Dialog* (129-147). Marburg: Metropolis.
- HAFTENDORN, Helga (2001). *Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung. 1945-2000*. Stuttgart-München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- HAMM-BRÜCHER, Hildegard (1980). *Kulturbeziehungen weltweit. Ein Werkstattbericht zur Auswärtigen Kulturpolitik*. München: Hanser.
- HARNISCHFEGER, Horst (2001). *Zur Rolle der Medien in der AKP* (Beitrag zur Konferenz „Auswärtige Kulturpolitik – ein Stiefkind der Forschung?“ am 27. und 28. September 2001 in Stuttgart). ifa online [http://www.ifa.de/i/dakp\\_harnischfeger.htm](http://www.ifa.de/i/dakp_harnischfeger.htm) (24.05.02).
- HERZOG, Roman (1996). Kulturelle Außenpolitik – Neue Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung (Rede auf Tagung von Inter Nationes „Deutschland im Internationalen Dialog“ am 9. 10. 1996 in Bonn). In Dieter W. Benecke (Hrsg.). *Kultur – Wirtschaft – Politik. Deutschland im internationalen Dialog* (18-28). Leipzig: Leipziger Messe Verlag.
- HOFFMANN, Hilmar (1990). Kulturpolitik – Auf dem Weg zur Kulturgesellschaft. In Hilmar Hoffmann (Hrsg.). *Die Kultur unseres Jahrhunderts* (Bd. 6: 1970-1990) (pp.33-53). Düsseldorf: Econ.
- HOFFMANN, Hilmar (2002). Ultima und prima ratio. Eine neue Ära der kulturellen Außenpolitik Deutschland. In Hoffmann, Hilmar; Schneider, Wolfgang (Hrsg.). *Kulturpolitik in der Berliner Republik* (50-70). Köln: DuMont.
- HOFFMANN, Hilmar, MAAß, Kurt-Jürgen (Hrsg.) (1994). *Freund oder Fratze? Das Bild von Deutschland in der Welt und die Aufgaben der Kulturpolitik*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- INSTITUT FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN (1994). *Vademecum der Auslandskulturarbeit* (Informationen über die Tätigkeit amtlicher Stellen, Mittlerorganisationen und Institutionen in der auswärtigen Kulturarbeit). Stuttgart: ifa.
- INSTITUT FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN (1999). *Grundlagen und Ziele Auswärtiger Kulturpolitik* (ifa-materialien). Stuttgart: ifa.
- JACOBSEN, Hans-Adolf (1980). Auswärtige Kulturpolitik. In Jacobsen, Hans-Adolf u.a. (Hrsg.). *Drei Jahrzehnte Außenpolitik der DDR. Bestimmungsfaktoren, Instrumente, Aktionsfelder* (2. Auflage) (253-259). München: Oldenbourg.



- JÖNS, Heike (2003). Zwischen Wissenschaftsförderung und auswärtiger Kulturpolitik. *Humboldt-Kosmos* (Mitteilungen der Alexander von Humboldt-Stiftung), Nr. 81, 22-31.
- KABLITZ, Andreas (2002). *Gutachten zur Vorbereitung einer Evaluation der Deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik* (unveröffentlichtes Manuskript). Köln: Universität zu Köln.
- KAHN-ACKERMANN, Georg (1973). Die auswärtigen Kulturbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Ein kritischer Überblick über die ersten 25 Jahre. *Europa-Archiv*, 28 (23) 854-862.
- KAHN-ACKERMANN, Georg (1974). Warten auf eine neue auswärtige Kulturpolitik. In Schwenke, Olaf, Revermann, Klaus H. & Spielhoff, Alfons (Hrsg.). *Plädoyers für eine neue Kulturpolitik* (230-235). München: Hanser.
- KAISER, Karl, MILDENBERGER, Markus (1998). Gesellschaftliche Mittlerorganisationen. In Wolf-Dieter Eberwein & Karl Kaiser (Hrsg.). *Deutschlands neue Außenpolitik, Bd 4 Institutionen und Ressourcen* (199-214). München: R. Oldenbourg Verlag.
- KAUSSEN, Helga (Hrsg.). *Murnau, Manila, Minsk. 50 Jahre Goethe-Institut*. München: C.H. Beck.
- KETTENACKER, Lothar (1998). Deutsche Kulturpolitik im Ausland nach 1945. In Georg Kreis (Hrsg.). *Kulturpräsenz im Ausland: Deutschland, Frankreich, Schweiz* (Basler Schriften zur Europäischen Integration Nr. 39) (6-15). Basel: EuropaInstitut der Universität Basel.
- KILIAN, Michael (1981). Auswärtige Kulturverwaltung zwischen kultureller Autonomie und staatlicher Lenkung. In Hansjörg Birk, Armin Bittmann & Manfred Ehrhard (Hrsg.). *Kulturverwaltungsrecht im Wandel* (111-142). Stuttgart: Richard Boorberg Verlag.
- KINKEL, Klaus (1996). Erklärung der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik, (110. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 1996 in Bonn). *Bulletin der Bundesregierung* Nr. 50, 18. 06. 96.
- KINKEL, Klaus (1997). Zehn Thesen zur Auswärtigen Kulturpolitik (Botschafterkonferenz zur Auswärtigen Kulturpolitik am 10. März 1997 in Bonn). *Bulletin der Bundesregierung* Nr. 24, 20. 03. 97.
- KNODT, Michèle (1998). Auswärtiges Handeln der Deutschen Länder. In Wolf-Dieter Eberwein & Karl Kaiser (Hrsg.). *Deutschlands neue Außenpolitik, Bd 4 Institutionen und Ressourcen* (153-166). München: Oldenbourg Verlag.
- KOHL, Helmut (1996). Rede von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 1996 in der Aussprache über die Erklärung der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik. *Bulletin der Bundesregierung* Nr. 50, 18. 06. 96.
- KRAMER, Dieter (2001). *Kultur und Konfliktprävention* (Beitrag zur Konferenz „Auswärtige Kulturpolitik – ein Stiefkind der Forschung?“ am 27. und 28. September 2001 in Stuttgart. *ifa online* [http://www.ifa.de/i/dakp\\_kramer.htm](http://www.ifa.de/i/dakp_kramer.htm) (24.05.02).
- KRAMER, Dieter (2002). Kulturkonflikte und interkultureller Dialog. In Ingomar Hauchler, Dirk Messner & Franz Nuscheler (Hrsg.). *Globale Trends 2002. Fakten, Analysen, Prognosen*. Frankfurt: Fischer.
- KRENZLER, Horst (2002). Die Europäische Union. In Christoph Bertram & Friedrich Däube (Hrsg.). *Wem dient der auswärtige Dienst? Erfahrungen von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft* (59-71). Opladen: Leske + Budrich.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1965). *Jahresbericht 1964*. Bonn: Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1967). *Jahresbericht 1966*. Bonn: Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1969). *Jahresbericht 1968*. Bonn: Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes.

- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1971). *Jahresbericht 1970*. Bonn: Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1974). *Jahresbericht 1973*. Bonn: Abteilung für auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1976). *Jahresbericht 1975*. Bonn: Abteilung für auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1978). *Zweijahresbericht 1976/77*. Bonn: Abteilung für auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1981). *Dreijahresbericht 1978-80*. Bonn: Abteilung für auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1984). *Dreijahresbericht 1981-83*. Bonn: Abteilung für auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1988). *Auswärtige Kulturpolitik 1984 - 1986*. Bonn: Abteilung für auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1990). *Auswärtige Kulturpolitik 1987 - 1989*. Bonn: Abteilung für auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1993). *Auswärtige Kulturpolitik 1990 - 1992*. Bonn: Abteilung für auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1997). *Auswärtige Kulturpolitik 1993 - 1996*. Bonn: Abteilung für auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes.
- KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT/DEUTSCHER KULTURRAT (Hrsg.) (2002). *Europa fördert Kultur* (Handbuch zur Kulturförderung der Europäischen Union). Essen: Klartext Verlag.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (1979). *Stellungnahme der Kultusministerkonferenz zur Auswärtigen Kulturpolitik (Beschluss der 190. KMK vom 23./24.11.1978)*. Neuwied: Luchterhand.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (1993). *Leitfaden für Mitglieder der Kommission für internationale Angelegenheiten der Kultusministerkonferenz zur Mitwirkung der Länder an der Auswärtigen Kulturpolitik*. Bonn: KMK
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (1996). *Informationspapier über die bildungs-, forschungs- und kulturpolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union*. Bonn: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (1997). *Empfehlung "Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule". Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. 10. 1996* (Bek. d MK v. 25. 2. 1997 - 304-80 101/2) <http://nibis.ni.schule.de/ikb/kmk1.htm> (21.03.2).
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (2000). Positionspapier zur Auswärtigen Kulturpolitik. In Auswärtiges Amt (2000), *Forum: Zukunft der Auswärtigen Kulturpolitik* (48-55). Berlin: Auswärtiges Amt.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (2002). *Erste Positionsbestimmung der Kultusministerkonferenz zur künftigen Kompetenzregelung im EG-Vertrag* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. 2. 2002). Bonn: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder.
- LEONHARDT, Elke (1999). Schärfung des Profils. Die deutsche Auswärtige Kulturpolitik. *Internationale Politik*, 54 (11) 47- 52.
- LEPENIES, Wolf (1995). Das Ende der Überheblichkeit. Wir brauchen eine neue auswärtige Kulturpolitik. Statt fremde Gesellschaften zu belehren, müssen wir bereit sein, von ihnen zu lernen. *Die Zeit*, 24.11.95, 52.
- LEPENIES, Wolf (1996). Von der Belehrungskultur zur Lernkultur. In Schmidt, Helmut, Voscherau, Henning & Lepenies, Wolf, *Wozu deutsche auswärtige Kulturpolitik?* (33-53). Stuttgart: Klett-Cotta.
- LIPPERT, Barbara (1996). *Auswärtige Kulturpolitik im Zeichen der Ostpolitik*. Münster: LIT-Verlag.

- LORENZ, DIRK (2000). *Die Europäische Gemeinschaft in der Welthandelsorganisation WTO*. Dissertation der Ludwig-Maximilians-Universität München [P 5860 79].
- MAAB, Kurt-Jürgen (1996). Das neue Bild von Deutschland. Zur Diskussion um die Auswärtige Kulturpolitik. *Forschung & Lehre* (12) 648-651.
- MAAB, Kurt-Jürgen (1999). Vor neuen Herausforderungen. *Musikforum* Nr. 90, 24-29.
- MAAB, Kurt-Jürgen (2001). Die Struktur der auswärtigen Kulturbeziehungen Deutschlands. (Manuskript). Stuttgart: ifa <http://www.ifa.de/w/download/kulturbeziehung.pdf> (24.11.03).
- MAAB, Kurt-Jürgen (2002a). Die „Dritte Säule“ der Außenpolitik. *E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit online*, 43 (11) <http://www.dse.de/zeitschr/analy1102.htm> (15.03.03).
- MAAB, Kurt-Jürgen (2002b). *Auswärtige Kulturpolitik im Spannungsfeld zwischen Konzeption und Umsetzung* (Vortrag anlässlich des Symposiums am 15. November 2002 in der Universität Düsseldorf zur Verabschiedung von Professor Dr. Kurt Düwell). Stuttgart: ifa <http://www.ifa.de/w/download/aussenpolitik.pdf> (22.10.03).
- MAAB, Kurt-Jürgen (2003a). *Für eine europäische Außenkulturpolitik* (Vortrag beim 5. Deutsch-Französischen Dialog zur Zukunftsfähigkeit Europas am 23. 5. 2003 in der Europäischen Akademie Otzenhausen). Stuttgart: ifa [http://www.ifa.de/w/download/europa\\_akp.pdf](http://www.ifa.de/w/download/europa_akp.pdf) (22.10.2003).
- MAAB, Kurt-Jürgen (2003b). Auf der Suche nach der Auswärtigen Kulturpolitik. *politik und kultur* Nov./Dez. 2003: 19-20.
- MAIER, Daniel (2001). *Kulturpolitik. Auswärtige Kulturpolitik als gesellschaftliche Außenpolitik*. Berlin: DGAP.
- MÜNZING, Ekkehard, PILZ, Volker (1998). Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestags. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 4/98, 575-604.
- OPPERMANN, Thomas (1969). *Kulturverwaltungsrecht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- OPTENHÖGEL, Uwe (2002). Die politischen Stiftungen. In Christoph Bertram & Friedrich Däube (Hrsg.). *Wem dient der auswärtige Dienst? Erfahrungen von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft* (125-140). Opladen: Leske + Budrich.
- PABST, Reinhart (2003). *Die Auswirkungen des 11. September 2001 auf die Entwicklungsländer und die Folgen für die Entwicklungspolitik der EU* (Generaldirektion Wissenschaft, Arbeitsdokument DEVE 106 DE 01/2003). Luxemburg: Europäisches Parlament [http://www4.europarl.eu.int/estudies/internet/workingpapers/deve/pdf/106\\_de.pdf](http://www4.europarl.eu.int/estudies/internet/workingpapers/deve/pdf/106_de.pdf) (3.12.03).
- PEISE, Robert (2001). Ein Kulturinstitut für Europa. *Kulturaustausch online* 4/01 <http://www.ifa.de/zfk/magazin/europa/dpeise.htm> (12.10.03).
- PEISERT, Hansgert (1971a). *Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland*. Gutachten im Auftrag des Auswärtigen Amtes (hektogr.). Konstanz: Universität Konstanz.
- PEISERT, Hansgert (1971b). *Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland*. Gutachten im Auftrag des Auswärtigen Amtes (hektogr., Kurzfassung). Konstanz: Universität Konstanz.
- PEISERT, Hansgert (1971c). Grundlagen zur Realisierung eines neuen Konzepts auswärtiger Kulturpolitik. *Sprache im technischen Zeitalter*, 9 (39/40) 229-240.
- PEISERT, Hansgert (1978). *Die auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart: Klett.
- PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG (Hrsg.) (1984). *Bundeskanzler Helmut Kohl: Reden 1982-1984*. Bonn: BPA.
- PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG (1985). *Was tut der Bund für die Kultur*. Bonn: BPA.
- PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG (2002). *Im Bund mit der Kultur - Neue Aufgaben der Kulturpolitik* (März 2002). Berlin: BPA.

- PRODI, Romano (2002). *Die Bedeutung des Dialogs* (Redebeitrag zur Konferenz „Dialog der Kulturen“ am 20. März 2002 in Brüssel). Brüssel: EU-Kommission
- RAU, Johannes. (2002). *Chance, nicht Schicksal - die Globalisierung politisch gestalten* (Berliner Rede“ von Bundespräsident Johannes Rau am 13. Mai 2002 im Museum für Kommunikation Berlin). Bundespräsidialamt online [http://www.bundespraesident.de/Anlage20374/Die\\_Berliner\\_Rede\\_2002\\_von\\_Bundespraesident\\_Johannes\\_Rau.pdf](http://www.bundespraesident.de/Anlage20374/Die_Berliner_Rede_2002_von_Bundespraesident_Johannes_Rau.pdf) (14.11.03).
- RITTBERGER, Volker (2001). *Die Auswärtige Kulturpolitik in Außenpolitiktheorien* (Beitrag zur Konferenz „Auswärtige Kulturpolitik – ein Stiefkind der Forschung?“ am 27./28. 9. 2001 in Stuttgart. ifa online [http://www.ifa.de/i/dakp\\_rittberger.htm](http://www.ifa.de/i/dakp_rittberger.htm) (24.02.03).
- RÖBKE, THOMAS; WAGNER, BERND (2003). Kulturelle Globalisierung, Multikultur und interkulturelle Kulturpolitik. Institut für Kulturpolitik (Hrsg.). *Jahrbuch für Kulturpolitik* 2002/2003, Band 3 (13-56). Essen: Klartext Verlag.
- SARTORIUS, Joachim (Hrsg.) (1996). *In dieser Armut - welche Fülle! Reflexionen über 25 Jahre auswärtige Kulturarbeit des Goethe-Instituts*. Göttingen: Steidl.
- SATTLER, Dieter (1966). Sieben Jahre Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes. Bilanz 1959 – 1966. In Berthold Martin (Hrsg.). *Auswärtige Kulturbeziehungen Bd. 3* (11-17). Neuwied: Luchterhand [J 50641].
- SCHILDT, Axel (2001). Vor der Revolte: Die sechziger Jahre. *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 22-23, 7-13.
- SCHINDLER, Peter (1999). *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999* (Gesamtausgabe in drei Bänden). Baden-Baden: Nomos.
- SCHMAHL, Stefanie (1996). *Die Kulturkompetenz der Europäischen Gemeinschaft*. Baden-Baden: Nomos.
- SCHMIDT, Franz (1956). Anfänge deutscher Kulturpolitik im Ausland. *Zeitschrift für Politik* NF 3, 252-258.
- SCHNEIDER, Gerald; SCHILLER, Julia (2000). Goethe ist nicht überall. Eine empirische Analyse der Standortentscheidungen in der Auswärtigen Kulturpolitik. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 7 (1) 5-32.
- SCHÖFTHALER, Traugott (2000). Der Beitrag der Deutschen UNESCO-Kommission zur Multilateralen Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands (Bericht des Generalsekretärs auf der 60. Hauptversammlung der DUK). *UNESCO heute* online Nr. 4 <http://www.unesco.de/pdf/400doshvgs.pdf> (22.06.02).
- SCHÖFTHALER, Traugott (2001). Das deutsche Interesse an der UNESCO. In Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.). *Lernziel Weltoffenheit. Fünfzig Jahre deutsche Mitarbeit in der UNESCO* (74-83). Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission.
- SCHÖFTHALER, Traugott (2003). Vertrauen schaffen, Nachhaltigkeit gestalten (Bericht des Generalsekretärs über den Beitrag der Deutschen UNESCO-Kommission zur deutschen auswärtigen Bildungs- und Kulturpolitik im Jahr 2002). *UNESCO heute* online Nr. 7 [http://www.unesco-heute.de/0703/hv63\\_schoe.htm](http://www.unesco-heute.de/0703/hv63_schoe.htm) (11.11.03).
- SCHULTE, Karl Sebastian (2000). *Auswärtige Kulturpolitik im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*. Konzeptionsgehalt, Organisationsprinzipien und Strukturneuralgien eines atypischen Politikfeldes am Ende der 13. Legislaturperiode. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Forschung.
- SCHWARZER, Reinhard (2000). Interkultureller Dialog: Kulturkanäle gegen Krisen. *Zeitschrift für Kulturaustausch* 50 (1) 8-9 <http://www.ifa.de/z/00-1/dzschwar.htm> (12.03.02).
- SCHWENCKE, Olaf (1974). Kontinuität und Innovation. Zum Dilemma deutscher Kulturpolitik seit 1945 und zu ihrer gegenwärtigen Krise. In Schwenke, Olaf, Revermann, Klaus H., & Spielhoff, Alfons (Hrsg.). *Plädoyers für eine neue Kulturpolitik* (11-43). München.

- SCHWENGEL, Hartmut (1998). Äußere Kulturpolitik zwischen Globalisierung und Geopolitik. *Ästhetik und Kommunikation*, 103, 71-76.
- SINGER, Otto (1993). Policy Communities und Diskurs-Koalitionen: Experten und Expertise in der Wirtschaftspolitik. In: Héritier, Adrienne (Hrsg.). *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*. (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24) (149-174). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- SINGER, Otto (2003a). *Europa und die Kultur. Ziele, Institutionen und Verfahren der Kulturpolitik der Europäischen Union* (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WF X – 08/02). Berlin: Deutscher Bundestag.
- SINGER, Otto (2003b). *Die Förderung von Kunst und Kultur. Grundlagen und Formen der Kulturförderung und –finanzierung unter Berücksichtigung des internationalen Kontextes* (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WF X – 060/03). Berlin: Deutscher Bundestag.
- SPD (1996). *Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland* (Antrag der Fraktion der SPD vom 12.6.96, BT-Drs. 13/4851). Bonn: Deutscher Bundestag.
- SPD (1998). *Gefahren abwenden von der Auswärtigen Kulturpolitik* (Antrag der Fraktion der SPD vom 11.12.98, BT-Drs. 13/9450). Bonn: Deutscher Bundestag.
- SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1998). *Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN* (Bonn, 20. 10. 1998). SPD online <http://www.spd.de/politik/koalition/download/vertrag.doc> (07.11.01).
- SPD und Bündnis 90/Die Grünen (1999). *Dokumentation der Anhörung zur Auswärtigen Kulturpolitik der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 29. November 1999 in Berlin*. Berlin: SPD-Bundestagsfraktion.
- SPD und Bündnis 90/Die Grünen (2001). *Auswärtige Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert* (Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, BT-Drucksache 14/5799 vom 04.04.01). Berlin: Deutscher Bundestag.
- SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2002). *Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit. Für ein wirtschaftlich starkes, soziales und ökologisches Deutschland. Für eine lebendige Demokratie* (Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. 10. 02). Bundesregierung online <http://www.bundesregierung.de/> (16.10.02).
- SPIEGEL, Albert (2001). Kulturen im Dialog - Dialog der Kulturen. Weg und Ziel Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik. *UNESCO heute online* [http://www.unesco.de/c\\_aktuelles/uh4-2001\\_spiegel.htm](http://www.unesco.de/c_aktuelles/uh4-2001_spiegel.htm) (20.6.02).
- STOLL, Ulrike (2003). *Kulturpolitik als Beruf. Dieter Sattler in München, Bonn und Rom (1947-1968)*. Dissertation Universität München.
- THAMM, Alexander (2001). *Kontinuität und Wandel der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung von Zielen, Instrumenten und Inhalten seit 1998*. Magisterarbeit, Universität München.
- TURNER, Paul; STOIBER, Michael (2002). Interministerielle Netzwerke: Formale und informelle Koordinationsstrukturen bei der Vorbereitung der deutschen Verhandlungsposition zur Regierungskonferenz 1996. *Politische Vierteljahresschrift* 43 (4) 561-605.
- VOM BRUCH, Rüdiger (1982). *Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des ersten Weltkrieges*. Paderborn: Schöningh.
- WAGNER, Bernd (1993). *Zwanzig Jahre Neue Kulturpolitik. Eine Bibliographie 1970-1990*. Essen: Klartext.
- WEBER, Raymond (2002). Elemente für eine europäische Kulturaußenpolitik: Ziele, Prinzipien und Strukturen. *Kulturaustausch online* 3/02 <http://www.ifa.de/zfk/magazin/europa/dweber1.htm> (20. 10.03).

- WERZ, Nikolaus (1992). Auswärtige Kulturpolitik: Kontinuität oder Wandel? *Außenpolitik* 43 (3) 246-255.
- WIESAND, Andreas, J. (Hrsg.) (2000). *Handbook of Cultural Affairs in Europe (3<sup>rd</sup> Ed.)*. Baden-Baden: Nomos.
- WITTE, Barthold C. (1988). *Dialog über Grenzen. Beiträge zur Auswärtigen Kulturpolitik*. Pfullingen: Neske Verlag.
- WITTE, Barthold C. (1999). Weichenstellung für den Weg aus der Dürre. *Zeitschrift für Kulturaustausch*, 49 (1) <http://www.ifa.de/z/99-1/dzwitfef.htm> (23.05.02).
- WITTE, Barthold C. (2003). *Für die Freiheit eine Gasse. Aus dem Leben eines liberalen Bürgers*. Stuttgart: Hohenheim Verlag.
- WYSZOMIRSKI, Margaret J.; BURGESS, Christopher; PEILA, Catherine (2003). *International Cultural Relations: A Multi-Country Comparison*. Columbus: Ohio State University <http://www.culturalpolicy.org/pdf/MJWpaper.pdf> (15.12.03).
- ZIMMERMANN, Olaf (2002). Auswärtige Kulturpolitik: Mehr Kultur- als Außenpolitik. *E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit online*, 43 (11) <http://www.dse.de/zeitschr/analy1102.htm> (15.03.03).

## Anlage 1: Übersicht der Institutionen der Auswärtigen Kulturpolitik

### Supranational

Multilaterale Zusammenarbeit (u. a. UNESCO, Europarat, OECD)

<b>Inland</b>	<b>Gemeinden/Kreise Kommunale Spitzenverbände</b>		<b>Bundesländer</b>	<b>Bundesebene: Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung</b>						
	<b>Universitäten, Hochschulen</b>		<b>Ständige Konferenz der Kultusminister</b>	<b>Auswärtiges Amt</b> Abteilung für Auswärtige Kultur- und Bildungs- politik		<b>Vereinigung für internationale Zusammenarbeit (VIZ)</b>				
			Pädagogischer Austauschdienst	<b>Mittlerorganisationen (Auswahl)</b> (vgl. <a href="http://www.deutsche-kultur-international.de">http://www.deutsche-kultur-international.de</a> )						
			Kommission für europäische und internationale Angelegenheiten	<b>Goethe-Institut</b>		<b>Alexander von Humboldt- Stiftung</b>	<b>DAAD</b>	<b>Institut für Auslands- beziehungen</b>	<b>Haus der Kulturen der Welt, Berlin</b>	
			Weitere Koordi- nationsgremien	15 Inlands- Institute				Galerien, Fachbibliothek		
<b>Zielsetzung</b>				Vermittlung deutscher Sprache und Kultur		Wissenschaftler austausch	Austausch von Studierenden, Graduierten und Wissenschaftler	Förderung des Dialogs der Kulturen	Präsentation zeitgenössischer aussereuro- päischer Kunst	
<b>Ausland</b>				128 Institute in 76 Ländern						
<b>Tätigkeits- felder</b>	Auslandskulturtag	Hochschul- partnerschaften	Schüleraustausch	Kulturabkommen als Grundlage der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik	Sprachunterricht	Humboldt- Forschungs- stipendien	Vermittlung und Förderung deutscher wissenschaftl. Lehrkräfte	Präsentation ausländischer Kunst	Innovative und experimentelle Präsentationen	
	Städtepartner- schaften		Lehreraustausch							Kultur- programme
	Jugendaustausch		Kulturabkommen		Information über Deutschland	Humboldt- Forschungs- preise	Stipendien- programme	Programme zur Förderung interkultureller Kompetenz		